

Tätigkeitsbericht Staatsrat

2023



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Fortschritt der Arbeiten im Rahmen des Regierungsprogramms	5
2.1	Strategische Achse: Wirtschaft und Innovation	5
2.2	Strategische Achse: Gesellschaftlicher Zusammenhalt	12
2.3	Strategische Achse: Ökologischer Wandel	20
2.4	Katalysator: Governance	27
2.5	Katalysator: Digitalisierung	30
3	Die Freiburger Wirtschaft in ihrem konjunkturellen Umfeld	33
3.1	Internationaler Kontext und Ausblick auf 2024	33
3.2	Schweizer und Freiburger Konjunktur	34
4	Leben und Aktivitäten des Staatsrats	35
4.1	Wichtige Ereignisse	35
4.2	Besondere Dossiers	36
4.2.1	Covid-19	36
4.2.2	Ukraine	37
4.2.3	Energie	38
4.3	Aussenbeziehungen	38
4.4	Kennzahlen	39
4.4.1	Parlamentarische Vorstösse	39
4.4.2	Personalbestand	40
4.4.3	Personalfluktuatation	40
5	Tätigkeitsbericht der Direktionen	41
5.1	Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD	41
5.1.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	41
5.1.2	Kennzahlen	46
5.2	Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD	49
5.2.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	49
5.2.2	Kennzahlen	53
5.3	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD	57
5.3.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	57
5.3.2	Kennzahlen	64
5.4	Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion VWBD	67
5.4.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	67

5.4.2	Kennzahlen	74
5.5	Direktion für Gesundheit und Soziales GSD	80
5.5.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	80
5.5.2	Kennzahlen	85
5.6	Finanzdirektion FIND	88
5.6.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	88
5.6.2	Kennzahlen	94
5.7	Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU	98
5.7.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	98
5.7.2	Kennzahlen	103
5.8	Staatskanzlei SK	104
5.8.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Staatskanzlei	104
5.8.2	Kennzahlen	108
6	Finanzielle und personelle Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates im Jahr 2023	109
6.1	Bei der Investitionsrechnung	109
6.2	Bei der Erfolgsrechnung	109
6.3	Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Laufe des Jahres 2023 geprüft wurden	110

1 Einleitung

Nach einem ersten Versuch im letzten Jahr, der sehr positiv aufgenommen wurde, erscheint nun die zweite Ausgabe des neu gestalteten Tätigkeitsberichts des Staatsrats. Dieses Dokument gibt zusammenfassendere und gezieltere Informationen zu den vorrangigen Tätigkeiten und ermöglicht eine bessere Nachverfolgung der Umsetzung des Regierungsprogramms. Der Tätigkeitsbericht 2023, der auch Zusammenfassungen nach Direktionen enthält, wird an die digitale Welt und die Möglichkeiten der Digitalisierung im Allgemeinen und der Website des Staates im Besonderen angepasst, wobei die gesetzlichen Grundlagen und die Bedürfnisse der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) berücksichtigt werden. Jede Direktion koordiniert die Veröffentlichung detaillierterer Informationen, die den Bericht des Staatsrats ergänzen. Diese können auf der Seite «Wichtige Ereignisse und Kennzahlen» jeder Direktion, die auch Links zu den Ämtern enthält, abgerufen werden. Wir wünschen viel Vergnügen beim Lesen.

2 Fortschritt der Arbeiten im Rahmen des Regierungsprogramms

Das [Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2022-2026](#) ist auf [Internet](#) verfügbar.

Gemäss Artikel 109 Abs. 1 der Kantonsverfassung gibt der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr Auskunft über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode. Letzteres wurde im Juni 2022 veröffentlicht. Einige Kapitel wurden bei der Konkretisierung aufgegeben. Dies führte zu einigen Anpassungen bei der Nummerierung im Vergleich zu der 2022 veröffentlichten Version. Der Staatsrat hat eine neue Form der Veröffentlichung des Fortschritts der Arbeiten gewählt, um die Nachverfolgung zu erleichtern.

2.1 Strategische Achse: Wirtschaft und Innovation

1.1 Ausbildung und digitale Bildung

1.1.1 Die Strategie zur digitalen Bildung umsetzen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
BKAD	Strategie für die digitale Bildung an den Regel- und Sonderschulen umsetzen (DigiBi-Strategie) und Umsetzung des BYOD*-Konzepts in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. *BYOD Bring Your Own Device	Die DigiBi-Strategie zielt darauf ab, dem digitalen Modul der Lehrpläne einen klaren, einheitlichen und sicheren pädagogischen, materiellen und organisatorischen Rahmen zu geben. Sie unterstützt Schuldirektionen und das Lehrpersonal bei der Integration von digitalen Medien in den Unterricht und bietet ihnen Zugang zu geeigneten Werkzeugen, digitalen Ressourcen sowie technischen und pädagogischen Schulungen. Sie aktualisiert und ersetzt das aktuelle Konzept für Medien und IKT. Auf der Grundlage der Digitalisierungsstrategie der EDK vom 21. Juni 2018 soll mit dem BYOD-Konzept der digitale Wandel in den Schulen der Sekundarstufe 2 fortgesetzt werden. Der Computer ist ein zusätzliches Werkzeug, das im Unterricht jederzeit unter der Aufsicht der Lehrperson eingesetzt werden kann. Didaktisch sinnvoll eingesetzt, können digitale Unterrichtsformen die Lernerfahrungen punktuell erweitern.	Die Botschaft und der Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes wurden dem Grossen Rat überwiesen. Die parlamentarische Ad-hoc-Kommission empfahl dem Grossen Rat, das Geschäft mit mehreren präzisen Forderungen an den Staatsrat zurückzuweisen. Der Staatsrat war ebenfalls für die Rückweisung. Der Grosse Rat folgte am 19. Dezember 2023 der Kommission. Die Einführung des BYOD-Konzepts wird weitergeführt.
VWBD	Einführung von BYOD und COPE* in der Berufsbildung. *COPE corporate owned, personally enabled	Ob BYOD eingeführt wird oder nicht, hängt von der Ausbildungsverordnung der jeweiligen Berufsfelder ab. Das Projekt zur digitalen Ausstattung der Lehrkräfte ist abgeschlossen.	Die BiVo werden alle fünf Jahre überarbeitet und immer mehr Berufe haben den Schritt zur Digitalisierung des Unterrichts gemacht, ohne dass die Lernenden deswegen ein digitales

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
			Werkzeug kaufen müssen. Die Lehrpersonen an Berufsschulen sind ausgerüstet. Zwei grosse Berufsgruppen sind auf BYOD umgestiegen: KV und Detailhandel.

1.1.2 Die gymnasiale Maturität und die übrigen Bildungsgänge der Sekundarstufe II weiterentwickeln

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
BKAD	Revision der gymnasialen Maturität.	Das Inkrafttreten der Revision des Reglements/der Verordnung über die Anerkennung der gymnasialen Maturität der EDK/des SBFJ und des neuen Rahmenlehrplans (RLP) ist nach heutigem Stand für August 2023 geplant. In der Folge müssen der kantonale Studienplan, die Stundentafel, das Reglement über die Gymnasialausbildung und die Aufnahmebedingungen angepasst werden, damit die ersten Abschlüsse nach «neuer Formel» voraussichtlich im Jahr 2030 ausgestellt werden können. Die Weiterbildung der Lehrpersonen muss den Neuerungen, die eingeführt werden, Rechnung tragen.	Das Projekt Matu27 wurde am 8. November 2023 anlässlich eines Ausbildungstages, an dem alle Lehrpersonen der Gymnasien des Kantons teilnahmen, offiziell lanciert. Vor der Vernehmlassung zu den Rahmenlehrplänen der EDK wurden auch die Meinungen der Fachschaften eingeholt. Die Arbeiten werden in 5 Teilprojekten fortgesetzt. Es handelt sich um einen partizipativen Entwicklungsprozess.

1.1.3 Die Ausbildung des Lehrkörpers unter einem Dach zusammenführen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
BKAD	Zusammenführung der Lehrpersonenausbildung unter dem institutionellen Dach der Universität (Zusammenführung UNI-PH).	Durch die institutionelle Zusammenführung der Lehrpersonenausbildung unter dem Dach der Universität wird eine umfassende Ausbildungs- und Forschungseinheit mit einem eigenständigen und attraktiven Profil in der Schweizer Universitätslandschaft geschaffen, die Synergien zwischen den verschiedenen Ausbildungseinheiten fördert.	Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 19. November 1997 über die Universität und zur Aufhebung des Gesetzes vom 21. Mai 2015 über die Pädagogische Hochschule Freiburg wurde im Juni 2023 vom Grossen Rat verabschiedet. Dieser Schritt bildet einen Meilenstein in der Umsetzung des Projekts. Die Änderung der Statuten der Universität, mit der die Gründung der neuen Fakultät ermöglicht und der Transfer des akademischen Personals der HEP PH FR zur Universität geregelt wird, wurde vom Senat der Universität im Dezember 2023 verabschiedet und wird vom Staatsrat im Januar 2024 genehmigt. Die Eröffnung der neuen Fakultät ist für August 2025 geplant.

1.1.4 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Erwachsenen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
VWBD	Organisation und kostenlose Bereitstellung von angemessenen Kursen für Erwachsene.	Bei ausreichender Zahl an Teilnehmenden, Einrichtung von Kursen, die für Erwachsene geeignet sind (Pädagogik, Kurstage und -stunden).	Für bestimmte Berufe (Gesundheit und Soziales, Logistik) wird die Validierung von Bildungsleistungen und von Erfahrungen eingeführt. Für die Allgemeinbildung werden Abendkurse organisiert, die sich an Personen richten, die sich nach Artikel 32 BBiG ausbilden lassen.
BKAD	Information und Beratung für Erwachsene.	Mehrere Informations- und Beratungsleistungen zur beruflichen Orientierung für Erwachsene werden aktualisiert oder neu eingeführt.	Das Laufbahnzentrum bezog im November 2023 vorübergehend Räume an der Zeughausstrasse 41 und vereinte damit seine verschiedenen Standorte unter einem Dach. Es hat sich ein neues Logo zugelegt, um die Sichtbarkeit seiner Leistungen zu erhöhen. Die Mittel zum Umzug in endgültige Räumlichkeiten müssen noch in den Voranschlag aufgenommen werden.

1.2 Entwicklung von Innovationsclustern

1.2.1 Schaffung eines günstigen und attraktiven Ökosystems und aktive Bodenpolitik

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
VWBD/ RIMU	<p>a) Führende Positionierung in der Bioökonomie und der Industrie 4.0 durch die Entwicklung von Schnittstellen mit hoher Wertschöpfung.</p> <p>b) Anziehen von Talenten durch die Umsetzung einer Strategie, die das unternehmerische Potenzial der Jugend aufwertet.</p>	<p>a) Entwicklung eigener Strategien einschliesslich Vorzeigeprogrammen (Bauwesen, Bio-Tech und Industrie 4.0).</p> <p>b) Schaffung von Strukturen zur Förderung von Innovation und eines Hauses der Innovation.</p> <p>c) Die Akteurinnen und Akteure in der Wirtschaft werden über verantwortungsvolles Handeln informiert und sensibilisiert. Unternehmen, die verantwortungsvolle Managementpraktiken anwenden, indem sie Menschen- und Arbeitsrechte sowie eine gute Unternehmensführung in ihre Betriebsabläufe und Ziele integrieren, werden aufgewertet und vernetzt.</p>	<p>a) Laufende Überlegungen zur Governance und Konfiguration des BIC und des KGS. Erweiterung des EPFL-Campus. Planung von Tagungen zur Bioökonomie für 2024. Lancierung einer Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Biowissenschaften in Freiburg.</p> <p>b) Innovationshäuser: Überlegungen, die im Rahmen des Innovationsgesetzes angestellt werden.</p> <p>c) Integration des Teils Nachhaltigkeit in das Umsetzungsprogramm (USP, 2024-2027) der Neuen Regionalpolitik (NRP). 2023 führte die Zusammenarbeit mit Fri-Up zur Entwicklung eines Instruments, das die Nachhaltigkeit von Start-ups bewertet und 2024 getestet wird.</p>

1.2.2 Die Lebensmittelstrategie konkretisieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
VWBD/ ILFD	Etablieren des Cluster Food & Nutrition (CFN).	Das CFN koordiniert und sichert die erfolgreiche Umsetzung der geplanten und vorgeschlagenen Aktivitäten im Rahmen der Lebensmittelstrategie und hauptsächlich der Entwicklung der drei thematischen Vorzeigeprogramme. Diese sind Teil eines Ansatzes, der die Ausstrahlung des Kantons, die Schaffung von Wertschöpfung und die Nachhaltigkeit fördert und die Kreislaufwirtschaft bevorzugt.	Umsetzung von drei systemischen Projekten im Verlauf des Jahres 2023 im Rahmen der Leuchtturmprogramme und Start von drei neuen systemischen Projekten bis Ende 2023. Zuteilung von fünf Innovationschecks. 1 150 000 Franken wurden vergeben. Entwicklung eines neuen Corporate Designs unter dem Namen Fribourg Agri & Food.
ILFD	Entwicklung der Sektion Lebensmittel und Ernährung in Grangeneuve.	a) Entwicklung einer Technologiehalle. b) Einrichtung des Kompetenzzentrums für Rohmilch und Bau der neuen Käserei.	a) Steigende Zahl von Mandaten, insbesondere von Privatunternehmen (etwa 15 Projekte im Jahr 2023). b) Grangeneuve organisierte zum ersten Mal einen europäischen Kongress mit der Teilnahme von 200 Personen aus 15 Ländern, Thema waren Rohmilchprodukte. Ein Tag der offenen Tür zog zudem mehr als 8000 Menschen an. Das Kompetenzzentrum entwickelt sich mit drei Projekten im Jahr 2023 und der Absicht, zum zukünftigen Kompetenzzentrum der UniFr zu gehören. Synergien ergaben sich auch mit dem Teil «Verwertung von Biomasse» der Lebensmittelstrategie.

1.2.3 Anpassen der Infrastrukturen für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät und Positionierung des Adolphe Merkle Instituts (AMI)

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
BKAD	Der Kanton Freiburg setzt seine Politik der Positionierung in der Schweizer Hochschullandschaft fort.	Im Bereich der Universitätsbauten besteht Nachholbedarf. Folgende Projekte sind in dieser Legislaturperiode geplant: > Bau eines neuen Gebäudes für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät; > Bau des Gebäudes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf dem Gelände des Thierryturms; > Sanierung des Chemiegebäudes PER10 der Universität Freiburg. Ausserdem ist die Einrichtung eines fünften Lehrstuhls am Adolphe Merkle Institut (AMI) geplant, um das vorhandene Know-how mit neuen Kompetenzen im Bereich der Lebensmitteltechnologie zu verbinden.	Der Bau eines neuen Gebäudes für die FacSciMed wurde zurückgestellt, bis die Sanierung des Chemiegebäudes (PER10) voranschreitet. Die Studienphasen für das Gebäude der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sind im Gange (Phase 31 abgeschlossen, Phase 32 läuft). Sanierung PER10: Das Projekt verzögerte sich, beim Architekturwettbewerb (SIA144) wurde ein Gewinner ermittelt. Die Vergaben nach SIA142 sind im Gange. Der nötige Betrag für die Einrichtung des neuen Lehrstuhls für Lebensmittelwissenschaften wurde in das Budget des AMI aufgenommen. Die Stelle des Full Professor of Food Science and Technology wurde ausgeschrieben.

1.2.4 Den Campus Grangeneuve entwickeln

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
RIMU	Der Bund erneuert seine Infrastruktur, um zum Zentrum der nationalen Agrarforschung zu werden.	Anteil Bund: a) Laborgebäude (124 Mio. Franken); b) Restaurant-/Konferenzgebäude; c) Landwirtschaftsbetrieb.	a) Fertigstellung des Rohbaus im Jahr 2023. Gebäude unter Dach und mit Fenstern ebenfalls bis Ende 2023. b) Zuständigkeit BBL; laufende Bauarbeiten nach dem Abbruch. c) La Grange neue: Vorprojektleistungen im Gang, SIA-Phase 31.
ILFD	Grangeneuve erneuert seine Infrastrukturen und entwickelt Synergien mit Agroscope, um einen echten Campus zu schaffen und den Ambitionen des Kantons gerecht zu werden, der Schweizer Leader im Lebensmittelbereich zu werden.	Umgesetzte Projekte: a) neuer Kuhstall und Biogasprojekt. Laufende Projekte: b) Renovierung der Grange Neuve; c) Käsekulturen; Projekt auf Standby: d) Lebensmitteltechnologiehalle. Geplante Projekte: e) Umsetzung der Verbindungsstrasse zwischen Grangeneuve und Agroscope bis 2024; f) Gemeinsames Wasser-, Wärme- und Energiemanagement von Grangeneuve und Agroscope; g) Analyse der Synergien zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben; h) Räumliche Zusammenlegung der Ämter der ILFD am Standort Grangeneuve.	a) Bauernhof in Betrieb seit Juni 2021, Biogas ab März 2023. b) Wahl der Auftragnehmer im April 2023. c) Die AG wird Bauherr sein, das Grundstück bleibt Eigentum des Staates, der ein Baurecht gewährt. d) Projekt im Standby-Modus. e) Bau bis Mitte 2025. Auflageverfahren 09.2023. f) Auftrag an die Hochschule Luzern Technik & Architektur. g) Koordination der praktischen Versuche, die z. B. in Saint-Aubin (Pferde) oder Sorens (Milchkühe) durchgeführt werden. h) Warten auf den Auszug der ESSG.

1.2.5 Eine innovative Landwirtschaft fördern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
ILFD	Finanzielle Unterstützung, um die Infrastruktur dauerhaft zu erhalten und auszubauen.	a) Unterstützung von landwirtschaftlichen Projekten (Hoch- und Tiefbau) mit Schwerpunkt auf Bewässerungsprojekten. b) Wasserversorgung der Alpen. c) Unterstützung von Käsereiprojekten auch bei raumplanerischen Herausforderungen.	a) Kantonale Bewässerungsstrategie wird derzeit ausgearbeitet. Alle wichtigen Projekte kommen voran und werden zwischen den Kantonen und dem Bund abgestimmt. b) Analyse durch den Freiburgerischen Bauernverband (FBV) im Auftrag. Realisierung neuer Infrastrukturen im Jahr 2024 je nach finanziellen Möglichkeiten (Budget 2024). c) Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Raumplanung für eine grosse Anzahl von Projekten. Beschluss, den halben Beitragssatz für Projekte mit Milch aus der Hügel- und Bergzone beizubehalten.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
ILFD	Nachhaltige Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit, des Wohlbefindens und der Gesundheit von Nutztieren. Die Ausbreitung von Tierseuchen kommunizieren, bekämpfen und überwachen LSVW-SANIMA.	<ul style="list-style-type: none"> a) die Qualität der Analysen durch einen leistungsfähigen und anerkannten Analysegerätepark gewährleisten, der regelmässig erneuert und gewartet wird, insbesondere bei der Analyse von Tierseuchen; b) zentraler Lagerraum für das Einsatzmaterial an einem einzigen Standort (derzeit 7 Standorte), für eine bessere Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit der Einsatzgruppe im Tierseuchenfall, in Partnerschaft mit LSVW, SANIMA, Zivilschutz (SJS), WNA; c) den Ersatz und den Bau der Sammelstelle für tierische Nebenprodukte in Kerzers abschliessen und einen neuen Standort in Romont finden. 	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Erneuerung des Analyseparcs und der Analysekapazität des LSVW für die Biologie wird auf 0,3 bis 0,5 Mio. CHF/Jahr für Geräte unter 250 KCHF veranschlagt. b) Eine Lösung wurde zu Ende gebracht, und ein gemeinsames Lokal von SANIMA und LSVW direkter Nähe zu den Partnern PSD und ZS wurde am 01.08.2023 beurkundet. Material für die EGTF zu 90 % einsatzbereit seit dem 01.09.2023. c) Baugenehmigung in Kerzers erteilt; zu lösende Ausstattungsaspekte. Suche nach Lösungen in Romont noch immer im Gang.

1.3 Tourismus, Kultur und Kulturerbe

1.3.1 Einen nachhaltigen Tourismus fördern, der mit der Kultur und dem Kulturerbe verbunden ist

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
VWBD	Neue Strategie für den Freiburger Tourismus mit der Betonung eines nachhaltigen Tourismus und des Kulturerbes, einschliesslich der regionalen Produkte.	Nach der Überprüfung des TG Ende 2021 arbeitet der FTV an einer neuen Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus 2023-2030. Ende 2021 wurden bei einem PROtourism-Treffen zum Thema Nachhaltigkeit mehrere Massnahmen eingeleitet, und es werden Aktionen durchgeführt, um diese Ziele zu erreichen.	Die an die sozioökonomischen Entwicklungen angepasste Entwicklungsstrategie für den Freiburger Tourismus 2023-2030 wird dem Staatsrat Anfang 2024 zur Genehmigung unterbreitet. Der FTV hat im Oktober 2023 die Stufe 2 des Swisstainable-Programms erreicht und strebt das Label für Swisstainable Destination an. Bisher nehmen 38 Freiburger Tourismusunternehmen am Programm teil und 19 sind dabei, sich anzumelden. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, unterstützt der FTV seine Partner, die an Swisstainable teilnehmen.

1.3.2 Kultur fördern und den Zugang dazu erleichtern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
BKAD	Kultur fördern und den Zugang dazu erleichtern.	Die Kulturförderung erfolgt in mehreren Projekten und insbesondere durch die Revision des KAG/KAR, die Lancierung der Impulsprojekte Innovation-Wirtschaft-Kultur-Soziales, die Verstärkung der selektiven Schaffensförderung in mehreren künstlerischen Bereichen sowie die Unterstützung des kantonalen Netzwerks der öffentlichen Lese- und Schulbibliotheken (Vision 2025) und die	Die Revision des Gesetzes über kulturelle Angelegenheiten (KAG) stützt sich auf einen partizipativen Ansatz. Der Staatsrat bestätigte die strategischen Ausrichtungen im Dezember 2023. Das Dokument dient als Grundlage für die Überarbeitung des KAG.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
		Festigung der Beziehungen zwischen dem Freiburger Konservatorium und der Freiburger Schule.	Die BKAD hat mehrere Kulturförderinstrumente angepasst, insbesondere eine gerechtere Entlohnung von Kulturschaffenden und eine bessere soziale Vorsorge. Das Instrument zur Förderung von Schaffensprojekten wurden überarbeitet und Stipendien für künstlerische Forschungsaufenthalte eingeführt. Zwei Projektauftrufe förderten gemeinschaftliche Kulturprojekte: der erste zwischen professionellen Kulturschaffenden, Freiwilligen und Kulturinteressierten; der zweite zwischen Kultur und Tourismus. Die BKAD unterstützte Projekte von kantonaler Bedeutung für die Kulturszene wie BURO (Begleitung und Beratung) und In Situ (Online-Kulturagenda und -Verzeichnis). Für Kultur & Schule wurde eine neue Plattform eingerichtet, um die Teilnahme an schulischen Kulturaktivitäten zu vereinfachen. Im November wurde das Festival in Form eines Kulturmonats in den Schulen durchgeführt.

1.3.3 Das bauliche Erbe aufwerten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
BKAD	ISOS & Baukultur und religiöses Erbe.	Überarbeitung des Verzeichnisses der Orte von nationaler (ISOS), regionaler und lokaler Bedeutung. Entwicklung einer Strategie für Baukultur/cultur du bâti auf kantonaler Ebene. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen die Zukunft des religiösen Erbes voraussehen und lenken. Erstellung eines Verzeichnisses des religiösen Erbes und Aufwertung dieses wichtigen Kulturerbes unseres Kantons.	Das Amt für Kulturgüter setzte seine Arbeit an der Konzeption der Entwicklung der Ortsbilder von nationaler Bedeutung ISOS und der Ortsbilder von regionaler und lokaler Bedeutung unter Einbezug des breiteren Begriffs der Baukultur fort. 55 Standorte sind davon betroffen. Das Amt für Kulturgüter organisierte im März 2023 ein Kolloquium zum Thema «Die Zukunft des religiösen Kulturerbes» für die Eigentümerinnen und Eigentümer dieser Art von Kulturerbe im Kanton Freiburg. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

1.3.4 In Infrastruktur investieren: KUB, NHMF, SIC

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
RIMU/ BKAD	Erweiterung der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB)	Für die Bevölkerung entsteht eine moderne Bibliothek mit einem Schulungs- und öffentlichen Lesebereich, mit Zugang zu den Beständen des Kulturerbes und mit Angebot verschiedener kultureller Dienstleistungen.	Die Bauarbeiten an der KUB werden planmässig fortgesetzt. Die Freiburger Bevölkerung hat im Juni 2023 den Kredit angenommen, der den Bau des neuen NHM mit einer neuen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
	Umzug des Naturhistorischen Museums (NHMF) in das Zeughausquartier Bau des künftigen interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) in Givisiez.	Der Empfang der Öffentlichkeit im NHMF und die Aufwertung der Sammlungen werden deutlich verbessert. Gleichzeitig wird es dem Museum ermöglicht, sich im Einklang mit den kulturellen, sozialen und ökologischen Veränderungen weiterzuentwickeln. Das Projekt wird es erlauben, die Verwaltung und die Qualität der Lagerung von Kulturgütern für die Kulturinstitutionen des Staates deutlich zu verbessern.	Dauerausstellung im ehemaligen Lager des Zeughauses ermöglicht. Das Projekt des Interinstitutionellen Lagers für Kulturgüter (SIC) in Givisiez wurde im Oktober 2023 öffentlich aufgelegt.

1.3.5 Die Kulturbestände digitalisieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
SK	Projekt DIGIFONDS.	Ein gemeinsames Projekt aller kultureller Institutionen des Staates wird auf konzertierte Weise unter der Leitung des Staatsarchivs die Bereitstellung zahlreicher Dokumente wie Fotos, Negative, Dias, Pläne, Berichte und Archive in allen Formen in digitalem Format ermöglichen.	Das Anfang 2023 gestartete Projekt befindet sich in einer Vorbereitungsphase, in der zwei Arbeitsgruppen eingerichtet wurden, um Standards für die Digitalisierung festzulegen und die verschiedenen zur Verfügung stehenden IT-Lösungen zu untersuchen. Daraus soll ein technisches Pflichtenheft entstehen, das ein Visualisierungswerkzeug und eine für Ämter und Institutionen unentbehrliche Katalogisierungsanwendung enthalten soll. Es sei darauf hingewiesen, dass die für die Informatiklösung erforderlichen finanziellen Mittel in dieser Legislaturperiode nicht zur Verfügung stehen werden.

2.2 Strategische Achse: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

2.1 Gesundheitsstrukturen und Gesundheit

2.1.1 Die Entwicklung von Gesundheitsstrukturen unterstützen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
GSD	Plätze in Pflegeheimen und sonder- und sozialpädagogischen Institutionen.	Die Anzahl der Plätze in Pflegeheimen und sonder- und sozialpädagogischen Institutionen an den in der Planung ermittelten Bedarf anpassen.	Der finanzielle Rahmen des Staates ermöglicht es, die Ziele der Planung zu erfüllen. Für die Bereitstellung der Betten sind jedoch die Gemeindeverbände verantwortlich. Ende 2023 ist der Mangel an Pflegeheimbetten im Kanton Freiburg immer noch gross, was zu langen Wartezeiten in Spitalbetten führt. Diese Situation ist für die Menschen nicht wünschenswert und für die Spitäler mit hohen Kosten verbunden.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
GSD	Kritische finanzielle Situation des HFR Gewährleistung der operativen Exzellenz, der Qualität und der Nachhaltigkeit der Einrichtung, wozu insbesondere ein besseres finanzielles Gleichgewicht gehört.	Programm zur Unterstützung des HFR, u. a. durch eine Analyse und ein 3-Phasen-Programm zur Umsetzung der operativen Exzellenz, Bereitstellung von Liquidität, Sanierungsprogramm.	Die Suche nach Lösungen erfolgt insbesondere durch regelmässige Sitzungen mit den Partnerinnen und Partnern (Gemeindeverbände (Gesundheitsnetzwerke) und Spitäler). 1. Nachbereitung der zweiten Phase des Mandats, das zur Umsetzung des Berichts über die operative Exzellenz erteilt wurde. Analyse der bestehenden Programme, Festlegung einer bezifferten Zielvorgabe mit konkreten kurz- und mittelfristigen Massnahmen, um den Fortbestand der Einrichtung, die Finanzierung künftiger Investitionen, einschliesslich des Baus eines neuen Spitals, und die Umsetzung von dessen Strategie zu gewährleisten. Vorbereitung der 3. Phase (Massnahmen, die zur Erreichung des bis 2025 gesetzten Ziels der operativen Exzellenz umgesetzt werden müssen). 2. Dekret über die Gewährung einer Bürgschaft und eines Darlehens.
GSD	Neue Strategie Linéa 2025 und Übernahme der Vermögenswerte durch das HIB.	Strategie Linéa 2025 +, die eine Zusammenlegung der stationären Aktivitäten am Standort Payerne und ein starkes ambulantes Zentrum am Standort Estavayer umfasst. Übernahme der Waadtländer und Freiburger Güter durch das HIB.	Die finanzielle Situation des HIB ist zufriedenstellend. Der Staatsrat wurde über die Strategie Linea 2025+ informiert. Die geplanten Investitionen, insbesondere für das neue Gebäude in Payerne und die Renovierung des Standorts in Estavayer-le-Lac, werden auf 104 Millionen Franken geschätzt. Der Anstaltsrat des HIB muss sich noch an die GSD wenden, um den finanziellen Unterstützungsantrag zu stellen.

2.1.2 Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
GSD	Konkretisierung der Strategie Förderung der Gesundheit und Prävention nach den vom Kanton festgelegten Prioritäten.	Programm Ernährung, körperliche Aktivität und psychische Gesundheit. Tabakpräventionsprogramm. Kantonaler Plan gegen den Alkohol.	Einführung des neuen Konzepts GSD-BKAD zur Gesundheit in der Schule 2023-2027. Fortführung der Programme Ernährung, körperliche Aktivität, psychische Gesundheit, Alkohol, Tabak und Nikotinprodukte. Psychische Gesundheit: Mit der Kampagne Psygesundheit, Durchführung von 8 Schulungen für 0- bis 4-Jährige - Schulungen für alle französischsprachigen Betreuungseinrichtungen im Kanton. Organisation von Treffen zur Problematik der Chancengleichheit in den Bereichen Gesundheit und Umwelt.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
SJSD	Links zum obigen Programm.	Entwicklung und Unterstützung des freiwilligen Schulsports und der Bewegung für alle (SpA).	Im Kanton sind weitere freiwillige Schulsportangebote entstanden, da neue Gemeinden in das Programm aufgenommen wurden. Wir beobachten einen stetigen Anstieg der Zahl der Kinder und Jugendlichen, die an Aktivitäten des freiwilligen Schulsports teilnehmen. Gleichzeitig haben andere Projekte wie der mobile Pumptrack und die App «FriActiv» dazu beigetragen, die für die gesamte Bevölkerung zugänglichen Sport- und Freizeitaktivitäten zu diversifizieren. Das SpA erkundet weiterhin neue Projekte, die sich in der Entwicklung befinden, und arbeitet an ihnen.

2.1.3 Rahmenbedingungen für betagte und gefährdete Menschen implementieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
GSD		Entwicklung spezifischer Projekte.	Massnahmenplan 2024-2028 Senior+ zur Vernehmlassung Anfang 2024, Unterstützung generationenübergreifender Projekte und Weiterentwicklung des Mandats Qualidomum. Zusammenarbeit mit Gemeinden, Gemeindeverbänden (Gesundheitsnetzwerken) und beauftragten Verbänden, um den Bedürfnissen gebrechlicher Personen gerecht zu werden (Entlastungsdienste, Hilfe und Unterstützung zu Hause). Schaffung der Stelle einer Beauftragten für Behinderungen im Jahr 2023 (50 %-Stelle). Leistungsauftrag an den Verein Pflegende Angehörige Freiburg für Information und Beratung.

2.1.4 Gewaltopfern helfen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
GSD	Anlaufstelle für Gewaltmedizin.	In Zusammenarbeit mit dem HFR und dem CHUV, Einrichtung einer Freiburger Zweigstelle der Einheit für Gewaltmedizin (UMV; Gewaltopferambulanz).	Es wurde ein Machbarkeitsbericht für die Einrichtung einer UMV-Aussenstelle in Freiburg erstellt. Dieser Bericht wird in Kürze dem Staatsrat übermittelt. Nach einer Vorbereitungs- und Ausbildungsphase im Jahr 2024 könnte die UMV-Aussenstelle am HFR im Jahr 2025 betriebsbereit sein.
SJSD	Kampf gegen häusliche Gewalt.	a) Abteilung für Bedrohungsmanagement (ABM); b) Minderjährige; c) Sittlichkeitsdelikte und Misshandlungen; d) Prävention.	Im Jahr 2023 wurden 532 Fälle von häuslicher Gewalt gemeldet, im Jahr 2022 waren es 587 Fälle. In 266 Fällen fanden die Taten in Anwesenheit von Kindern statt (268 im Jahr 2022). Es gab 67 Situationen, in denen Kinder Opfer waren (60 im Jahr 2022).

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
			<p>a) 1 VZÄ (80 %) wurde per 1. Januar 2023 in die EBM integriert, um die Betreuung und Koordination mit den Straf- und Zivilbehörden, EX-pression und dem OHG sicherzustellen. Eine Plattform für den Informationsaustausch (häusliche Gewalt) befindet sich derzeit in einer Testphase mit dem Friedensgericht des Greyerzbezirks. Das Thema häusliche Gewalt macht 30 % der Fälle aus, die von der Einheit bearbeitet werden.</p> <p>b) Gewalt in der Partnerschaft wirkt sich auf die in diesen Haushalten lebenden Kinder aus, die dadurch anfällig für die Wiederholung dieser Verhaltensweisen in ihren künftigen Beziehungen werden. Wenn während eines Einsatzes die Anwesenheit von Kindern festgestellt wird, wird eine Kopie des Berichts an das Friedensgericht weitergeleitet. Innerfamiliäre Fälle von Kindesmisshandlung werden von den Spezialisten der BSM behandelt.</p> <p>c) Trotz der Ressourcen, die der Brigade für Sittlichkeit und Misshandlungen zugewiesen wurden, ist die Lage weiterhin angespannt.</p> <p>d) Die Ausstellung «Stärker als Gewalt», die vom Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen organisiert wird, sensibilisiert die Besucher für die Problematik der Gewalt innerhalb von Familien. Polizistinnen und Polizisten haben während der Ausstellung, die in den Monaten Mai und Juni 2023 in Freiburg stattfand, rund 50 Schulklassen der Sekundarstufe II durch die Ausstellung geführt.</p>

2.2 Jugend, Perspektiven, Prävention und Sport

2.2.1 Umsetzung der nationalen Beratungsstrategie

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
BKAD		Umsetzung der nationalen Beratungsstrategie.	Einführung neuer Kommunikationsmittel für die Eltern der Schülerinnen und Schüler. Festlegung präziser Konzepte für jedes Zielpublikum.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
			Umsetzung von spezifischen Leistungen für mehrere Zielgruppen (S2 nicht festgelegt). Erhebliche Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Berufsberater/in (1VZÄ/765 Schüler/innen).

2.2.2 Jugendlichen in Schwierigkeiten bei der Integration helfen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
VWBD/ BKAD		Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten die bestmögliche Betreuung anbieten, die Früherkennung von Situationen, in denen die Gefahr eines Schulabbruchs besteht, sicherstellen; die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren intensivieren.	Situationen, in denen ein Abbruch droht, werden über OMax in den Partner-OS (nur 5 französischsprachige OS) erkannt, mit finanzieller Verstärkung durch die IV (gesundheitliche Schäden). Als Ergebnis der 2022 erwähnten Arbeitsgruppe hat die KJS eine Stabsstelle zur Erkennung von gesundheitlichen Schäden eingesetzt, die es ermöglicht, die Akteure zusammenzubringen, um die Jugendlichen in das geeignete Dispositiv (Arbeitslosenversicherung, IV) zu führen. Auch konnte eine Kofinanzierung des Case Managements durch die IV eingerichtet werden, um diese Situationen zu analysieren. Weitere Überlegungen werden Ende 2023 zu Jugendlichen angestellt, welche die obligatorische Schule abbrechen (Artikel 99 SchR).

2.2.3 Die soziale Betreuung im schulischen Umfeld verstärken

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
BKAD	Schaffung von Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den obligatorischen Schulen von 2022 bis 2024.	Der Staatsrat hat das Konzept vom 12. Januar 2022 für die Umsetzung von Artikel 19 des SchR genehmigt. Die BKAD wird letztlich über 46 VZÄ verfügen, um die Schulsozialarbeit an den obligatorischen Schulen 1H–11H gemäss Auftrag des Grossen Rats vom 6. Oktober 2021 flächendeckend und schrittweise einzuführen.	Am 1. September 2023 sind 73 SSA (53 französischsprachige + 20 deutschsprachige) an den obligatorischen Schulen im Kanton tätig. 50 SSA (39 französischsprachige + 11 deutschsprachige) wurden seit 2022 angestellt. Die letzten Anstellungen sind zwischen Januar 2024 und August 2025 geplant.

2.2.4 Jugendliche in Schwierigkeiten und gefährdete Familien begleiten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
GSD	Plan zur Unterstützung der Jugend.	Ein Paket von 48 Massnahmen zur Unterstützung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die während und nach der Gesundheitskrise aufgetreten sind und sich verschärft haben. Von diesen Massnahmen wurden 10 als «dringend»	Die Umsetzung der Sofortmassnahmen in den verschiedenen verantwortlichen internen und externen Dienststellen wird fortgesetzt.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
		definiert und ihre Umsetzung ist de facto zwingend, um dem Auftrag gerecht zu werden. Der Unterstützungsplan erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren, d. h. von 2022 bis 2023.	
SJSD	Kampf gegen Gewalt unter Jugendlichen.	<ul style="list-style-type: none"> a) KRPS, kantonaler Rat für Prävention und Sicherheit (Kantonspolizei, Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention); b) Observatorium; c) Projekt zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in der Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> a) Bildung einer TUMULTUM-Koordinationsstelle im Grossraum Freiburg unter der Leitung des Oberamtes des Saanebezirks. Ziele: das Partnerschaftsnetzwerk pflegen, um schnell auf eine Verschlechterung der Situation reagieren zu können - gute Erfahrungen im Bereich der Prävention und des Zusammenlebens austauschen - den Begriff des Informationsaustauschs zwischen Partnerinnen und Partnern klären. Die 2. Ausgabe des Fussballturniers «Zone 10 – Partner» fand auf dem Guintzet statt und war mit der Teilnahme von ca. 80 Jugendlichen ein grosser Erfolg. b) Abschluss der Überlegungen zu den operativen Perspektiven einer kantonalen Beobachtungsstelle für rivalisierende Banden. 1. Phase ☐ Ende 2023 = Ernennung einer/s JB-Beauftragten pro Bezirk und städtischem Sektor. 2. Phase ☐ Ende 2024 = Einrichtung einer kantonalen Schnittstelle für den Austausch zwischen Akteuren und Partnerinnen und Partnern im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität, die in Gruppen oder Banden begangen wird. c) Das Projekt ist für die Polizei abgeschlossen. Die Implementierung in den Schulen ist im Gange, aber die Polizei ist in dieser Phase nicht mehr involviert.
VWBD	Lokale und niederschwellige Hilfen zur sozio-professionellen Eingliederung.	Motivationssemester und Vorbildungen ermöglichen es nicht allen Jugendlichen, eine Ausbildungslösung zu finden. Dieses Projekt zielt auf eine Finanzierung von niederschweligen und lokalen Massnahmen ab, um ein zweites Paket von flankierenden Massnahmen zu unterstützen.	Die PFJ setzt die Umsetzung dieses Projekts unter massgeblicher Mitarbeit der KJS fort. Eine Zusammenfassung der Umsetzung dieses Projekts, seiner Stärken und Schwierigkeiten, wurde im Rahmen des Auftrags 2023-GC-119 verfasst. Die Stossrichtung der Orientierung durch die PFJ in den Massnahmen muss gestärkt werden.

2.2.5 Ein Kompetenzzentrum für Sport und Gesundheit schaffen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
SJSD	Kompetenzzentrum für Sport und Gesundheit.	Dessen Organisation soll Synergien bei der Suche nach Effizienz im Sportbereich durch einen multidisziplinären und transversalen Ansatz erleichtern, der es ermöglichen soll, sowohl leistungsorientierte Athletinnen und Athleten als auch die Bevölkerung, die eine gesunde und regelmässige Aktivität entwickeln möchte, zu unterstützen.	Der Prozess und die Diskussionen mit der Stadt Freiburg über die Machbarkeit und die Organisation des Projekts werden fortgesetzt.

2.3 Familien, gefährdete Personen und Inklusion

2.3.1 Umsetzen der Ergänzungsleistungen für Familien

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
GSD	EL Familien.	Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien.	Der Gesetzentwurf FamEL wurde vom Staatsrat angenommen und an den Grossen Rat überwiesen. Die parlamentarische Kommission begann im Dezember 2023 mit der Prüfung des Entwurfs. Das neue Gesetz soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

2.3.2 Das Sozialhilfedispositiv verstärken

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
GSD	Reform SHG.	Totalrevision des Sozialhilfegesetzes.	Der Entwurf des Sozialhilfegesetzes wurde vom Staatsrat verabschiedet und im November 2023 an den Grossen Rat überwiesen. Die parlamentarische Kommission begann im Dezember 2023 mit der Prüfung des Entwurfs. Das neue Gesetz soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten.
GSD	Unterstützung für gefährdete Personen.	Verstärkte Zusammenarbeit mit Vereinen zur Unterstützung gefährdeter Personen, insbesondere der Lebensmittelbank und Banc public.	Finanzieller Beitrag für die Lebensmittelbank und Bereitstellung von Räumlichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen Poya-Kaserne in Freiburg für ihre logistische Infrastruktur. Finanzieller Beitrag für die Eröffnung eines zweiten Caritas-Marktes im Kanton in Bulle. Umsetzung der neuen Strategie zur digitalen Integration (Auftrag Sozialinfo.ch) - Partnerschaft mit Wir lernen weiter - Neue MIS - Anpassungen Sozialhilfe der

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
			Sozialhilfestandards wurden vorgenommen, um die eingehende Übernahme von IT-Hardware zu ermöglichen.

2.3.3 Das Wohn- und Immobilienobservatorium zu einer festen Einrichtung machen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
VWBD	Wohn- und Immobilienobservatorium.	Fortführung des Wohn- und Immobilienobservatoriums und Ausweitung der Gemeindebeteiligungen an diesem.	Die Gespräche über den Fortbestand des Wohn- und Immobilienobservatoriums wurden, insbesondere im Rahmen des Lenkungsausschusses des Vereins, 2023 fortgesetzt. Der Prozess der Verstetigung wird sich in der ersten Hälfte des Jahres 2024 beschleunigen, wobei der ÖDSMB-Bericht im Januar fertiggestellt (und dem Staatsrat überwiesen) werden soll. Dabei sollen Fragen rund um die Finanzierung und den rechtlichen Rahmen des Observatoriums geklärt werden.

2.3.4 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen integrieren und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf beraten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
GSD	Verstärkte Massnahmen und Sonderpädagogik in ausserfamiliären Einrichtungen.		Seit dem Inkrafttreten der Verordnung am 1. August 2023 hat das Jugendamt 3 Anträge auf Unterstützung nach Artikel 13 FBG von ausserschulischen Betreuungseinrichtungen erhalten, die Kinder betreuen, die in den Genuss einer verstärkten sonderpädagogischen Massnahme (VM) kommen. Diese Strukturen konnten von der finanziellen Unterstützung profitieren. Hierzu wurden Vergabekriterien und ein Vergabeentscheid erlassen.
BKAD	Integrative Schule.	Erfüllung der gesetzlichen Grundlagen (Gesetz über die Sonderpädagogik, SPG) nach dem Grundsatz, dass integrative Lösungen separativen Lösungen vorzuziehen sind. Schaffung von Unterrichtsbedingungen, die den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit nachgewiesenem besonderem Bildungsbedarf gerecht werden. Bewältigung der Herausforderung, Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten zu betreuen.	Mit dem neuen Modell zur Berechnung des kantonalen Beitrags für den logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Dienst wird der Anteil der Aufwendungen, der vom Kanton im Rahmen des Beitrags anerkannt wird, ermittelt. Es gibt eine genaue Überwachung der Zuteilungen, und eine statistische Erhebung bietet die Möglichkeit, den Bedarf abzuschätzen und genügend Ressourcen vorzusehen, um den Bedarf zu decken. Pädagogisch-therapeutische Bezugssysteme sind die offiziellen Werkzeuge, um die «fachliche» Überwachung der Fachkräfte zu gewährleisten. Sie wurden aktualisiert, wobei die Erfahrungen seit 2022 berücksichtigt wurden, insbesondere seit der

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
			Einführung von Führungspositionen in jedem logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Dienst.

2.3.5 Bei Jugendlichen mit einer autistischen Störung frühzeitig eingreifen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
GSD/ BKAD	Intensive Früherkennung und Frühförderung von Kleinkindern mit Autismus-Spektrum-Störung.	Die intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus (IFI) muss definiert werden, um eine Betreuung zu ermöglichen, die den Gegebenheiten im Kanton Freiburg entspricht. Fachkräfte, die Kleinkinder mit ASS betreuen sollen, müssen in den Praktiken des vom Kanton definierten Modells geschult werden.	Im August 2023 wurde unter der Verantwortung der BKAD ein kantonales Zentrum für intensive Frühintervention (IFI) eröffnet, das im November 2023 vom BSV anerkannt wurde. In dieser ersten Phase können fünf Kinder aufgenommen werden. Die Vorbereitung auf ihre zukünftige Einschulung ist Teil der Betreuung. Dank der Unterstützung der LORO, d. h. der zusätzlichen Massnahmen der LORO-Kommission, für den Zeitraum 2023-2028 wurde dem Verein «Autisme Fribourg» ein Leistungsauftrag in Höhe von 50 000 Franken für die Beratung, Koordination und Begleitung von Personen mit Autismus-Spektrum-Störungen erteilt.

2.3 Strategische Achse: Ökologischer Wandel

3.1 Klimaplan und Erhaltung der natürlichen Ressourcen

3.1.1 Den Klimaplan umsetzen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
RIMU	Umsetzung des kantonalen Klimaplan.	Der Staat setzt die 115 Massnahmen des kantonalen Klimaplan schrittweise und bis Ende 2026 um.	Mit 26 neuen Massnahmen wurde 2023 begonnen, womit die Zahl der seit 2021 umgesetzten Massnahmen auf 75 stieg. Drei Massnahmen sind abgeschlossen.
ILFD	Aktionsplan für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.	Der Aktionsplan des Amtes für Wald und Natur (WNA) sieht eine adaptive Bewirtschaftung vor, um die Funktionen des Waldes, die für die Tier- und Pflanzenwelt und die Bevölkerung des Kantons Freiburg von zentraler Bedeutung sind, langfristig zu erhalten.	Wiederholte Dürren wirken sich stark auf die Wälder aus. Der Staatsrat hat den Aktionsplan 2023 genehmigt. Die Umsetzung hat im November 2023 mit ersten spezifischen Eingriffen begonnen. Die Integration und Unterstützung der Massnahmen in Programmvereinbarungen ist ab 2025 geplant. Die Verhandlungen beginnen im Dezember 2024.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
ILFD	Resiliente Landwirtschaft.	Mit folgenden Zielen soll eine resiliente Landwirtschaft gefördert werden: a) Treibhausgase (CO ₂ , Ammoniak und Methan) senken; b) Förderung und Begleitung von Pilotprojekten (Agroforstwirtschaft, Futterhecken usw.); c) Begleiten von Betrieben und Unterstützen spezifischer Projekte in der biologischen Landwirtschaft.	a) b) c): Der landwirtschaftliche Teil des Klimaplans wird mit dem Projekt «pooling», das 10 Massnahmen vereint, umgesetzt. Die Projektstruktur wurde im Jahr 2023 eingeführt. Testprojekte wurden zu zahlreichen Themen durchgeführt, u. a.: Futterhecken, Boden als Kohlenstoffsenke, Lebensmittelverschwendung, CO ₂ -Bilanz von Biobetrieben... Eine Website Klimaplan-Landwirtschaft wurde eingerichtet und ein mit 80 000 Franken dotierter Klimaplan-Wettbewerb ausgeschrieben. Die Bio-Landwirtschaft wird vor allem durch die Massnahmen des Klimaplans unterstützt.

3.1.2 Eine Strategie für den Bodenschutz entwickeln

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
RIMU/ ILFD	Kantonale Strategie für eine nachhaltige Bodennutzung.	Der Staat entwickelt eine Bodenstrategie. In dieser werden mittelfristige Ziele festgelegt und ein Massnahmenkatalog definiert, der insbesondere folgende Massnahmen umfasst: > Kartierung der Böden des Kantons; > Überwachung der Qualität der Böden (Beobachtungsnetz); > Entwicklung von Werkzeugen zur Erhaltung der Ressource Boden bei Siedlungsgestaltungs- und Bauprojekten (Baustellen) und zur Verbesserung der Verwertung der Erdmaterialien; > Ausbildung und Sensibilisierung der beruflichen Kreise (Landwirtschaft, Bau usw.).	Die kantonale Bodenschutzstrategie wurde am 27. Oktober 2023 fertiggestellt und veröffentlicht. Die Sensibilisierung des beruflichen Umfelds im Baugewerbe wird über Baustellenkontrollen und Schulungen verstärkt. Der Bodenschutz wurde in das Ausbildungsprogramm des FBV aufgenommen. Chamblioux-Bertigny, Bodenqualitätsindex: eine technische Begleitgruppe BQI wurde geschaffen, und die RIMU und das AfU wirken an einem Living Lab Raumplanung und Böden mit, das von der HTA-FR angestossen wurde (Dauer 2 Jahre).
ILFD/ RIMU	Erhalt der Produktionsgrundlage unter Berücksichtigung verschiedener Extensivierungsmassnahmen, Sicherung der kantonalen FFF-Quote und Entwicklung eines Verfahrens zur Kompensation des FFF-Verbrauchs.	a) Es muss ein Inventar der landwirtschaftlichen Flächen erstellt werden, die für die verschiedenen ökologischen Massnahmen genutzt werden. b) Die 400 ha VGZ (vereinfachte Güterzusammenlegung) validieren, um auf die für den kantonalen Richtplan notwendige Reserve zu kommen. c) Es muss eine Hinweiskarte der degradierten Böden erstellt werden, um die Anforderungen des Sachplans FFF zu erfüllen (Frist von 3 Jahren). d) Ein Modell einer Börse für FFF muss geprüft werden.	a) Erfassung der Flächen und möglichen Verluste im Zusammenhang mit den verschiedenen nationalen und kantonalen Ansätzen wurde eingerichtet. b) Eine ergänzende Studie wird mit dem Pilotprojekt in Prés-vers-Noréaz durchgeführt, um zu bestätigen, dass die Besteuerung für belastete Böden einer Kartographie gleichwertig ist. c) Für die Erstellung der Karte wurden etwa 30 der 60 Standorte mit belasteten Böden ausgewählt. d) Diese «Börse» wird über die künftige Karte der belasteten Böden organisiert. Gleichzeitig hat die RIMU einen Verfahrensvorschlag für den Ausgleich von FFF erarbeitet.

3.1.3 Die Grundsätze der nachhaltigen Siedlungsgestaltung anwenden

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
RIMU/ VWBD	a) Nachhaltige Siedlungsgestaltung in staatlichen Projekten. b) Antenne Nachhaltige Quartiere. c) Staatliche Immobilienstrategie.	a) Die Grundsätze einer nachhaltigen Siedlungsplanung werden in alle städtebaulichen Entwicklungsprojekte auf Grundstücken integriert, die dem Staat Freiburg gehören oder für die der Staat Freiburg die Überlegungen anstellt. b) Einrichtung einer «Antenne Nachhaltige Quartiere», die Gemeinden, Bauherrschaften und Beauftragte des Baugewerbes aktiv berät und für Fragen der nachhaltigen Siedlungsplanung und des nachhaltigen Bauens sensibilisiert. c) Umsetzung der neuen Immobilienstrategie des Staates, die Schlüsselaspekte der Nachhaltigkeit beinhaltet, insbesondere die Einhaltung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS).	a) Aktive Bodenpolitik: Die KAAB integriert die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung in ihre Projekte, was sich 2023 in Überlegungen zu einer gemeinsamen Infrastruktur für Unternehmen oder in der Entwicklung des partizipativen Vorgehens auf dem AgriCo-Areal niederschlägt. Für den Standort Poya ist das Ziel die Erlangung des Labels SNBS-Quartier (Schweizer Standard für nachhaltiges Bauen). Chamblieux–Bertigny: Einleitung der Studienaufträge für den städtebaulichen Wettbewerb für den GAP unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien. Ausserdem folgt die Autobahnabdeckung dem Schweizer Standard für nachhaltiges Bauen und der Entwicklung eines Bodenqualitätsindex. b) Die Antenne Nachhaltige Quartiere wird weiterhin in Pilotform betrieben. Die Überlegungen, sie dauerhaft zu etablieren, sind vorangeschritten. c) Alle grösseren Bau- und Renovierungsprojekte am HBA werden nun auf der Grundlage der SNBS-Kriterien geplant.

3.1.4 Die Gewässer schützen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
RIMU/ ILFD	Überwachung der Umsetzung des Sachplans Gewässerbewirtschaftung (SPBG).	a) Schutz der Wasserressourcen und ihrer Qualität (Oberflächen- und Grundwasser, einschliesslich Trinkwasser). b) Massnahmen des kantonalen PSM-Aktionsplans, die sich ab 2022 in der Umsetzung befinden, und Begleitung der Entscheide des Bundes im Zusammenhang mit der Parl. Initiative. 19.475 ab 2023.	a) Erhaltung der Qualität der Ressource: Konflikte in Zonen S identifizieren und für deren Lösung sorgen, den Trinkwasserbedarf ermitteln, das Grundwasserüberwachungsnetz an die ermittelten Risiken anpassen, die Ursachen für die Verunreinigung von Oberflächengewässern benennen und die erforderlichen Massnahmen ermitteln, für die Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung von Fliessgewässern und Seen sorgen, die sich aus den ermittelten hohen Defiziten ergeben, den Sachplan Trinkwasserinfrastruktur - STWI erstellen. b) Bilanz im Frühjahr 2024 (Jahre 2022 und 2023), höhere Beteiligung der Landwirtschaft, schwierige Sensibilisierung von Privatpersonen / Gemeinden und Gartenbaubetrieben (freiwillig), Herausforderung, die Düngemittel zu reduzieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
			<p>(N und P), laufende Bemühungen zur Klärung der Folgen der Überwachung der Zufuhr von Kraftfutter (Import) im Rahmen von Digiflux.</p> <p>Schritte seit 2022: 3 Projekte Zu «Pestizide», Analyse der Grundwasserqualität, was die Pestizide anbelangt, Ausarbeitung des STWI (Integration der Pestizidproblematik), extensive Nutzung des Gewässerraums (GWR); Arbeitsgruppe Landwirtschaftszone, lokale Visionen mit Landwirten, 3 Stationen zur Umweltüberwachung von Pilotprojekten, Realisierung von 8 Videoclips mit alternativen Massnahmen für Privatpersonen, 3 Kurse für Bauämter der Gemeinden zur phytoreinen Pflege von Grünflächen.</p>

3.1.5 Biodiversitätsstrategie umsetzen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
ILFD	Kantonale Biodiversitätsstrategie: Genehmigung und Umsetzung, insbesondere der ökologischen Infrastruktur.	<p>Die Biodiversitätsstrategie legt die kantonale Politik zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton fest.</p> <p>Die Umsetzung der ökologischen Infrastruktur (ÖI) ist eine der Massnahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie, die jedoch aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Erwähnung bedarf.</p>	<p>Die Strategie wurde im September vom Staatsrat und in der Novembersession 2023 vom Grosse Rat verabschiedet.</p> <p>Die Umsetzung begann bereits Anfang 2023, insbesondere mit der Aktualisierung von Managementplänen und der Durchführung von Arbeiten in Biotopen, der Ausarbeitung von Vollzugshilfen für Gemeinden für die Bewirtschaftung von Gehölzen ausserhalb des Waldareals, Pflanzungen im bebauten Raum, die Bewirtschaftung von Strassen- und Bahnböschungen und dem Start des Projekts zur Umsetzung einer ökologischen Infrastruktur.</p>

3.1.6 Eine Roadmap für die Kreislaufwirtschaft festlegen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
VWBD/ RIMU	Roadmap für die Kreislaufwirtschaft.	<p>a) Es wird eine Roadmap für die Kreislaufwirtschaft mit Massnahmen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine produktivitätssteigernde Kreislaufwirtschaft erarbeitet.</p> <p>b) Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft werden im Rahmen der Arbeiten zur Überarbeitung der Abfallplanung und des Gesetzes vom 13. November 1996 über die Abfallbewirtschaftung (ABG; SGF 810.2) ergriffen.</p>	<p>a) Die Roadmap tritt in die Umsetzungsphase ein. Siehe Website: Roadmap Kreislaufwirtschaft des Kantons Freiburg Staat Freiburg. Im Rahmen des Schweizer Vorsitzes der Makroregionalen Strategie von EUSALP organisierten der Kanton Freiburg, die KdK und der Bund in Freiburg eine zweitägige Konferenz über die Kreislaufwirtschaft. Sie wurde mit der Verabschiedung der «Erklärung von Freiburg 2023»</p>

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
			<p>abgeschlossen, mit der das Bewusstsein der Mitgliedsländer und -regionen der EUSALP für die Bedeutung der Erhaltung der Rohstoffe geschärft und die Schaffung von Austauschplattformen und gemeinsamen Projekten gefördert werden soll.</p> <p>b) In der im März verabschiedeten Roadmap werden unter anderem 7 Massnahmen vorgesehen, die den kantonalen Abfallbewirtschaftungsplan (KAP) betreffen. Sie werden in den laufenden Arbeiten zur Überarbeitung des KAP und des kantonalen Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (ABG) berücksichtigt.</p>

3.2 Energiewende

3.2.1 Förderung der Gebäuderenovationen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
VWBD	Verstetigung des Kompetenzzentrums für Gebäudesanierung und des Gebäudeprogramms.	<p>a) Das Kompetenzzentrum soll die Renovierung von Gebäuden beschleunigen und gleichzeitig die Qualität und Nachhaltigkeit der Praktiken erhöhen. Es muss sich als Ansprechpartner für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer und Fachleute, die in diesem Bereich tätig sind, etablieren.</p> <p>b) Finanzhilfen zur Förderung einer rationellen Energienutzung und des Einsatzes erneuerbarer Energien.</p>	<p>a) Das KGS ist seit 2022 in Form eines unabhängigen Vereins, der vom Staat finanziell unterstützt wird, zumindest für 2023 und für 2024 auf der Grundlage eines erstellten Geschäftsplans operativ tätig.</p> <p>b) Das Gebäudeprogramm ist nach wie vor sehr erfolgreich, da die Anzahl der eingereichten Dossiers im Jahr 2023 trotz des Wegfalls der beiden Massnahmen für Neubauten praktisch gleich hoch ist wie im Jahr 2022 (ca. 2200 Gesuche).</p>
RIMU	Schrittweise Sanierung des staatlichen Immobilienbestands.	Sanierung im Rahmen von Renovierungsarbeiten und Anpassung an neue Normen, um den Immobilienwert der Staatsgebäude zu erhalten und eine Verwaltungspolitik zu betreiben, die der nachhaltigen Entwicklung und den geltenden Normen entspricht.	<p>a) Finanzielle Evaluation der Projekte des Rahmenkredits.</p> <p>b) Erarbeitung der Governance des Rahmenkredits.</p> <p>c) Konsolidierung des technischen Berichts mit Anhängen und;</p> <p>d) Vorbereitung der Botschaft (85 % Ende 2023).</p>

3.2.2 Erzeugung von erneuerbarer Energie

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
VWBD	a) Photovoltaik Strategie, Information und Sensibilisierung. b) Aus- und Weiterbildung (Energie-FR).	a) Stromerzeugung aus Fotovoltaikanlagen. Informationsabende über Photovoltaik für die Freiburger Bevölkerung und Fachleute in Zusammenarbeit mit den Freiburger Gemeinden. b) Weiterbildung im Bereich Energie: Energie-FR ist das kantonale Weiterbildungsprogramm im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.	a) Der Staatsrat verabschiedete im August 2023 die Photovoltaik-Strategie des Kantons. Darin räumt er insbesondere den Sektoren, in denen diese Technologie entwickelt werden muss, Vorrang ein und erläutert die Massnahmen, die er umzusetzen gedenkt. Die Informationsabende für die Bevölkerung sind in den Freiburger Gemeinden erfolgreich angelaufen. b) Die Arbeitsgruppe, deren Aufgabe es ist, die Möglichkeit zu analysieren, die Ausbildung zu verbessern, um Fachkräfte im Bereich der Energiewende auf den Markt zu bringen, wurde gebildet und arbeitet an ihrem Mandat. Ergebnisse werden 2024 erwartet.

3.3 Nachhaltige Mobilität

3.3.1 Das Angebot des öffentlichen Verkehrs erhöhen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
RIMU	Ausbau des ÖV-Angebots.	Es geht um den weiteren Ausbau des RER Fribourg Freiburg und des Busangebots einschliesslich des Freizeitverkehrs, aber auch um die Erarbeitung einer Bahnstrategie 2050 und Konkretisierung der Busstrategie.	<ul style="list-style-type: none"> > RE bis Broc-Fabrique. > 30'-Takt zu den Hauptverkehrszeiten zwischen Bulle und Montbovon. > Ortsbuslinie in Estavayer (1. vom Staat mitfinanzierte Linie ausserhalb einer Agglomeration). > Verbesserung der Verbindungen zwischen dem Vivisbachbezirk und der Riveira (z. B. 30-Minuten-Takt zwischen Châtel-St-Denis und Vevey) > Planungsarbeiten für den Fahrplan 2025 (nach der Überarbeitung des Fernverkehrfahrplans der SBB). > Linienplanung des lokalen Verkehrs in regionalen Zentren. > Studie für die kantonale Bahnstrategie 2050 ist im Gang.
RIMU	Einrichtung eines Transportsystems mit grosser Kapazität.	Die TPF vertiefen im Auftrag der RIMU die Opportunitätsstudie von 2021, in der die Vertiefung der Varianten Tram und BHNS (Bus mit hohem Bedienungsniveau) empfohlen wurde.	Die RIMU möchte als Auftraggeberin für die Studie, welche die Varianten mit den Technologien Tram und BHNS aus der Opportunitätsstudie von 2021 vertieft, die TPF beauftragen. Sie

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
			hat zusammen mit den TPF die verschiedenen Phasen dieser Vorstudie geplant, die von 2024 bis 2026 ablaufen wird. Eine Vereinbarung wird derzeit (Anfang 2024) von der RIMU und den TPF abgeschlossen.

3.3.2 Radwegnetz ausbauen, um das Radfahren zu fördern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
RIMU	Realisierung von Velowegen.	Der Ausbau des Velowegnetzes erfolgt durch fahrradspezifische Projekte oder durch Strassenausbauprojekte oder bei der baulichen Instandhaltung.	Die im Jahr 2023 begonnenen/abgeschlossenen und die im Jahr 2024 anstehenden Baustellen machen etwa 5 km des Radwegnetzes aus.

3.3.3 Multimodale Plattformen schaffen und verbessern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
RIMU	Park-and-Ride-Anlagen: Preisgestaltung, Planung und Finanzierung.	Mandat, um die Tarife für Park-and-Ride-Anlagen auf der Grundlage ihres Standorts festzulegen und zu vereinheitlichen. In einer zweiten Phase werden die Standorte der Park-and-Ride-Anlagen von kantonaler Bedeutung festgelegt und der Sachplan Park-and-Ride überarbeitet.	Die Studie zur Identifizierung von Park-and-Ride-Anlagen von kantonaler Bedeutung (Phase 2, die sich auf den Sachplan Park-and-Ride von 2018 stützt) ist abgeschlossen; die Fortsetzung ist noch offen.
RIMU	Studie zur Elektromobilität.	Im Rahmen des Klimaplans wird eine Studie zur Elektromobilität durchgeführt, um eine Bestandsaufnahme zu machen und Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität festzulegen. Sie dient eventuell dazu, eine Strategie, einen Sachplan oder ein Konzept zu erstellen.	Die Studie zur Elektromobilität wurde in Etappen durchgeführt, die der Begleitgruppe vorgestellt wurden. Sie wurde im Juni 2023 abgeschlossen. Sie umfasst unter anderem Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität, deren Kosten geschätzt und die in 4 Kategorien priorisiert wurden. Ende 2023 wurde ein Pflichtenheft erstellt, damit ein neuer Auftrag erteilt werden kann, um bis zum Frühjahr 2024 einen Entwurf für eine Roadmap oder einen Aktionsplan zu erstellen, der einige der in der Studie aufgelisteten Massnahmen aufgreift.

3.3.4 Die Mobilitätsstrategie für das Staatspersonal umsetzen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
RIMU	Entwicklung eines Rahmen-Mobilitätsplans für den Staat.	Einführung einer Mobilitätsstrategie, welche die die Organisation von Arbeitsplätzen, die Verwaltung der staatlichen Parkplätze und die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst.	Lageanalyse.

3.3.5 Mobilitätsdaten sammeln und auswerten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
RIMU	Sammeln und Analysieren von Mobilitätsdaten.	Dabei geht es darum: <ul style="list-style-type: none">> die Entwicklung eines Verkehrsmodells für das gesamte kantonale Territorium zu ermöglichen;> die Optimierung der Verkehrszählungen (Ausbau des bestehenden Messstellennetzes des Strassenverkehrs und neue LV- Messstellen sicherzustellen;> neue Geodaten zum Thema «Mobilität» auf dem Kartenportal hinzuzufügen.	Verkehrszählungen: Kameras wurden angebracht; mit ihnen können Verkehrsdaten in Echtzeit bereitgestellt werden. Es wurden neue Dashboards erstellt (https://smofr.ch/); sie betreffen z. B. Pendlerströme, Unfälle, ÖV-Abos, ÖV-Nutzung, tägliche Verkehrsdaten usw. Die Geodaten zum Thema «Mobilität», die auf dem kartografischen Portal des Kantons zur Verfügung stehen, werden laufend nachgeführt.

2.4 Katalysator: Governance

4. Regionale Governance und Zweisprachigkeit

4.1.1 Die Organisation der Gemeinwesen modernisieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
ILFD	Governance der Regionen.	Reform der Governance der Regionen – Beitrag zur allgemeinen Überarbeitung des Kapitels des GG über die interkommunale Zusammenarbeit.	Der Bericht im Anschluss an die sieben öffentlichen Informationsabende der Bezirke wurde an die Arbeitsgruppe weitergeleitet, die mit dem Kapitel «Interkommunale Zusammenarbeit» der Totalrevision des Gemeindegesetzes beauftragt ist. Es wurden mehrere Vorschläge für Anpassungen und Ergänzungen gemacht, die in den Vorentwurf des Gesetzes aufgenommen werden.
ILFD	Politische Rechte.	Revision des Gesetzes über die bürgerlichen Rechte (PRG).	Die Revision des PRG wurde im März 2023 vom Grossen Rat verabschiedet. Sie betraf insbesondere die Information des Rates an die Freiburgerinnen und Freiburger während der kantonalen Kampagnen. Der Teil über die Wahlen nach dem Majorzsystem wurde jedoch auf Antrag der parlamentarischen Kommission und mit Unterstützung des Staatsrats verschoben. Er wird voraussichtlich 2024 Gegenstand eines neuen Gesetzentwurfs sein.

4.1.2 Die Gesetzgebung über die Gemeinden revidieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
ILFD	Revision des Gesetzes über die Gemeinden.	Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden.	Eine erste Version des Vorentwurfs wurde im Sommer 2023 auf der Grundlage der Arbeit der Arbeitsgruppen, des Projektausschusses und des Steuerungsausschusses verfasst. Anschliessend wurde er weiteren Analysen unterzogen. Ein neuer, geänderter und ergänzter Entwurf wurde verfasst und am Ende des Jahres an die Arbeitsgruppen weitergeleitet. Ein Vorentwurf des Gesetzes soll Ende 2024 in die Vernehmlassung gegeben werden.

4.1.3 Die Infrastruktur im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit optimieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
VWBD	Modernisierung der Betreuungseinrichtungen für Arbeitsuchende.	Das Projekt besteht aus einer umfassenden Überprüfung der Grundlagen, die mit einer effizienten Verwaltung der Arbeitslosigkeit sowohl bei der Infrastruktur als auch bei den Leistungen in Übereinstimmung mit dem AVIG verbunden sind.	Der Staatsrat nahm die von der AMA gewählte Lösung für den künftigen Einsatz der RAV im Kanton zur Kenntnis. Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie öAV 2030 des Bundes und der neuen Gewohnheiten der Arbeitssuchenden (AS) bei der Inanspruchnahme von AVIG-Leistungen hat sich das AMA dafür entschieden, die 3 RAV des Kantons auf 3 statt wie bisher auf 7 Standorte zu konzentrieren.

4.1.4 Ein integratives Modell der Krisenbewältigung einführen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
SJSD/ GSD	Governance und Führung von sicherheitsrelevanten Funktionen.	<ul style="list-style-type: none"> a) Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG). b) Umsetzung der Freiburger Einsatz-, Führungs- und Alarmzentrale (CECAF). c) Konkretisierung des Beschlusses zur Aufstockung des Polizeipersonals (MOMENTUM) durch die Schaffung von Funktionen für wachhabende Unteroffiziere und Abschluss der Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen den Partnerinnen und Partnern. 	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Vernehmlassung fand vom 5. April bis zum 5. Juli 2023 statt, mit vielen Rückmeldungen, vor allem von den Gemeinden. Die Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse ist im Gang. b) Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen als Reaktion auf die vom Grossen Rat angenommene Motion, mit der die Zusammenlegung der Notrufnummern an einem Ort gefordert wird. Erste Überlegungen, die sicherstellen, dass ein multidisziplinärer Steuerungs- und Koordinationsmechanismus eingerichtet wird. c) Die Umsetzung des MOMENTUM-Projekts wurde 2023 fortgesetzt, wobei einige Bestände aufgestockt wurden,

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
			insbesondere im Bereich der Kernaufgaben und in Spezialbereichen, wie sie vom AMB, Cyber, EBM oder der Ausbildung bearbeitet werden. Die EAZ stellt heute eine Einheit dar, die von einem Offizier geleitet wird. Diese Änderung erfolgte aufgrund der Notwendigkeit, die Koordination zwischen den Partnerinnen und Partnern zu verstärken und den zahlreichen Herausforderungen vorzugreifen, die mit der künftigen Schaffung der CECAF verbunden sind. MOMENTUM hat auch dazu beigetragen, dass einige Stellen in Führungs- oder Spezialistenpositionen umgewandelt wurden. Gleichzeitig dazu wurde 2023 eine neue Verordnung über Hilfsbeamte geschaffen, mit der bestimmte von Zivilpersonal besetzte Funktionen aufgewertet werden können, da sich deren Aufgaben in Richtung der Unterstützung von Polizeieinsätzen verschoben haben.

4.1.5 Eine Gesetzgebung zu den Amtssprachen schaffen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
ILFD	Gesetz über die Sprachen.	Entwurf eines Gesetzes über die Sprachen [Arbeitstitel].	Ein erster Vorentwurf des Gesetzes wurde in groben Zügen ausgearbeitet. Er soll Anfang 2024 dem Staatsrat vorgestellt werden, damit er die wichtigsten gewählten Optionen (Geltungsbereich ...) bestätigt.

4.1.6 Systematisch Immersionsprojekte in der Partnersprache anbieten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
BKAD	Systematisch Immersionsprojekte in der Partnersprache anbieten.	<ul style="list-style-type: none"> a) Intensivierung der Austauschaktivitäten in der Partnersprache im 3. Zyklus. b) Immersionsunterricht in der Partnersprache im 1. und 2. Zyklus und im 3. Zyklus. Förderung zweisprachiger Bildungsgänge – Analyse. c) Förderung und Unterstützung der Durchführung von Unterrichtssequenzen in der Partnersprache an den Bildungsinstitutionen. 	Die Anweisungen für die Förderung des Erwerbs der Partnersprache wurden aktualisiert und im Januar 2023 allen Schuldirektionen vorgestellt. Im Rahmen der von Movetia organisierten 1. nationalen Austauschwoche schloss die OS Péroilles formell eine Partnerschaft mit der OS Sarnen und die OS Jolimont mit der OS Hausen am Albis ab. Lehrpersonen haben nun die Möglichkeit, eine oder mehrere Lektionen in einer Schule im anderen Sprachteil des Kantons zu beobachten. Das Pilotprojekt mit zwei zweisprachigen Klassen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
			1H/2H an der Schule La Vignettaz in Freiburg befindet sich im dritten Jahr.

2.5 Katalysator: Digitalisierung

5. Virtueller Schalter, Digitalisierung und digitale Sicherheit

5.1.1 Den virtuellen Schalter einrichten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
SK/ Alle Direktionen	Die Online-Bereitstellung staatlicher Leistungen fortsetzen.	Der virtuelle Schalter ist die Spitze des Eisbergs eines umfassenden Programms zur Digitalisierung der Leistungen und der Funktionsweise des Staates. Dieses Programm, das in der letzten Legislaturperiode strategisch initiiert wurde, wird weit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus fortgesetzt.	Bis heute gibt es mehr als 99 100 Benutzer, 35 produktive Leistungen gemäss der eCH-Definition, 11 Basisdienste, einschliesslich des Onboarding der 126 Gemeinden des Kantons und des Standards eCH-0258 eINT, der sich derzeit in der nationalen Vernehmlassung befindet. Die grössere Revision der Verordnung über den virtuellen Schalter wurde mit dem Inkrafttreten am 1. Dezember 2023 abgeschlossen. Ende 2023 gingen die Leistungen des LwA und des SpA in Produktion. Die Digitalisierung der Geschäftsverwaltung der Oberämter wurde mit dem Projekt Patent K begonnen. Die KSTV wird ihre ersten Leistungen im Frühjahr 2024 erbringen.
SK/ Alle Direktionen	Programm DIGI-FR.	2021 hat der Staat mit dem FGV eine Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Programms DIGI-FR unterzeichnet, dessen Ziel es ist, die Kräfte zu bündeln, um die Bereitstellung von öffentlichen Online-Leistungen für die Freiburger Bevölkerung zu beschleunigen und zu vereinheitlichen. Die Vereinbarung dient als Grundlage für die Entwicklung der Zusammenarbeit.	Das Programm DIGI-FR trat in seine operative Phase ein. Zwanzig Pilotgemeinden haben die bestehenden Leistungen der Einwohnerkontrolle online gestellt. Fast alle Freiburger Gemeinden haben sich im virtuellen Schalter als Leistungserbringer angemeldet und in den gemeinsam mit dem Staat Freiburg eingerichteten Entwicklungsfonds DIGI-FR eingezahlt. DIGI-FR beteiligt sich aktiv an der Einführung des Zugangsportals, das der Staat Freiburg Dritten zur Verfügung stellt, wodurch die Freiburger Gemeinden die ersten Leistungen für ihre Bevölkerung anbieten können.
SK/ Alle Direktionen	Kantonales Bezugssystem.	Das kantonale Bezugssystem ist eine IT-Plattform, die es ermöglicht, die Daten von Personen und Unternehmen, die mit den Behörden interagieren, zentral zu verwalten. Es liefert qualifizierte, kontrollierte und standardisierte Daten. Es ist eine unabdingbare Unterstützung für die Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung. Eine neue fachliche und technische Governance wird eingeführt, um	Die KSTV hat Arbeiten durchgeführt, um ihr Steuerreferenzsystem an das kantonale Bezugssystem für natürliche Personen anzupassen. Das sollte Anfang 2024 abgeschlossen sein.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
		den gestiegenen Anforderungen an die Einhaltung von Vorschriften und die Standardisierung im Rahmen des Austauschs von Personendaten gerecht zu werden.	Inbetriebnahme des Bezugssystems der natürlichen Personen im Juli 2023, mit einer 1.schrittweisen Integration der Betriebsämter (AJ, kantonaler Auszug), des GemA, von e-Justice, des POA und der Einführung einer 2. Quelle (d.h. bestimmte Daten aus ZEMIS (ausländische Personen)). Bezugssystem der Unternehmen und Anstalten in der Anfangsphase. Deutliche Fortschritte bei den Arbeiten im Zusammenhang mit der ständigen Organisation. Eine Vernehmlassung der endgültigen rechtlichen Grundlagen (Revision E-GovG) ist für das Frühjahr 2024 geplant.
SJSD	VisioPol.	Bereitstellung einer privilegierten Videokonferenz für die Bürgerinnen und Bürger, um polizeiliche Leistungen aus der Ferne in Anspruch nehmen zu können (Strafanzeige, Verlust eines Ausweisdokumentes, Beratung usw.).	Dieses neue Tool ist voll funktionsfähig und entspricht den Erwartungen eines Teils der Bevölkerung (Personen, die gut mit Informatik umgehen können). Für die Kantonspolizei geht es noch darum, die Häufigkeit der verfügbaren Zeitfenster zu erhöhen und die möglichen Zeiten (z. B. abends) zu erweitern.

5.1.2 Gewährleistung der Informationssicherheit und Umgang mit dem Altern der Informatikmittel

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
SJSD	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Management der Informationssicherheit im Staat.	Entwurf eines Reglements über die Informationssicherheit (ISR) mit der Schaffung einer Organisation, die sich der Informationssicherheit widmet (Beauftragte/r) Ausarbeitung einer allgemeinen Informationssicherheitspolitik als Governance-Instrument der Staatsführung im digitalen Zeitalter.	Nach der Vernehmlassung zur Verordnung über die Informationssicherheit beschloss der Staatsrat, in einem ersten Schritt die für Informationssicherheit zuständige Organisation durch eine Organisationsverordnung, die am 1. August 2023 in Kraft trat, zu implementieren. Ein Vorentwurf für ein Gesetz über die Informationssicherheit wird 2024 in die Vernehmlassung gegeben.
FIND/ Alle Direktionen	Beherrschung der Alterung und Modernisierung von Schlüsselanwendungen.	<p>a) Derzeit verfügt der Staat über 424 Softwareprogramme, von denen 60 % von Alterung betroffen sind. Das Ziel des Projekts ist zum einen die Kontrolle der Alterung des Softwarebestands, um die in den letzten Jahren entstandenen Verzögerungen aufzuholen, und zum anderen die Verwaltung des Lebenszyklus der Anwendungen, um zu verhindern, dass der Staat erneut eine Veralterungsschuld aufbaut.</p> <p>b) Neben der Eindämmung der Alterung wird dem Staat durch die SAP-Transformation ein neues, modernes Finanzverwaltungsinstrument an die Hand gegeben.</p>	Die KSTV setzt die Überarbeitung ihrer Anwendung für die Besteuerung natürlicher Personen und das Inkasso fort. Das ITA bereitet die Organisation des Programms zur Behebung der Veralterung der IT (ELAN) vor. Bei SAP S/4HANA wurden mehrere wichtige Etappen zurückgelegt. Als Datum für das Go Live wurde der 1. Januar 2025 festgelegt.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
		c) Durch die Kontrolle der Alterung strebt die Kantonale Steuerverwaltung auch die Modernisierung ihrer Anwendungen an, um den Bürgerinnen und Bürgern moderne und innovative Leistungen anbieten zu können.	

5.1.3 Daten zur Verfügung stellen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
FIND/ Alle Direktionen	Geoportal.	Das Kartenportal (map.geo.fr.ch) und das Geoportal (geo.fr.ch) stellen zwei wichtige Werkzeuge der freiburgischen digitalen Verwaltung dar. Sie garantieren den Zugriff auf über 400 frei zugänglichen Geobasisdaten und deren Verbreitung für mehr als tausend Benutzerinnen und Benutzer im Alltag. Um die Aufrechterhaltung dieser Leistungen auf hohem Niveau zu gewährleisten und den innovativen Charakter des Kantons Freiburg zu stärken, ist die Migration des Kartenportals und seiner Schwesteranwendungen geplant.	Die Einführung des Geoportals geo.fr.ch und die Einrichtung einer Plattform für die Veröffentlichung von geografischen Inhalten (Geodaten, Karten und Anwendungen) im Internet haben im kantonalen LIS eine neue Dynamik erzeugt. Das Angebot an leicht zugänglichen Geodaten und Geodiensten wurde ausgebaut. Die Arbeiten zur Migration des Kartenportals map.geo.fr.ch führten zur Fertigstellung des Grossteils der Entwicklungen und zur Vorbereitung der Integrations- und Testphasen.

5.1.4 Die Cybersicherheit fördern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2023
SJSD	Verstärkte Ausbildung, Prävention, Förderung von bewährten Praktiken und Bekämpfung der Cyberkriminalität.	a) Aspekte Polizei und Memento. b) Erziehung zu digitaler Hygiene und Sicherheit.	a) Beibehaltung der grundlegenden Präventionsmassnahmen. Die geplante Entwicklung konnte aufgrund fehlender Mittel (Ressourcen, Budget) nicht umgesetzt werden. b) Die Polizei und das Kommissariat CYB (Cyber) werden regelmässig für Präsentationen bei staatlichen Instituten oder Partnerinnen und Partnern in Anspruch genommen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Polizei für Fälle von Cyberkriminalität und nicht von Cybersicherheit zuständig ist. Auf schulischer Ebene gehört die digitale Bildung zum Zuständigkeitsbereich der BKAD.

3 Die Freiburger Wirtschaft in ihrem konjunkturellen Umfeld

3.1 Internationaler Kontext und Ausblick auf 2024

Im Jahr 2023 war die Weltwirtschaft immer noch von der Covid-19-Krise gezeichnet und stand unter dem Einfluss der steigenden Preise und der Konflikte auf der Welt. Die Wirtschaftstätigkeit sollte sich aber als widerstandsfähiger erweisen, als Anfang Jahr prognostiziert wurde, auch wenn sie nicht die Wachstumsrate von vor der Covid-19-Krise erreicht. Im Jahr 2023 zeigten die grossen Volkswirtschaften der Welt eine sehr unterschiedliche Leistung. Europa und besonders Deutschland waren anfälliger für Energiepreisschwankungen, während die amerikanische Wirtschaft von einer kräftigen Finanzspritze profitierte. Der Wiederaufschwung der chinesischen Wirtschaft fiel weniger stark aus als erwartet. Die üblichen Wachstumsmotoren wie der Immobiliensektor und die Investitionen schwächelten.¹ China befindet sich aktuell in einer deflationären Lage, die namentlich auf die Schwierigkeiten des Immobilienmarkts zurückzuführen ist, auf dem ein Schuldenberg lastet.²

Die starke Inflation von Anfang Jahr, die namentlich durch die Energiepreise ausgelöst wurde und bis Ende 2023 wieder nachliess, bleibt der Hauptfaktor, der die aktuelle Entwicklung der Weltwirtschaft beeinflusst. Die Inflationsrate wirkt sich auf die Leitzinsen der Zentralbanken aus und folglich auch auf die Investitionen und den Konsum. Die restriktive Geldpolitik zur Dämpfung der Inflation zeigt Wirkung. Die sinkenden Preise gewisser fossiler Energien (auch eine Folge dieser Geldpolitik) und die deflationäre Lage Chinas leisten ebenfalls einen Beitrag dazu. Auch wenn die Inflation zurückgegangen ist, befindet sie sich immer noch auf einem so hohen Stand, wie ihn die Hochlohnländer in den letzten vierzig Jahren nicht mehr erlebt haben, was viele Länder krisenanfällig macht und eine sorgfältige Haushaltspolitik verlangt. Aufgrund der geopolitischen Risiken könnten die Energiepreise im Jahr 2024 wieder steigen. Dies gilt besonders für den Ölpreis, der stark von der Lage im Nahen Osten abhängt. Die hohen Lebensmittelpreise könnten durch eine Intensivierung des Ukrainekriegs ebenfalls zunehmende Turbulenzen erfahren, was verheerende Auswirkungen für viele Länder mit tiefen Einkommen hätte und neue Herausforderungen für die Inflationsbekämpfungsstrategie bedeuten würde.

Dem Internationalen Währungsfonds (IWF)³ zufolge wird die Inflation von 6,9 % im Jahr 2023 auf 5,8 % im Jahr 2024 sinken. Das globale Wachstum wird von 3,5 % im Jahr 2022 auf 3,0 % im Jahr 2023 zurückgehen und damit deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre (2000-2019) von 3,8 % liegen. In den Industrieländern wird sich das Wachstum voraussichtlich von 2,6 % im Jahr 2022 auf 1,5 % im Jahr 2023 verlangsamen.

Die Expertinnen und Experten erwarten für das Jahr 2024 ein moderates Weltwirtschaftswachstum. Gewisse Volkswirtschaften werden weiter vom Aufholeffekt profitieren, während die höheren Investitionskosten aufgrund der hohen Zinssätze das Wachstum in den entwickelten Ländern bremsen werden. Die Schwellenländer dürften ihre Dynamik beibehalten, auch wenn sich die Wirtschaft Chinas weniger schnell erholt als erwartet. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für 2024 ein Weltwirtschaftswachstum von 2,9 %. In der Eurozone wird die restriktive Geldpolitik voraussichtlich weiter auf der bereits geschwächten Wirtschaft lasten. Dem IWF zufolge dürfte das Wachstum in den Industrieländern nicht mehr als 1,4 % betragen.

¹ [Vue d'ensemble – La désinflation en bonne voie | Insee](#): Institut National de la statistique et des études économiques (INSEE – das französische Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien). Note de Conjoncture

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/176807/umfrage/monatliche-inflationsrate-in-china/>

³ [Perspectives de l'économie mondiale, Oktober 2023 \(imf.org\)](#). Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Texts (27.12.2023) sind das die neusten, im Oktober 2023 veröffentlichten Prognosen.

3.2 Schweizer und Freiburger Konjunktur

Im ersten Quartal dieses Jahres hat sich die Schweizer Wirtschaft besonders robust gezeigt, was dazu geführt hat, dass die Expertengruppe des Bundes (SECO) für 2023 ein unverändertes BIP-Wachstum von 1,3 % prognostiziert hat.⁴ Für 2024 erwartet die Expertengruppe ein Wachstum von 1,1 %, was unter dem historischen Mittel liegt. Im Fahrwasser der sich langsam erholenden Weltwirtschaft sollte sich das Wachstum 2025 wieder normalisieren (1,7 %).

Nach einem dynamischen Jahresbeginn stagnierte die Schweizer Wirtschaft im zweiten Quartal 2023. Auch wenn der Privatkonsum wieder etwas angezogen und der Dienstleistungssektor zugelegt hat, sind die Investitionen und die Wertschöpfung im Industriesektor gesunken und die aktuellen Indikatoren weisen nicht auf eine rasche Trendwende hin. Die Abschwächung der globalen Nachfrage und der steigende Frankenkurs bremsen den Warenexport unter Ausnahme der pharmazeutischen und chemischen Industrie. Deshalb werden die Ausrüstungsinvestitionen 2023 voraussichtlich kaum zunehmen und die Investitionen abnehmen und zwar namentlich im Bausektor. Die KOF-Konjunkturmfrage bei den Unternehmen vom Oktober hat ergeben, dass sich die Lageindikatoren im verarbeitenden Gewerbe weiter verschlechtern. Demgegenüber fallen die Aussichtsindikatoren weniger pessimistisch aus. Im Detailhandel weisen die Indikatoren auf eine leichte Entspannung hin, doch die restriktive Geldpolitik wird weiterhin Spuren hinterlassen. Deshalb prognostiziert die Expertengruppe des Bundes für die Schweiz eine weitere Abnahme der Inflation von 2,1 % im Jahr 2023 auf 1,9 % im Jahr 2024. Was den Arbeitsmarkt betrifft, verweilt die Arbeitslosigkeit 2023 auf einem historisch tiefen Niveau. Die Beschäftigungsaussichten lassen geringfügig nach und weisen auf ein weniger starkes Beschäftigungswachstum hin. Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften spitzt sich zu, was für die Unternehmen eine Herausforderung darstellt. Die Expertengruppe des Bundes rechnet mit einer Zunahme der Arbeitslosenquote von 2,0 % im Jahr 2023 auf 2,3 % im Jahr 2024. Die wirtschaftlichen Aussichten der Schweiz hängen stark von der Entwicklung in Europa, besonders in Deutschland, und in China ab. Die Risiken in Verbindung mit diesen beiden Ländern nehmen zu und könnten indirekt auch die Schweiz betreffen.

Der Arbeitsmarkt des Kantons Freiburg zeigt sich weiterhin robust. Sowohl die Zahl der Stellensuchenden als auch die Arbeitslosenquote bleiben stabil. Die Arbeitslosenquote blieb im November bei 2,1 %. Die neusten verfügbaren Zahlen zum Bruttoinlandprodukt (BIP) des Instituts CREA (Universität Lausanne) weisen für den Kanton Freiburg auf eine Konjunkturabkühlung von -0,2 % im 2. Quartal 2023 gegenüber dem Vorquartal hin. Bei der KOF-Konjunkturmfrage in der Industrie vom Oktober geht aus den Antworten der Freiburger Unternehmen eine deutliche Verunsicherung hinsichtlich der aktuellen Lage hervor. Der Indikator zu den Sechs-Monats-Aussichten der Geschäftslage verharrt zwar im negativen Bereich, hat sich aber etwas erholt. Der Indikator zur Geschäftslage im Freiburger Detailhandel hat geringfügig nachgegeben. Die Aussichtsindikatoren fallen jedoch besser aus und entwickeln sich ähnlich wie auf Landesebene. Die Entwicklung der Freiburger Wirtschaft wird 2024 stark von der Lage auf nationaler und internationaler Ebene abhängen.

⁴ [Konjunkturprognosen \(admin.ch\)](#) SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft (Stand am 27.12.2023), Sportevent-bereinigtes BIP

4 Leben und Aktivitäten des Staatsrats

4.1 Wichtige Ereignisse

Der Staatsrat wurde 2023 von Didier Castella (Vizepräsidium: Jean-Pierre Siggen) präsiert und hielt 47 Sitzungen ab (48 im Jahr 2022). Er erliess 1218 Beschlüsse (2022: 1371), 40 neue Reglemente und Verordnungen und 40 Teilrevisionen bestehender Reglemente und Verordnungen (2022: 60 und 43). Er überwies 20 Gesetzesentwürfe (2022: 14), 22 Dekretsentwürfe (2022: 18) und 29 Berichte (2022: 22) an den Grossen Rat.

Die Winterklausurtagung fand in Bulle statt, und behandelt wurden die Themen Lohnpolitik, kantonale Energiestrategie und einheimische Stromproduktion sowie übergreifende Politikbereiche. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Bestandesaufnahme zum Regierungsprogramm vorgenommen. Der Sommerausflug (Sommerklausurtagung) fand in den Niederlanden statt und umfasste einen Besuch des Lebensmittelzentrums Foodvalley, Workshops zu diesem Thema und ein Treffen mit der Regierung der Provinz Gelderland. Der Staatsrat reiste mit dem Zug zu diesem Anlass. Die Herbst(klausur)tagung fand im Schloss Delley statt und umfasste Diskussionen über die Funktionsweise der zentralen Dienste, die Verwaltung der Raumplanungsdossiers und die Zukunft des freiburger spitals.

Wie üblich hat sich der Staatsrat mit kantonalen und nationalen Akteuren getroffen (weitere Informationen dazu finden sich auf der Facebook-Seite des Staatsrats). Er hielt zwei auswärtige Sitzungen ab, eine in Montagny zum Thema regionale Governance in der Broye und eine im Visitantinnenkloster in Freiburg. Er traf die Direktionen der EPFL und der Swisscom. Der protokollarische Neujahrsbesuch mit den gesetzgebenden, kirchlichen und gerichtlichen Behörden markierte den Beginn des politischen Jahres. Die Treffen mit den Oberamtspersonen, mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands und mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg boten die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen auszutauschen. Die Regierung konnte Arbeitssitzungen mit ihren Amtskolleginnen und -kollegen aus den Nachbarkantonen (Jura, Waadt, Neuenburg und Wallis) durchführen. Im Rahmen der freundeidgenössischen Treffen zwischen den Kantonen wurde die Thurgauer Regierung im Kanton empfangen und besuchte den Bauernhof Grangeneuve und den neuen Bahnhof Bulle. Der Staatsrat wurde seinerseits von der Regierung von Appenzell Ausserrhoden empfangen. Im Mittelpunkt des Treffens mit den Gerichtsbehörden standen dieses Jahr ein Besuch des neuen Rathauses und ein gemütlicher Teil im Le Port in Freiburg. In Freiburg wurden 4 Besuche von Botschafterinnen und Botschaftern organisiert: Die Botschafter Frankreichs und Deutschlands wurden anlässlich des 60. Jahrestags des Élysée-Vertrags (deutsch-französischer Freundschaftsvertrag vom 22. Januar 1963), der Botschafter der Vereinigten Staaten zum Thema der Rückgabe der aus der KUB gestohlenen Inkunabeln empfangen, und Höflichkeitsbesuche der Botschafterin Brasiliens und des Botschafters Ungarns gaben Anlass zu interessanten Gesprächen mit der Diplomatin und dem Diplomaten. Die Ausflüge des Bundesrates und des Ständerates fanden im Kanton Freiburg statt. Der Staatsrat tagte viermal mit der Freiburger Vertretung in den eidgenössischen Räten, um die kantonalen Dossiers zu prüfen, die auf eidgenössischer Ebene vordringlich sind.

Die erste Veranstaltung des Schweizer EUSALP-Vorsitzes fand im März 2023 in Freiburg statt. Diese internationale Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) organisiert. Das Thema Kreislaufwirtschaft wurde behandelt. Am Ende der Konferenz unterzeichneten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer «Die Erklärung von Freiburg 2023». Sie soll die Länder und Regionen, die Mitglieder von EUSALP sind, dafür sensibilisieren, wie wichtig es ist, zu den Rohstoffen Sorge zu tragen.

Auf Anregung von Freiburger Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern empfing die Regierung die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N), die ihre Sitzung in unserem Kanton abhielt und einen Sommerabend auf dem Gipfel des Moléson genoss. Er empfing in Murten auch die Finanzdelegation beider Kammern. Zu den traditionellen Veranstaltungen der Regierung gehören das jährliche Treffen mit den höheren Kadern der Kantonsverwaltung und der gemütliche Tag mit den ehemaligen

Regierungsmitgliedern, die in Bulle beziehungsweise auf La Berra stattfanden. Der Staatsrat hat 25 Freiburgerinnen und Freiburger zum vollendeten 100. Lebensjahr geehrt (2022: 31).

Der Staatsrat legt besonderen Wert auf den Aufbau und die Pflege von Kontakten zu seinen ausserkantonalen Partnerinnen und Partnern. In diesem Rahmen empfing er Gäste bei der Chilbi der Unternehmen. Er lud höhere Kader des Bundes, die Freiburg nahestanden, und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zum mittlerweile traditionellen St. Nikolaustag im Bundeshaus ein und führte mehrere PR-Aktionen am Rande der Heimspiele des HC Fribourg-Gottéron durch.

4.2 Besondere Dossiers

4.2.1 Covid-19

Von besonderer Bedeutung war im Jahr 2023, dass Covid-19 endemisch wurde und sich die covidbezogene Gesundheitssituation auf allen Ebenen normalisierte. Die Covid-19-Gesundheitseinheit (2022 nach der Auflösung der Gesundheits-Taskforce eingesetzt) wurde am 30. Juni 2023 aufgelöst. Seitdem sorgt das KAA mit Unterstützung der Kantonsapothekerin weiter für die Verwaltung sämtlicher Tätigkeiten im Zusammenhang mit Covid-19, insbesondere für die Impfung und die Überwachung der Pandemie.

Im November 2023 kündigte der Bund offiziell die Verabschiedung einer Strategie zum langfristigen Umgang mit der Pandemie an (Endemiestrategie Covid-19 +).

Impfung: Seit April 2023 wird die Impfung nur noch den besonders gefährdeten Personen empfohlen, um sie vor einem schweren Krankheitsverlauf zu schützen. Aufgrund des Nachfragerückgangs wurden die beiden kantonalen Impfbüros am 31. März geschlossen und zwei Impfstellen, eine in Freiburg und eine in Bulle, zur Sicherstellung des Covid-Impfangebots für die Bevölkerung eingerichtet.

Von Oktober bis Ende Dezember 2023 fand eine neue Covid-Impfkampagne statt, die sich an die am stärksten gefährdete Bevölkerung richtete. Parallel zu den beiden kantonalen Impfbüros beteiligten sich auch die regulären Strukturen (Arztpraxen und Apotheken) aktiv an dieser Kampagne. In diesem Zeitraum erhielten fast 10 000 Personen (von möglichen 70 000 gefährdeten Personen) eine an die neuen Varianten des Covid-19 angepasste Auffrischungsdosis. Ende Dezember wurden die beiden kantonalen Impfbüros endgültig geschlossen und die Impfungen werden ab 2024 nur noch von den regulären Strukturen (Apotheken und Ärztinnen/Ärzte) verabreicht.

Hotline und Covid-Zertifikate: Aufgrund der positiven Entwicklung der Gesundheitslage wurde die kantonale Gesundheitshotline am 1. April 2023 abgeschaltet. Das System des Bundes zur Ausstellung und Überprüfung von Covid-Zertifikaten wurde am 1. September 2023 endgültig eingestellt.

Epidemiologie: Seit dem 1. Januar 2023 werden die Kosten für Covid-19-Tests nicht mehr vom Bund übernommen, es sei denn, sie werden von einer Ärztin oder einem Arzt verschrieben. Die Anzahl der positiven Tests spiegelt somit nicht mehr die epidemiologische Realität wider; die Überwachung erfolgt nun hauptsächlich durch die Analyse der Virenbelastung im Abwasser, durch Informationen aus dem Sentinella-Meldesystem und durch im Labor bestätigte Daten von hospitalisierten Personen. Wie erwartet wurde seit Ende des Sommers ein Anstieg der Infektionszahlen festgestellt.

Spitalaufenthalte: Im HFR waren rund 466 Personen mit Covid-19 hospitalisiert, davon 76 auf der Intensivstation. 48 Menschen starben im HFR an Covid-19 (Durchschnittsalter 87 Jahre, jüngste Person 48 Jahre, älteste 99 Jahre).

Finanzen: Im Zuge des Auftrags 2020-GC-186 «Übernahme der Mehrkosten von Pflegeheimen und Spitexdiensten im Rahmen der finanziellen Covid-19-Unterstützungsmassnahmen» genehmigte der Grosse Rat die Auszahlung zusätzlicher Beträge an die Pflegeheime und Spitexdienste. Er war auch damit einverstanden, den Gemeinden den ihnen 2020 in Rechnung gestellten Anteil an den Covid-Mehrkosten zurückzuerstatten.

So wurde den Gemeinden Ende 2023 ein Betrag von 3 436 235 Franken erstattet. Die Pflegeheime erhielten einen Betrag von 2 597 142 Franken zur Kompensation der Umsatzeinbussen in ihren Cafeterias und Restaurants sowie anderer Mehrkosten im Zusammenhang mit den Covid-19-Massnahmen. Auch die Spitexdienste erhielten über das Amt für Gesundheit 735 226 Franken.

Dem HFR wurden 2 382 850 Franken für den Restbetrag der Finanzhilfe für die Folgen der Covid-19-Pandemie für das Jahr 2022 und 4 144 000 Franken für eine Akontozahlung (80 % von 5 180 000 Franken) für das Jahr 2023 zur Finanzierung der Kapazitätsreserven für die Bewältigung von covidbedingten Spitzenbelastungen zugewiesen.

[Corona-Chronologie](#)

4.2.2 Ukraine

Die Migration aus der Ukraine pendelte sich im Laufe des Jahres 2023 auf einem sehr hohen Niveau ein, wobei in den Sommermonaten ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Ende Dezember zählte der Kanton 2590 Personen mit Status S; 194 Personen waren in 104 Gastfamilien untergebracht.

Der **Stab «Ulysse»** wurde im März 2022 infolge der Ankünfte aus der Ukraine aktiviert und steht unter dem Vorsitz des KSA-Amtsvorstehers. Der Stab stellte wie zuvor die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge sowie die Koordination aller beteiligten Akteure sicher. Der Stabschef informiert regelmässig die Staatsratsdelegation für die Ukraine, die sich aus den Staatsräten Philippe Demierre (Präsident) und Romain Collaud sowie Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens zusammensetzt. Die steigende Zahl von Asylsuchenden aus anderen Teilen der Welt führte zu einer zunehmend ganzheitlichen Betrachtung der Migrationskrise, die sich seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine entwickelt hat. Dadurch soll es möglich werden, den Überblick zu behalten und bereichsübergreifende Lösungen zu verfolgen. Der Stab Ulysse ist in 8 dienst- und akteursübergreifende Stellen gegliedert, die alle kritischen Bereiche abdecken.

Aufnahme und Unterbringung: Das Aufnahmedispositiv für *neu angekommene Personen* befindet sich im Zentrum Grand-Places (ehemaliges NH Hotel). Dort finden sie die wichtigsten Informationen zu den Leistungen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter betreuen die Personen mit Ausweis S. Überdies wird die vorschulische Bildung für mehrere Dutzend Kinder *aus der Ukraine* sichergestellt.

Schule und Sprachkurse: 479 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine wurden in das Freiburger Schulsystem integriert. Verschiedene Intensiv-, Halbintensiv- und integrative Deutsch- und Französischkurse gewährleisten den für die soziale und berufliche Integration unerlässlichen Spracherwerb.

Arbeit: Ende November gingen 226 Personen von insgesamt 1477 erwerbsfähigen Personen *mit Status S* (18 bis 64 Jahre) einer Arbeit nach.

Integrationsmassnahmen: Im Zusammenhang mit den zahlreichen Personen *aus der Ukraine* unterstützt der Kanton verschiedene Projekte von Gemeinden und Vereinen zugunsten des Zusammenlebens. Bisher wurden 8 Vereine und Gemeinden unterstützt. *Gleichzeitig erhielten 12 Vereine und Gemeinden Beiträge im Rahmen des Bundesprogramms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» für Sprachkurse oder Projekte für das Zusammenleben.*

Statistiken Status S: Ende Dezember 2023 lag **die Zahl der in der Schweiz aufgenommenen Personen mit Status S** bei 66 147 (von insgesamt 96 358 Personen, die seit Beginn des Krieges einen Status S beantragt hatten). Die Anzahl der im Kanton Freiburg untergebrachten Schutzbedürftigen (Status S) lag Ende Dezember 2023 bei 2590 (Ende Dezember 2022; 2320).

Die materielle Hilfe für Personen aus der Ukraine mit vorläufigem Schutzstatus S, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich 2023 auf 48 817 714 Franken. Die vom Bund für diese Personen ausgerichteten Pauschalen betragen 40 475 056 Franken. Nach Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten zur Bewältigung der Ukraine-Krise ergibt sich somit ein Saldo zulasten des Staates in Höhe von 8 342 658 Franken.

[Chronologie Ukraine](#)

4.2.3 Energie

Aufgrund des Risikos einer Energiekrise, das durch den Krieg in der Ukraine verschärft wurde, blieb die Lage zu Beginn des Jahres 2023 bis April relativ angespannt, insbesondere was die Marktkapazität zur Sicherung der Energieversorgung der Schweiz, namentlich mit Strom und Gas, betraf. Die Führungsorgane des Kantons, die der Staatsrat im Herbst 2022 eingesetzt hatte, blieben in diesem Zeitraum in Betrieb.

Mit dem Frühlingsbeginn und den wärmeren Tagen hat sich die Lage jedoch deutlich entspannt. Die Energiepreise sanken ebenfalls, ohne jedoch das Niveau von 2021 zu erreichen. Die Führungsorgane des Kantons haben ihren Betrieb eingestellt, doch der Staatsrat forderte alle Tätigkeitsbereiche auf, die im Winter 2022/2023 eingeleiteten Vorbereitungsmaßnahmen weiter umzusetzen. Tatsächlich ist eine Krisensituation in den kommenden Wintern weiterhin möglich, zumindest solange keine neuen grossen Stromerzeugungsanlagen die Schweiz zu dieser Jahreszeit mit zusätzlichem Strom versorgen. Die Stabsstelle Energie kommt regelmässig zusammen, um die Entwicklung der Lage zu beobachten und die Staatsratsdelegation zu warnen, falls sich die Lage verschlechtert, damit sie geeignete Massnahmen treffen kann.

Ende 2023 kann das Risiko eines Energieversorgungsausfalls der Schweiz und insbesondere des Kantons Freiburg im Winter 2023/2024 als «gering» eingestuft werden, denn die französischen Kernkraftwerke arbeiten bei über 70 % ihrer Kapazität, die Gasreserven sind hoch und die Temperaturen zu Beginn des Winters waren mild.

[Chronologie der Nachrichten über die Energiekrise](#)

4.3 Aussenbeziehungen

Olivier Curty vertritt den Kanton Freiburg bei der Konferenz der Kantonsregierungen ([KdK](#)). Am 24. März 2023 verabschiedete die Plenarversammlung einstimmig eine neue Bestandaufnahme der Europapolitik. So betonten die Kantone, wie wichtig es sei, Stabilität in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu schaffen.

2023 genehmigte die Plenarversammlung das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), das zur Volksabstimmung unterbreitet wurde. Für die Kantone erfüllt das Gesetz die Ziele des Pariser Klimaabkommens, verbessert die Energieeffizienz und fördert kohlenstoffneutrale Innovationen von Unternehmen. Die Plenarversammlung unterstützte auch den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung von grossen Unternehmensgruppen. Auch dieser Entwurf wurde bei der Abstimmung vom Juni 2023 dem Volk unterbreitet.

Die Plenarversammlung der KdK bestätigte auch die Strategie der Digitalen Verwaltung Schweiz ([DVS](#)) und die Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Finanzierung von Projekten der DVS-Agenda, deren Ziel es ist, bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Kantonen und dem Bund zu etablieren.

Die Westschweizer Regierungskonferenz ([WRK](#)) ist aktiv geworden, um zwei parlamentarische Initiativen in den eidgenössischen Räten zu unterstützen. Bei der ersten handelt es sich um die Initiative [22.423 Bulliard. Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen](#), mit der die indirekte Förderung für die lokale und regionale Presse erhöht werden soll. Bei der zweiten handelt es sich um die Initiative [22.407 Bauer. Verteilung der Radio- und Fernsehgebühren](#), welche die lokale und regionale Berichterstattung durch eine Erhöhung des zugewiesenen Anteils fördert.

Die [ch Stiftung](#) hat das Thema staatsbürgerliche Bildung in ihre Tätigkeitsbereiche aufgenommen. 2023 hat sich die Interkantonale Fachkonferenz Citoyenneté konstituiert, und die kantonalen Delegierten wurden ernannt. Zu den Projekten der Interkantonalen Fachkonferenz Citoyenneté gehört eine Bestandaufnahme der Angebote zur staatsbürgerlichen Bildung. Die ch Stiftung setzte sich auch für die Medienpolitik ein und betrachtete diese aus föderalistischer Sicht umfassend.

In der folgenden Liste sind die Vertreterinnen und Vertreter der Regierung aufgeführt, die leitende Funktionen in verschiedenen kantonalen, interkantonalen und regionalen Organen innehaben:

Vertreter/in	Name	Funktion
Didier Castella, Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	Vizepräsident
	Verein Hauptstadregion Schweiz (HRS)	Kopräsident
Jean-François Steiert, Direktor für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	Tripartite Konferenz (TK)	Präsident
	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	Vizepräsident
	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	Vorstandsmitglied
	Konferenz der Bau-, Raumplanungs- und Umweltschutzdirektoren der Westschweiz und der lateinischen Schweiz (CDTAPSOL)	Präsident
Olivier Curty, Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektor	Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO)	Präsident
	Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	Vorstandsmitglied
	Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK)	Vorstandsmitglied
	Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)	Vorstandsmitglied
Sylvie Bonvin-Sansonnens, Direktorin für Bildung und kulturelle Angelegenheiten	Regierungsausschuss HES-SO	Vorstandsmitglied
	Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	Vizepräsidentin
	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDKv)	Vorstandsmitglied
	Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP): Plenarversammlung Kultur	Präsidentin
Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin	ch Stiftung	Mitglied des Leitungsausschusses
	Staatsschreiberkonferenz (SSK)	Generalsekretärin
	Lateinische Staatsschreiberkonferenz	Präsidentin

4.4 Kennzahlen

4.4.1 Parlamentarische Vorstösse

Detaillierte Informationen und der Status der einzelnen parlamentarischen Instrumente können auf der Website des Grossen Rates eingesehen werden (<https://www.parlinfo.fr.ch/de/politbusiness/parlamentvorstoesse/>).

Motionen, Postulate, Aufträge und Volksmotionen

	Dem Staatsrat im Jahr 2023 überwiesen	Beim Staatsrat in Behandlung	Direkte Folge oder Bericht wurde vom Staatsrat überwiesen	Beim Grossen Rat in Behandlung	Vom Grossen Rat angenommen	Vom Grossen Rat abgelehnt	Von den Verfasserinnen und Verfassern zurückgezogen
Motionen	53 (34*)	36	-	5	4	3	5
Postulate	15 (14*)	8	-	2	3	1	1
Aufträge	7 (10*)	4	-	2	-	1	-
Volksmotionen	2 (3*)	1	-	-	-	-	-

Anfragen

Der Staatsrat nahm 99 (129*) Anfragen von Grossrätinnen und Grossräten entgegen.

* Zahlen 2022

4.4.2 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2023 VZA	Rechnung 2022 VZA	Abweichungen VZA
Behörden und Direktionen	9171,39	8960,30	211,09
Gesetzgebende Behörde	7,88	7,08	0,80
Gerichtsbehörden	350,83	347,27	3,56
Ausführende Gewalt	7,00	7,00	0
Staatskanzlei	50,44	48,56	1,88
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten	5224,71	5110,59	114,12
Sicherheits- Justiz- und Sportdirektion	1023,66	994,64	29,02
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	460,36	453,06	7,30
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion	964,93	942,67	22,26
Direktion für Gesundheit und Soziales	182,16	175,59	6,57
Finanzdirektion	484,42	476,44	7,98
Direktion für Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	415,00	397,40	17,60
Sektoren	9171,39	8960,30	211,09
Zentrale Verwaltung	3038,92	2996,28	42,64
Unterrichtswesen	5722,40	5586,48	135,92
Spitäler	18,12	18,16	-0,04
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	391,95	359,38	32,57

4.4.3 Personalfluktuaton

Behörden – Direktionen	Fluktuation 2023 %	Fluktuation 2022 %
Staat Freiburg	5,16	5,83
Gesetzgebende Behörde	7,63	0
Gerichtsbehörden	3,72	7,04
Staatsrat	0	0
Staatskanzlei	2,61	3,72
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion	4,30	3,91
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten	3,45	2,69
Finanzdirektion	4,50	4,85
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	6,17	8,07
Direktion für Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	4,98	6,51
Direktion für Gesundheit und Soziales	7,73	5,31
Sicherheits- Justiz- und Sportdirektion	5,14	5,95

Die Personalfluktuaton wird auf folgender Grundlage berechnet:

Anzahl VZÄ (Vollzeitäquivalente), die den Staat im Laufe des Jahres verlassen haben x 100

Durchschnittliche VZÄ-Zahl über das Jahr

VZÄ umfassen nur Personal mit einem unbefristeten Vertrag. Die Fluktuaton kann in kleinen Verwaltungseinheiten stark schwanken, ohne dass dies ein Indikator für die Funktionsweise des Amtes ist. Man sollte den Sachverhalt immer über einen Zeitraum von mehreren Jahren analysieren und Einzelfallanalysen durchführen, um die Gründe für eine hohe Fluktuaton zu eruieren.

5 Tätigkeitsbericht der Direktionen

5.1 Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD

5.1.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

5.1.1.1 Allgemeine Tätigkeit und Stellvertretung für die Direktorin der BKAD

Die Direktion sorgte für die Umsetzung des Regierungsprogramms 2022–2026 des Staatsrats, wobei sie insbesondere dessen Legislaturziele mit den ihr unterstellten oder zugewiesenen Verwaltungseinheiten abglich und aufteilte. Über ihre Ämter leitet sie den Vollzug der Massnahmen, kontrolliert deren Ergebnisse und greift allenfalls korrigierend ein. Am 25. Oktober 2023 erhielt Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonens, die Direktorin der BKAD, Kenntnis von medizinischen Befunden, aufgrund derer sie ihren Terminkalender sofort umstellen musste, um sich entsprechend behandeln zu lassen. In der Folge teilte der Staatsrat am 2. November mit, dass die Staatsrätin für eine Dauer von drei Monaten abwesend sein werde. In dieser Zeit übernahm Staatsrat Didier Castella, Direktor der ILFD, ihre Stellvertretung. Vom 2. November 2023 bis zum 17. Januar 2024 arbeitete die BKAD bei der Vorbereitung der Staatsratssitzungen sowie bei Geschäften, die in den Zuständigkeitsbereich der BKAD fielen, eng mit der ILFD zusammen.

5.1.1.2 Digitale Bildung und 100 Schulprojekte im Bereich der Nachhaltigkeit

Am 22. August 2023 verabschiedete der Staatsrat seine Botschaft 2021-DFAC-33 zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule mit Blick auf die kantonale digitale Bildungsstrategie an den Regel- und Sonderschulen (DigiBi-Strategie) und leitete sie an den Grossen Rat weiter. Mit dieser Gesetzesänderung wurde die Motion 2019-GC-139 umgesetzt, in der verlangt wird, dass der Kanton die Finanzierung der persönlichen Informatikausstattung für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen übernimmt. Zusätzlich zur Forderung der Motionäre wird die DigiBi-Strategie auch die kantonale Finanzierung der Informatikausrüstung für die Lehrpersonen und das kantonale Verwaltungspersonal der obligatorischen Schulen einbeziehen. In pädagogischer Hinsicht wird sie für die Weiterbildung und Begleitung der Lehrpersonen im Rahmen der Umsetzung des Moduls «Education numérique» des Westschweizer Lehrplans (Plan d'études romand, PER) sorgen. Auf Antrag der Ad-hoc-Kommission des Grossen Rates, dem sich der Staatsrat anschloss, beschlossen die Grossrätinnen und Grossräte in der Plenarsitzung vom 19. Dezember 2023 die Rückweisung der Strategie. Die Rückweisung betraf einzelne Punkte, ohne jedoch die Kohärenz des Projekts in Frage zu stellen. Da die Umsetzung der Lehrpläne auf interkantonaler Ebene geregelt ist, wollte der Grosse Rat, dass die pädagogischen Aspekte des Projekts in die ordentlichen Budgets der Ämter integriert werden. Er wünschte auch mehr Informationen über die Aspekte der Nachhaltigkeit und die Erfahrungen, die anderswo in diesem Bereich gemacht wurden. Um die verschiedenen Punkte der Rückweisung zu beantworten, bereitet die Direktion eine neue Botschaft vor, die sich auf die materiellen Aspekte der Strategie fokussiert, d. h. die Übernahme der Finanzierung und Verwaltung der Informatikausstattung der Schulen, einschliesslich der Ausrüstung der Primarschülerinnen und -schüler, durch den Kanton.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bedeutet, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, die globalen Herausforderungen und ihre Ursachen zu verstehen und Handlungsoptionen zu erlernen, um diese zu bewältigen. Die Stärkung dieses interdisziplinären Bildungsbereichs ist eine der Prioritäten der BKAD. Dies steht im Einklang mit der Strategie für nachhaltige Entwicklung des Staates Freiburg 2021–2031 und dem kantonalen Klimaplan 2021–2026. Eine interne Umfrage unter den Schuldirektionen von 120 obligatorischen Schulen ergab, dass von den Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrpersonen mehr als 100 Projekte realisiert werden.

5.1.1.3 Zusammenführung HEP|PH FR – UNIFR und andere grosse Projekte

Derzeit gibt es drei verschiedene Ausbildungsstätten für angehende Lehrkräfte. Im Jahr 2021 bekräftigte der Staatsrat seine Absicht, die gesamte Lehrpersonenausbildung unter einem Dach zu vereinen und beschloss, die Ausbildung der Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die derzeit von der Pädagogischen Hochschule angeboten wird, der Universität

anzugliedern. Die Arbeiten wurden während des gesamten Jahres 2023 fortgesetzt: Der Projektausschuss unter dem Vorsitz der Direktorin der BKAD traf sich im Jahr 2023 sechsmal, beauftragte operative Organe und bestätigte deren Arbeit. Den Höhepunkt des Jahres 2023 bildete die Gründung der neuen Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Freiburg. Die neue Fakultät wird ihre ersten Studierenden ab dem Herbstsemester 2025 aufnehmen. Trotz dieser Änderung bleiben die derzeit an der HEP|PH FR geltenden Aufnahmebedingungen für zukünftige Primarlehrpersonen weiterhin gültig, ebenso wie die verliehenen Titel, d.h. der Bachelor für den Unterricht auf der Primarstufe. Das Dossier wird vom [Amt für Universitätsfragen](#) (UFA) geführt.

Das Projekt für einen Neubau der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf dem Gelände des Thierryturms macht einen Schritt vorwärts: Der Staatsrat beantragt beim Grossen Rat einen zusätzlichen Projektierungskredit von 12 Mio. Franken für die nötigen Studien und einen Verpflichtungskredit für den Abbruch bestehender Gebäude. Wie die Gesamterneuerung des Chemiegebäudes PER10 der Universität aussehen wird, steht nun fest: Das Siegerprojekt des im Frühjahr gestarteten Architekturwettbewerbs heisst «La transformation». Der Baubeginn ist für 2026 vorgesehen.

5.1.1.4 Erhebung zur Arbeitszeit der Lehrpersonen

Die Erhebung zur Arbeitszeit von Lehrpersonen fand während des gesamten Jahres 2023 statt. Sämtliche der BKAD unterstellten Lehrpersonen aller Schulstufen waren zur Teilnahme eingeladen. Um ihre Aufgaben wahrzunehmen, verfügen die Lehrpersonen über eine hohe Zeitautonomie mit einer über das Jahr verteilten Einteilung der Arbeitszeit (in der Regel 1900 Stunden für eine Vollzeitanstellung) in vier verschiedenen Tätigkeitsfeldern: Unterricht (80-85 %), Begleitung der Schülerinnen und Schüler (5 bis 10 %), Schulleben (5 bis 10 %) und Weiterbildung (3 bis 5 %). Es soll überprüft werden, ob diese vor mehr als zwanzig Jahren festgelegten Bereiche immer noch aktuell sind. Die Umfrage war ein grosser Erfolg; etwa 85 % der betroffenen Personen nahmen daran teil. Die Ergebnisse der Erhebung werden Mitte 2024 vorliegen.

Im Anschluss an die im Jahr 2022 durchgeführte Befragung des gesamten Staatspersonals haben die Ämter der BKAD gemäss den Empfehlungen des POA einen Austausch mit dem Personal über die Ergebnisse der Befragung zur Zufriedenheit des Staatspersonals organisiert. Dabei wurden auch Vorschläge für Massnahmen erörtert, die an das POA weitergeleitet werden sollen. Die BKAD war mit den Ergebnissen dieser Umfrage für ihre Belange sehr zufrieden und bemüht sich, die wenigen Punkte, bei denen sie noch Handlungsspielraum hat, zu verbessern.

Die Unterrichtsämter und das [Amt für Ressourcen](#) (RA) pflegen allgemein rege Kontakte zu den Berufsverbänden des Lehrpersonals. Die Direktorin für Bildung und kulturelle Angelegenheiten empfing im Jahr 2023 dreimal Vertretungen der Dachverbände FAFE und VPOD, um sich über Themen von gegenseitigem Interesse auszutauschen.

5.1.1.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Die BKAD beteiligt sich an den interkantonalen Konferenzen in den Bereichen Bildung und Kultur.

Die Direktorin der BKAD ist Mitglied der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und seit Ende 2022, nach ihrer Übernahme des Vizepresidiums der Schweizerischen Hochschulkonferenz, auch Mitglied des Vorstandes der EDK. Der Generalsekretär der BKAD bereitet die Dossiers der Direktorin der BKAD für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selbst Vizepräsident der Konferenz der Departementssekretärinnen und -sekretäre und präsidiert die Kommission der Departementssekretärinnen und -sekretäre. Er vertritt die Kantone im «Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung».

Die Direktorin der BKAD ist Mitglied der Plenarversammlung der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP). Sie leitet die Plenarversammlung Kultur, die 2023 eingerichtet wurde. Der Generalsekretär der BKAD ist Mitglied der Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre und bereitet die Dossiers der Direktorin der BKAD für die verschiedenen Sitzungen vor.

Die Direktorin der BKAD ist Mitglied der Plenarversammlung der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK). Der Vorsteher des Amtes für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) hat Einsitz in der Sekretärenkommission der NW EDK.

5.1.1.6 Obligatorischer Unterricht

Auf Stufe der obligatorischen Schule sind drei Unterrichtsämtler für die pädagogische und didaktische Führung des Unterrichts zuständig. Die drei Unterrichtsämtler sind das [Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht \(FOA\)](#), das [Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht \(DOA\)](#) und das [Amt für Sonderpädagogik \(SoA\)](#).

Schwerpunkt für das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA):

Die Weiterbildung der Lehrpersonen für das Modul digitale Bildung des Westschweizer Lehrplans (Plan d'étude romand en Education numérique) hat begonnen. Fast 700 Lehrpersonen des ersten Zyklus haben ihre Weiterbildung begonnen, begleitet von rund 20 Ausbilderinnen und Ausbildern. Die Lehrmittel für dieses Fach werden ausgewählt und Unterrichtsmaterialien sind in Vorbereitung.

Schwerpunkt für das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA):

Die Implementierung des Lehrplans 21 (der in Deutschfreiburg seit Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft ist) wurde Ende Schuljahr 2022/23 abgeschlossen. In Rahmen dieser Implementierung absolvierten die Lehrpersonen zahlreiche obligatorische Weiterbildungen. Aktuell wird die Implementierung des LP 21 evaluiert: Befragt werden alle Lehrpersonen 1H–11H, alle Schülerinnen und Schüler der 7H–11H, die Schuldirektionen und das Schulinspektorat sowie die Elternräte und Präsidien der Vereinigung Schule & Elternhaus. Die Durchführung der Evaluation dauert bis Ende Schuljahr 2023/24.

Schwerpunkt für das Amt für Sonderpädagogik (SoA):

Im August 2023 wurde [ein kantonales Zentrum für intensive Frühförderung](#) (IFI-Zentrum) eröffnet, das derzeit fünf Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung betreut. Diese Kinder im Vorschulalter werden während zwei Jahren vor dem Schuleintritt etwa 15 Stunden pro Woche während 40 bis 42 Wochen pro Jahr betreut. Das Zentrum soll in den nächsten Jahren schrittweise erweitert werden, um der Anzahl der Kinder, die eine solche Betreuung benötigen, gerecht zu werden.

Gemeinsame Programme und Tätigkeiten

Dank dem [Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung](#) (SKA) können Nachwuchstalente im Sport oder in künstlerischen Bereichen von Stundenplan-Anpassungen sowie von besonderen Unterstützungsmassnahmen profitieren. Für das Schuljahr 2023/24 gingen 640 (574) Gesuche ein, davon wurden 504 (449) gutgeheissen: 312 (281) für den Status SKA, 156 (139) als Nachwuchshoffnungen und 36 (29) für ausserkantonale Angebote. Von diesen Gesuchen entfallen 52 (46) auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik, während die restlichen den Bereich Sport betreffen. Dabei stammen 8 (5) Sporttalente aus anderen Kantonen. Auf der Sekundarstufe 1 (OS) erhalten 196 (183) Schülerinnen und Schüler Fördermassnahmen, bei den Mittelschulen sind es 220 (183) und in der Berufsbildung 47 (44).

[Kultur & Schule](#) ist ein Programm, das den Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule im Kanton Freiburg den Zugang zur Kultur erleichtert und dafür sensibilisiert. Im Schuljahr 2022/23 nahmen rund 34 820 Schülerinnen und Schüler an einer Aktivität des Jahresprogramms teil, und 4000 Schülerinnen und Schüler nutzten ein Angebot des Festivals Kultur & Schule. Die Lehrpersonen konnten aus fast 300 verschiedenen Aktivitäten (Deutsch, Französisch oder zweisprachig) auswählen und dabei von Ermässigungsgutscheinen oder kostenlosem Eintritt profitieren. Die Klassen konnten zudem ohne Mehrkosten mit dem öffentlichen Verkehr zu den gewünschten Veranstaltungsorten fahren.

Die Fachstelle für Gesundheit in der Schule präsentierte den verschiedenen Partnern und Ämtern [ein neues Konzept für die Gesundheit in der Schule 2023–2027](#). Es wurde ein Film zur Präsentation des kantonalen Konzepts in Deutsch und Französisch produziert. Darüber hinaus wurden verschiedene Schwerpunkttaktionen im Zusammenhang mit Gesundheit in der Schule durchgeführt, z. B. die Begleitung mehrerer Schulen durch den Verein REPER für den Beitritt zum Netzwerk gesunder und nachhaltiger Schulen (Freiburger Schulnetz 21: RfE21), die Koordination von Weiterbildungskursen mit der HEP|PH FR, die Fortsetzung der Schulungen für die Schuldirektionen und ganz allgemein die Koordination von Gesundheitsförderungs- und Präventionsaktivitäten in den Schulen.

5.1.1.7 Nach der obligatorischen Schule

Drei Ämter der BKAD bieten Leistungen für Jugendliche an, welche die obligatorische Schule beenden. Es handelt sich um das [Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung \(BEA\)](#), das [Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 \(S2\)](#), das für die allgemeine Führung der Gymnasien, Handelsmittelschulen und Fachmittelschulen zuständig ist, sowie das [Amt für Ausbildungsbeiträge \(ABBA\)](#).

In den Schulen der Sekundarstufe 2 (S2) wird die Einführung des BYOD-Konzepts (die Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen Computer mit in den Unterricht), das im Schuljahr 2022/23 in den ersten Klassen eingeführt wurde, fortgesetzt. Die Umsetzung verlief bisher recht erfolgreich: Es gab keine nennenswerten technischen Probleme. Die von den Schulen organisierte technische Unterstützung durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen wurde kaum in Anspruch genommen. Umfragen unter Schülerinnen und Schülern haben ergeben, dass diese das BYOD-Konzept im Rahmen ihrer Ausbildung als sehr sinnvoll erachten; die grosse Mehrheit von ihnen hat gelernt, den Computer besser zu nutzen. Bis zum Schuljahr 2025/26 werden alle Klassen und Bildungsgänge der Schulen der Sekundarstufe 2 mit dem BYOD-Konzept arbeiten. Das Projekt wird weiterhin wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Förderung der Weiterbildung des Lehrpersonals hat bei den Schuldirektionen nach wie vor Priorität.

Das Projekt Matu2027 wurde am 8. November anlässlich eines [Bildungstags](#) mit allen Gymnasiallehrpersonen des Kantons gestartet. Die gymnasiale Bildung an den Freiburger Kollegien wurde seit 30 Jahren nicht mehr grundsätzlich geändert und soll angesichts der heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen überarbeitet werden. Die Umsetzung der von der EDK und dem Bund geführten Reformarbeiten erfolgen im Kanton Freiburg in einem partizipativen Prozess auf der Grundlage von Beiträgen aller Beteiligten. Eine Ad-hoc-Website bietet Interessierten die Möglichkeit, die wichtigsten Schritte des Projekts mitzuverfolgen.

Im November hat das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) sein neues Laufbahnzentrum an der Zeughausstrasse 41 in Freiburg eröffnet. Das Laufbahnzentrum, das aus der Zusammenlegung von drei bereits bestehenden Standorten in der Stadt Freiburg hervorgegangen ist, bietet Laufbahnberatung für Erwachsene und Studierende sowie für Jugendliche in der Übergangsphase und im nachobligatorischen Bereich an. Damit wird der stark gestiegenen Nachfrage Rechnung getragen.

5.1.1.8 Kulturelle Angelegenheiten und Kulturerbe

Neben seiner Aufgabe, kulturelle Aktivitäten insbesondere durch die Gewährung von Subventionen zu fördern, beaufsichtigt das [Amt für Kultur \(KA\)](#) die Tätigkeit mehrerer kultureller Institutionen. Es handelt sich um die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB), das Konservatorium Freiburg (KF), das Museum für Kunst und Geschichte (MAHF), das Naturhistorische Museum (NHM), das Schloss Greyerz, das Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst, den Espace Jean Tinguely – Niki de Saint-Phalle sowie das Römische Museum in Vallon.

Die BKAD hat über ihr Amt für Kultur mehrere Förderungsinstrumente angepasst, um den Kultursektor bei der Bewältigung struktureller Schwächen zu unterstützen. Angestrebt wird dabei insbesondere eine gerechtere Entlohnung von Kulturschaffenden und eine bessere soziale Vorsorge. Die Förderinstrumente für das Kulturschaffen in den Bereichen der Bühnenkunst und der zeitgenössischen Musik wurden überarbeitet. Es wurden Stipendien für künstlerische Forschungsaufenthalte eingeführt. Zudem gab es zwei Ausschreibungen für Kooperationsprojekte in den Bereichen Kultur, Soziales und Tourismus, die auch Partnerschaften mit Vereinen und Amateurreisen umfassen. Die Arbeiten zur Revision des Gesetzes über kulturelle Angelegenheiten (KAG) kommen gut voran. Die betroffenen Kulturkreise werden in diese Arbeiten einbezogen. So wurde ein «Kulturkonzept» ausgearbeitet und dem Staatsrat im Dezember 2023 vorgelegt, der die strategischen Ausrichtungen des Konzepts bestätigte. Das Konzept wird als Grundlage für die Gesetzesrevision dienen.

Die Besucherzahlen in den Museen sind erfreulich hoch. Das Museum für Kunst und Geschichte (16 440) wie auch der Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle (22 320) verzeichneten eines der besten Ergebnisse der letzten zwanzig Jahre. Das Naturhistorische Museum hat mit 66 897 Personen rund 7000 Besucherinnen und Besucher mehr angezogen als im Jahr 2022. Zweifellos hat die Volksabstimmung vom 18. Juni, dank der das Museum die Mittel für den Umzug in ein neues Gebäude und die Neugestaltung der Dauerausstellung erhalten sollte, diese bei der Freiburger Bevölkerung sehr beliebte Institution stärker ins Rampenlicht gerückt.

Das [Amt für Kulturgüter](#) (KGA) widmet sich dem Schutz und der Erhaltung von Kulturgütern, indem es den zuständigen Behörden und Eigentümern zweckmässige Informationen, Beratung und Unterstützung zukommen lässt. Das [Amt für Archäologie](#) (AAFR) hat die Aufgaben, archäologische Kulturgüter zu identifizieren, zu inventarisieren, bei Bedarf auszugraben und zu dokumentieren, um anschliessend die gewonnenen Erkenntnisse zu verbreiten.

Für das Amt für Kulturgüter (KGA) war das Jahr 2023 zum Teil der Fertigstellung des ersten Bandes des Verzeichnisses Zeitgenössischer Architektur mit dem Titel «[Freiburg Bauen im 20. Jahrhundert – La Ville – Die Stadt 1950-2000](#)» gewidmet. Das Amt hat sich an Anlässen und Aktionen beteiligt, um die Öffentlichkeit für die Kulturgüter des Kantons zu sensibilisieren, insbesondere durch geführte Besichtigungen. Wie in den letzten Jahren organisierte es am 9. und 10. September für die Öffentlichkeit die europäischen Tage des Denkmals (ETD) unter dem Motto «Reparieren und Wiederverwenden». Im Auftrag des Staatsrats organisierte das Amt für Kulturgüter zwei Tage, um mit den verschiedenen institutionellen und kommunalen Partnern über die Zukunft des religiösen Erbes im Kanton nachzudenken. Diese Reflexionstage boten Gelegenheit, die Herausforderungen, Bedürfnisse und Risiken für dieses Kulturerbe zu ergründen. Zudem soll 2024 eine ständige Reflexionsgruppe zu diesem Thema eingesetzt werden.

Für das Amt für Archäologie (AAFR) war das Jahr 2023 vor allem durch die Ausgrabung von sehr vielen mittelalterlichen Gräbern geprägt, die in der Umgebung der Klosterkirche von Hauterive lokalisiert sind. Die erste Etappe des Grossprojekts «Neugestaltung des Burgquartiers» beschäftigte ebenfalls ein Team während des ganzen Jahres. So konnten unter den entfernten Strassenbelägen und in den Gräben des Fernwärmenetzes zahlreiche architektonische Strukturen des alten mittelalterlichen Städtchens dokumentiert werden. Ebenso wurden eine Vielzahl von Gräbern, die sich auf dem Friedhof oder am Rande der Kathedrale St. Nikolaus befanden, sowie andere Grabstrukturen gesichert. Darüber hinaus wurden weitere wichtige Ausgrabungen in St-Aubin und Matran durchgeführt. Die wichtigsten Tätigkeiten des Amtes sind in den [Freiburger Heften für Archäologie](#) dokumentiert, deren letzte Ausgabe im Juni erschienen ist.

5.1.1.9 Coronavirus (Fortsetzung und Abschluss) und die Ukraine-Krise

Im Jahr 2023 wurden in den Schulen keine ausserordentlichen Gesundheitsmassnahmen getroffen. Hingegen waren am 1. Januar 2023 beim Bundesgericht noch zwei Beschwerden gegen Entscheide der Direktion während der Pandemiezeit hängig. Eine davon betraf die zeitlich begrenzte Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5H bis 11H. Diese Beschwerde erklärte das Bundesgericht am 18. April 2023 für unzulässig. Die zweite Beschwerde richtete sich gegen die Verordnung vom 14. September 2021 über die Covid-19-Zertifikatspflicht für den Studienbetrieb an Hochschulen. Diese Beschwerde wurde vom Bundesgericht mit Entscheid vom 31. März 2023 gutgeheissen. Am 16. Mai reichte der Staatsrat ein Revisionsgesuch gegen diesen Entscheid ein, wobei er geltend machte, das Bundesgericht habeentscheidende Elemente, auf die der Staatsrat hingewiesen hatte, nicht berücksichtigt. Am 31. Juli wies das BG das Revisionsbegehren zurück. Das Bundesgericht bestritt nicht, dass die Tests an den Hochschulen kostenlos waren oder dass ihm dies mitgeteilt worden war, sondern stellte fest, dass ihm dies nur im Abschnitt zur «aufschiebenden Wirkung» und nicht im inhaltlichen Abschnitt mitgeteilt worden war, der teilweise auf die Argumente zur «aufschiebenden Wirkung» verwies. Damit ist der Fall abgeschlossen.

Die im Jahr 2022 eingeführten Massnahmen für ukrainische Schülerinnen und Schüler an Freiburger Schulen wurden 2023 weitergeführt. Die Direktion intensivierte die bestehenden Massnahmen zur Aufnahme von Migrantenkindern, insbesondere das Angebot von spezifischen Kursen in «Français Langue Seconde» (FLS) und «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule und den Integrationskursen der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule Freiburg (GIBS, die der VWBD unterstellt ist) für Jugendliche der nachobligatorischen Schule. Der Krisenstab der BKAD war weiterhin einsatzbereit, konnte jedoch die Anzahl seiner

Sitzungen reduzieren, da sich die Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler in den ersten Monaten des Kalenderjahres 2023 stabilisierte. Er arbeitet sehr eng mit dem Amt für Berufsbildung der VWBD und dem kantonalen Sozialamt der GSD zusammen, das den Stab Ulysse aktiviert hat. In der obligatorischen Schule wurde die Schwelle von 500 Schülerinnen und Schülern Ende 2022 überschritten. Diese Zahl blieb bis Juni 2023 stabil, danach kam es zu einer weiteren Stabilisierung bei etwa 450 Schülerinnen und Schüler.

[Alle News der BKAD](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der BKAD](#)

5.1.2 Kennzahlen

5.1.2.1 Personalbestand

		Rechnung 2023 VZÄ	Rechnung 2022 VZÄ	Abweichungen VZÄ
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten		5224,71	5102,08	122,63
Zentralverwaltung		381,40	375,41	5,99
3200 / IPCS	Generalsekretariat	25,29	24,36	0,93
3202 / ENOB	Obligatorischer Unterricht	159,11	155,16	3,95
3208 / ENSA	Amt für Sonderpädagogik	12,54	12,44	0,10
3225 / OSPR	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	30,43	29,76	0,67
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	13,45	12,46	0,99
3265 / CULT	Amt für Kultur	3,99	3,96	0,03
3271 / BCUN	Kantons- und Universitätsbibliothek	56,29	56,39	-0,10
3273 / MAHF	Museum für Kunst und Geschichte	15,06	15,30	-0,24
3274 / MHNA	Naturhistorisches Museum	9,67	9,70	-0,03
3280 / SACF	Amt für Archäologie	39,85	40,85	-1,00
3281 / BIEN	Amt für Kulturgüter	15,72	15,03	0,69
Unterrichtswesen		4843,31	4726,67	116,64
3203 / EPRE	Primarschulunterricht 1H–2H	401,08	392,35	8,73
3205 / EPRI	Primarschulunterricht 3H–8H	1622,02	1563,74	58,28
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H - Entlastungen	25,66	26,06	-0,40
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H	984,38	957,79	26,59
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	2,92	2,66	0,26
3230 / ECDD	Fachmittelschule	84,34	83,53	0,81
3235 / CGAM	Kollegium Gambach	101,53	102,09	-0,56
3240 / CSCR	Kollegium Heilig Kreuz	86,65	80,02	6,63
3245 / CSMI	Kollegium St. Michael	112,57	113,77	-1,20
3249 / CSUD	Kollegium des Südens	126,05	125,94	0,11
3256 / HEPF	Pädagogische Hochschule Freiburg	97,39	98,30	-0,91
3260 / UNIV	Universität	1078,40	1059,48	18,92
3272 / CONS	Konservatorium	120,32	120,94	-0,62

5.1.2.2 Personalfuktuation

		Fluktuation 2023 %	Fluktuation 2022 %
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten		3,45	2,69
Zentralverwaltung			
3200 / IPCS	Generalsekretariat	0	0
3202 / ENOB	Obligatorischer Unterricht	2,55	2,76
3208 / ENSA	Amt für Sonderpädagogik	0	0
3225 / OSPR	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	8,84	6,03
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	1,89	0
3265 / CULT	Amt für Kultur	0	27,03
3271 / BCUN	Kantons- und Universitätsbibliothek	1,66	4,98

		Fluktuation 2023 %	Fluktuation 2022 %
3273 / MAHF	Museum für Kunst und Geschichte	6,84	0
3274 / MHNA	Naturhistorisches Museum	10,27	0
3280 / SACF	Amt für Archäologie	4,08	1,34
3281 / BIEN	Amt für Kulturgüter	13,20	8,58
Unterrichtswesen			
3203 / EPRE	Primarschulunterricht 1H–2H	1,73	1,14
3205 / EPRI	Primarschulunterricht 3H–8H	1,94	2,49
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H	1,79	2,97
3230 / ECDD	Fachmittelschule	1,06	1,24
3235 / CGAM	Kollegium Gambach	2,13	1,48
3240 / CSCR	Kollegium Heilig Kreuz	0,65	2,12
3245 / CSMI	Kollegium St. Michael	0	0,80
3249 / CSUD	Kollegium des Südens	1,65	0,70
3256 / HEPF	Pädagogische Hochschule Freiburg	7,10	4,37
3260 / UNIV	Universität	8,62	3,75
3272 / CONS	Konservatorium	1,43	3,60

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

5.1.2.3 Anzahl Lehrpersonen nach Sprache und Geschlecht

	Französischsprachige		Deutschsprachige		% Frauen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Primarschule 1H–2H	12	468	1	169	98 %
Primarschule 3H–8H	253	1686	77	603	87 %
Orientierungsschule 9H–11H	423	659	135	238	62 %
Mittelschulen	257	206	86	98	47 %
Total	945	3019	299	1108	77 %

5.1.2.4 Personal der Freiburger Sonderschulen

	VZÄ nach VA 2023	VZÄ nach VA 2024	Änderungen der VZÄ
Lehrpersonal	242,58	259,97	+17,39
Pädagogisches Fachpersonal und Pflegepersonal	55,62	66,83	+11,21
Therapeutisches Fachpersonal	69,24	71,24	+2,00
Direktion und Administration	35,47	37,94	+2,47
Abwärtsdienst, Technik und Unterhalt	36,26	36,41	+0,15
Praktikantinnen/Praktikanten + Lernende	104,92	110,92	+6,00
Total	544,09	583,31	+39,22

5.1.2.5 Anzahl Schülerinnen und Schüler an den obligatorischen Schulen (Stand am 1. November)

Als gesetzlicher Bestand gemäss Schulgesetzgebung gilt die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die für die Klasseneröffnungen und -schliessungen nach Artikel 44 Abs. 3 und 48 Abs. 5 des SchR berücksichtigt wird.

HarmoS-Schuljahr	Deutschfreiburg				Französischsprachiger Kantonsteil			
	2023/24 Effektiver Bestand	2023/24 Gesetzlicher Bestand	2022/23 Effektiver Bestand	2022/23 Gesetzlicher Bestand	2023/24 Effektiver Bestand	2023/24 Gesetzlicher Bestand	2022/23 Effektiver Bestand	2022/23 Gesetzlicher Bestand
Total 1H–2H	1 736	1 824	1 720	1 788	5 740	5 940	5 599	5 765
Total 3H–8H	4 883	5 079	4 886	5 070	16 957	17 965	16 785	17 693
Total 9H–11H	2 798	2 892	2 558	2 584	9 083	9 545	9 059	9 485
Gesamttotal	9 417	9 795	9 164	9 442	31 780	33 450	31 443	32 943

5.1.2.6 Anzahl Schüler/innen und Klassen in den Freiburger Sonderschulen (zu Schuljahresbeginn)

	2022/23	2023/24	Änderung	2022/23	2023/24	Änderung	2022/23	2023/24	Änderung
	FR	FR		DE	DE		Total		
Anzahl Schüler/innen	803	837	+34	146	155	+9	949	992	+43
Anzahl Klassen	116	122	+6	19	23	+4	135	145	+10
Durchschnitt pro Klasse	6,92	6,86		7,68	6,74		7,03	6,84	

5.1.2.7 Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen (Schulen der Sekundarstufe 2) (Stand am 15. September 2023)

	Schülerinnen und Schüler		Klassen	
	2022/23	2023/2024	2022/23	2023/2024
Gymnasiale Maturität	4072	4038	189,5	189
Handelsmittelschule	423	454	17	19
Fachmittelschulabschluss	1420	1352	64,5	66,5
Fachmaturitäten	453	445	9,5	7,5
Passerelle	105	102	5	5
Total	6473	6391	285,5	287

Die halben Klassen erklären sich dadurch, dass die Klassen des Interkantonalen Gymnasiums der Broye in dieser Tabelle zwischen den Freiburger und den Waadtländer Schülerinnen und Schülern aufgeteilt werden.

5.1.2.8 Schul- und Berufswahl von Jugendlichen

Im Jahr 2023 haben 3700 (3616) Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule beendet; sie haben sich für folgende Schul- und Berufsrichtungen entschieden:

Gewählte Richtung in %	2023			2022
	Männer	Frauen	Total	Total
Lehre, Grundausbildung	48	28	38	38
Mittelschulen	29	28	38	41
Andere Schulen	4	3	3	3
Erwerbsarbeit	0	0	0	0
12. partnersprachliches Schuljahr	4	4	4	3
Übergangslösung oder unbekannte Lösung	1	1	1	1
Vorbereitungs- oder Integrationskurs	9	9	9	9

Der Anteil der Jugendlichen, die sich für eine Lehre entschieden, betrug 38 % (38 %), was 1419 Personen (1372) entspricht. Die Zahl der Jugendlichen, die direkt nach der obligatorischen Schule eine Lehre begannen, ist identisch mit der des Vorjahres.

5.1.2.9 Kantonale Stipendien

Die nachfolgend aufgeführten Beträge entsprechen den im Kalenderjahr 2022 ausbezahlten Beträgen. Sie verteilen sich wie folgt auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgegebenen neun Ausbildungskategorien:

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Franken
Bereiche der Sekundarstufe 2		
Gymnasiale Maturitätsschulen	255	1 227 454
Andere Mittelschulen	215	895 501
Vollzeitberufsschulen	102	536 403
Berufslehren und Anlehren	590	3 282 220
Nach Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	72	268 579
Tertiärstufe		

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Franken
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	38	346 918
Fachhochschulen	240	1 627 157
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	277	1 940 759
Total	1789	10 124 991

Der Wiederankurbelungsplan des Staatsrats, der am 13. Oktober 2020 vom Grossen Rat angenommen wurde, enthält eine Massnahme, die die Stipendien betrifft. Es handelt sich um die Massnahme 13: «[Stipendien für die berufliche Wiedereingliederung und für Personen über 25 Jahre ohne Ausbildung](#)».

Im Jahr 2023 wurden 25 Personen mit einer Gesamtsumme von 472 685 Franken unterstützt.

[Weitere Kennzahlen zu den Einheiten der BKAD](#)

5.2 Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD

5.2.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

5.2.1.1 Direktion und Generalsekretariat

5.2.1.1.1 Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Teilrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei

Die Entwicklung der technischen Mittel, neue Anforderungen an den Datenschutz und der Wille, die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitspartnern zu verstärken, haben zur Ausarbeitung eines [Vorentwurfs für eine Revision des Polizeigesetzes](#) geführt. Die Revision betrifft vor allem die Schaffung neuer Bestimmungen für polizeiliche Massnahmen, insbesondere die Audio- und Videoüberwachung des öffentlichen Raums. Des Weiteren übernimmt der Vorentwurf die europäischen Vorschriften über die Bearbeitung von Daten natürlicher Personen durch die Strafverfolgungsbehörden und führt gleichzeitig eine neue Rechtsgrundlage für den Datenaustausch zwischen Polizeibehörden ein. Der Vorentwurf bietet zudem einen rechtlichen Rahmen für bestimmte zukünftige Kooperationen, insbesondere mit den Kantonspolizeien der Nachbarkantone oder mit anderen Sicherheitspartnern. Schliesslich passt er einige Bestimmungen an die neue Organisation der Kantonspolizei an.

5.2.1.1.2 Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz

Anfang April 2023 gab die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJSD) eine [Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz \(BevSG\)](#) in Vernehmlassung. Der Vorentwurf definiert den Bevölkerungsschutz als Verbundsystem, das die Koordination von Planung und Führung sicherstellt, und passt das Gesetz namentlich an die veränderten Organisationsstrukturen der Partnerorganisationen, wobei es die Änderungen des neuen Bundesgesetzes übernimmt. Der Vorentwurf des BevSG beruht auf den jüngsten Erfahrungen der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, die in den vergangenen Jahren verstärkt gefordert waren. In der Vernehmlassung haben die Gemeinden sowie andere Stellen und Organisationen Ergänzungen angeregt, die im überarbeiteten Entwurf mehrheitlich übernommen wurden. Er wird dem Grossen Rat in diesem Jahr überwiesen und soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

5.2.1.1.3 Informationssicherheit

Die SJSD hat die Verantwortung für den Bereich Informationssicherheit übernommen und dafür eine Verordnung über die Informationssicherheit (ISV) erarbeitet, die der Staatsrat Anfang Juli angenommen hat, bevor sie am 1. August 2023 in Kraft trat. Die Verordnung regelt die organisatorischen Aspekte, die mit dem Aufbau des Bereichs Informationssicherheit in der Verwaltung des Kantons Freiburg verbunden sind. Gleichzeitig hat die SJSD die Arbeiten für ein Gesetz über die Informationssicherheit im formellen Sinn aufgenommen.

5.2.1.2 Kantonspolizei

5.2.1.2.2 Priorisierung und Verzicht auf polizeiliche Aktionen

Aufgrund der erhöhten Polizeiaktivität musste die Gendarmerie Massnahmen ergreifen, um «Polizeinotfalleinsätze» zu gewährleisten und zu bedienen. Nicht dringende Aufgaben wurden neu definiert, insbesondere der Prozess bestimmter administrativer Aufträge, bei denen Massnahmen im Einvernehmen mit unseren Partnern ergriffen wurden. Um ein Minimum an Personal für die Grundversorgungssicherheit zu gewährleisten, wurden zudem fünf Posten der bürgernahen Polizei für mehrere Monate vorübergehend geschlossen.

5.2.1.2.3 Task Force LUTH – Zusammenarbeit in der Strafverfolgung

Die Zunahme der Straftaten einer Minderheit der Asylsuchenden im Kanton Freiburg erforderte die Einrichtung einer Task Force mit der Bezeichnung LUTH (6 VZÄ ab April 2023) sowie die Zusammenarbeit der Bearbeitungskette der Polizei mit den Partnerinstanzen (Staatsanwaltschaft, Amt für Bevölkerung und Migration, Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe, Freiburger Strafanstalt). Auch mit verschiedenen anderen Beteiligten wie dem Staatssekretariat für Migration, dem Kantonalen Sozialamt und ORS fand ein regelmässiger Austausch statt, insbesondere über die bürgernahe Polizei und den Beauftragten für Beziehungen Migration-Polizei. Die Zahl der Ereignisse mit Asylsuchenden, die sich in einem Verfahren befanden, auf ihre Abschiebung warteten oder abgewiesen wurden, stieg um 163 %. Bei den betroffenen Personen handelte es sich hauptsächlich um Männer im Alter zwischen 20 und 29 Jahren aus Nordafrika (Algerien 52 %, Marokko 29 % und Tunesien 15 %). In fast jedem zweiten Fall befand sich ihr Wohnsitz nicht im Kanton Freiburg.

5.2.1.2.4 MOMENTUM – Umsetzung

Die Umsetzung des Projekts MOMENTUM wurde 2023 fortgesetzt, wobei bestimmte Personalbestände aufgestockt wurden, insbesondere im Bereich der Kernaufgaben sowie in den Spezialbereichen, die unter anderem von der Jugendbrigade sowie von den Abteilungen Cyber, Bedrohungsmanagement und Ausbildung bearbeitet werden. Die Einsatz- und Alarmzentrale bildet heute eine Einheit unter der Leitung eines Offiziers. Diese Änderung erfolgte aufgrund der Notwendigkeit, die Koordination zwischen Partnern zu verstärken und den zahlreichen Herausforderungen vorzugreifen, die mit der zukünftigen Schaffung der Freiburger Einsatz-, Führungs- und Alarmzentrale verbunden sind. Die neue Stelle für die Leitung der Einkaufszentrale wurde ausgeschrieben und sollte Anfang 2024 besetzt werden. MOMENTUM hat auch dazu beigetragen, dass einige Stellen in Kader- oder Spezialistenstellen umgewandelt wurden. Parallel dazu wurde 2023 eine neue Verordnung über die Hilfspolizistinnen und Hilfspolizisten erlassen, mit der bestimmte Funktionen, die von zivilem Personal ausgeübt werden, aufgewertet wurden, da sich ihre Funktionen zu Unterstützungsaufgaben bei Polizeioperationen entwickelt haben. Mit dieser Verordnung wurde eine Reihe von zivilen Stellen frei, die in neue zivile Stellen umgewandelt werden sollen, insbesondere im Bereich Support gemäss der Umsetzung von MOMENTUM. Die restlichen Stellen wurden der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion zur Verfügung gestellt. Leider konnten aufgrund verschiedener Kündigungen nicht alle vorgesehenen Stellen besetzt werden.

5.2.1.3 Bevölkerungsschutz

5.2.1.3.1 Schliessung der Kaserne La Poya

Die Poya-Kaserne, die der Armee seit 1951 zur Verfügung gestellt wurde, hat 2023 einen Wendepunkt in ihrer Geschichte erreicht: Die Armee zog nämlich in die Kaserne von Drognens um. Am 8. Mai wurde diese grosse Veränderung mit einer feierlichen Zeremonie in den Strassen der Kantonshauptstadt begangen. Ab 1. Januar 2024 übernimmt das kantonale Hochbauamt die Verwaltung des Areals und seine zukünftige Weiterentwicklung.

5.2.1.4 Migration und Integration

5.2.1.4.1 Starkes Wachstum der ausländischen Bevölkerung

Wie schon 2022 (+3164 Personen in einem Jahr) war der Nettozuwachs der ausländischen Bevölkerung unseres Kantons (ohne Asylbereich) auch 2023 besonders stark (+2949). Am 30. November 2023 erreichte die ausländische Bevölkerung einen Spitzenwert von insgesamt 84 886 Personen (+3329 im Vergleich zum 30. November 2022).

Einen ähnlichen Anstieg hatte es zuletzt im Zeitraum 2013–2014 gegeben. Während portugiesische Staatsangehörige in unserem Kanton weiterhin am häufigsten vertreten sind (26 717 Personen per Ende 2023), wächst die Gruppe der französischen Staatsangehörigen seit mehreren Jahren am stärksten (15 047 Personen Ende 2023, mit einer Rekordzunahme von 1153 Personen in einem Jahr). Die ausländische Bevölkerung einschliesslich der Personen aus dem Asylbereich umfasste Ende 2023 89 295 Personen gegenüber 83 727 Ende 2022 und 63 878 Ende 2013.

5.2.1.4.2 Ausländische Arbeitskräfte

Aufgrund des Fachkräftemangels in verschiedenen Branchen der Schweizer Wirtschaft ist die Zahl der Gesuche um Zugang zum Arbeitsmarkt bei der Abteilung Ausländische Arbeitskräfte (SEMO) des Amtes für Bevölkerung und Migration (BMA) in den letzten zwei Jahren förmlich explodiert. Nachdem die Zahlen schon im Jahr 2022 besonders hoch gewesen waren, wurden 2023 erneut Rekordwerte verzeichnet, insbesondere bei den Anmeldungen von EU/EFTA-Staatsangehörigen (18 090, bzw. +1354 im Jahr 2023). Ein Indikator dafür, wie stark die SEMO gefordert war, sind die E-Mail-Konversationen mit Kundinnen und Kunden, die von 1270 im Jahr 2022 auf 3698 im Jahr 2023 angestiegen sind. Insgesamt wurden in diesem Jahr 1028 Verfügungen erlassen, was einer Zunahme um mehr als 14 % gegenüber 2022 entspricht.

5.2.1.4.3 Kantonales Integrationsprogramm 2024–2027

Der Staat Freiburg verfolgt seinen Kurs bei der Politik für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention weiter. Nach einer ersten Etappe, die 2014 begann, wird er in den Jahren 2024–2027 sein [neues kantonales Integrationsprogramm \(KIP 3\)](#) umsetzen, das im zweiten Halbjahr 2023 von Staatsrat und Bund genehmigt wurde. Das KIP 3 wurde von der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) und vom Kantonalen Sozialamt (KSA) in enger Zusammenarbeit mit ihren zahlreichen Partnern erarbeitet. Die Handlungsachsen des KIP 3, das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, richten sich nach den neuen Bedürfnissen und Realitäten der Praxis. Die Hauptziele bleiben jedoch dieselben: den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, die wachsende Vielfalt der Gesellschaft würdigen und Nichtdiskriminierung garantieren.

5.2.1.5 Straf- und Massnahmenvollzug

5.2.1.5.1 Risikoorientierter Sanktionenvollzug

Die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) hat in ihrer Sitzung vom 2. November 2023 das PLESORR-Reglement, das heisst den «Processus latin d'exécution des sanctions orientée vers le risque et les ressources» genehmigt. Mit diesem Prozess, der dem «Risikoorientierten Sanktionenvollzug» (ROS) der Deutschschweiz entspricht, sollen Grundsätze und Umsetzung des Risikomanagements im Justizvollzug (Freiheitsstrafen, Massnahmen und Bewährungshilfe) auf der Ebene der LKJPD harmonisiert und geregelt werden. Am 10. November 2023 hat die lateinische Konkordatskommission (CCL) die verschiedenen Anhänge und das dazugehörige Vademekum genehmigt. Der neue Konkordatsprozess wird ab 1. Januar 2025 umgesetzt. 2024 wird für das JVBHA deshalb ein wichtiges Jahr der Vorbereitung, Organisationsanpassung und Schulung.

5.2.1.5.2 Verstärkte Zusammenarbeit der Akteure der Strafverfolgung

Die verschiedenen Akteure der Strafverfolgung setzen sich aktiv dafür ein, ihre Zusammenarbeit zu verstärken und ihre Organisation und ihre Prozesse gegenseitig besser kennenzulernen. Das Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA) durfte am 28. und 30. März 2023 über vierzig Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft bei sich begrüssen. Ziel des Besuchs war es, ihnen Tätigkeit und Organisation des JVBHA vorzustellen, wobei der Schwerpunkt besonders auf jene Tätigkeiten gelegt wurde, an denen beide Einheiten beteiligt sind. Der konstruktive Austausch wurde sehr geschätzt. Weitere Einheiten der Strafverfolgung haben bereits ihr Interesse für ein ähnliches Treffen angemeldet. Über dreissig Mitarbeitende des JVBHA konnten überdies einen Stage bei der Kantonspolizei absolvieren. Zunächst durfte das gesamte Personal des JVBHA unter der Leitung des Kommandanten die Räumlichkeiten der Kantonspolizei besuchen, um die Organisation und die Tätigkeit der Polizei besser kennenzulernen. Danach konnten die Mitarbeitenden auf Wunsch halb- oder ganztägige Stages bei der Kriminalpolizei und der Gendarmerie verbringen. Die bessere Kenntnis der jeweils anderen Akteure steigert klar die Qualität und Effizienz der gemeinsamen Prozesse.

5.2.1.5.3 Vergrößerung des Standorts Bellechasse

Im Jahr 2023 sind die Bauarbeiten zur Vergrößerung und Erweiterung der Freiburger Strafanstalt am Standort Bellechasse gut vorangekommen. Anfang Jahr fand das Richtfest für die neuen Gebäude der ersten Erweiterungsetappe statt, die den Ausbau des Zellengebäudes «Pavillon» mit 66 neuen Zellen, das neue Gebäude für die gesicherten Werkstätten, das neue Gesundheitszentrum und das Empfangsgebäude für den offenen Vollzug umfasst. Da alle Arbeiten termingerecht ausgeführt wurden, konnten die Gebäude Ende November 2023 fertiggestellt werden. Nun kann mit der Ausstattung und Einrichtung der Gebäude begonnen werden, damit sie im Frühling/Sommer 2024 bezugsbereit sind. Die Zeit- und Kostenvorgaben wurden während der gesamten Bauzeit eingehalten. Der Kanton hat bereits Subventionen des Bundesamts für Justiz im Betrag von 8 140 000 Franken für die bis Ende 2023 ausgeführten Arbeiten erhalten.

5.2.1.5.4 125. Geburtstag von Bellechasse und 5. Jahrestag der Fusion

Im Jahr 2023 fanden die Feierlichkeiten zum 125-jährigen Bestehen von Bellechasse und zum 5. Jahrestag der Fusion von Bellechasse und dem Zentralgefängnis statt. Die Veranstaltung, die dank des Engagements und der Ideen des Personals organisiert werden konnte, fand am 14. September 2023 statt. Sie bot den Mitarbeitenden der Freiburger Strafanstalt (EDFR) die Gelegenheit, ihren Familien, Verwandten und Kollegen in einer freundlichen und angenehmen Atmosphäre ihren Arbeitsort zu zeigen. Das Besuchsprogramm schloss beide Standorte der EDFR ein und war ein grosser Erfolg.

5.2.1.6 Justiz

5.2.1.6.1 Eröffnung der Fachstelle für Digitalkompetenz der Gerichtsbehörden

Die Fachstelle für Digitalkompetenz der Gerichtsbehörden JUS-TIC nahm am 1. Mai 2023 offiziell den Betrieb auf. Die Stelle wurde eingerichtet, um dem wachsenden Bedarf der Gerichtsbehörden an Unterstützung für Geschäftsanwendungen gerecht zu werden. Das Team besteht aus dem Abteilungsleiter, drei IT-Beratern, einem Ausbilder und einer Verwaltungssachbearbeiterin.

JUS-TIC bietet unter anderem folgende Leistungen an:

- > Support für Software und Geschäftsanwendungen;
- > Beitrag zum ordentlichen Informatikbetrieb der Gerichtsbehörden im Alltag;
- > Bereitstellung von Schulungen und Unterstützung für die Endnutzerinnen und Endnutzer;
- > Beratung und Unterstützung bei der Einführung von massgeschneiderten IT-Lösungen.

5.2.1.6.2 Gesetzgebungsarbeiten zur Umsetzung der Analyse der Gerichtsbehörden

Im Jahr 2023 setzte die SJSJ eine Arbeitsgruppe aus Vertretenden von Gerichtsbehörden, Justizrat, Anwaltsverband, Justizkommission, Oberämtern und Finanzverwaltung ein, um einen Gesetzesvorentwurf zu erarbeiten, mit dem die Massnahmen aus dem Bericht über die Analyse der Gerichtsbehörden umgesetzt werden sollen. Die Analyse wurde im Auftrag des Staatsrats zwischen 2017 und 2021 durchgeführt, um insbesondere Verbesserungsvorschläge für die Arbeitsweise der Gerichtsbehörden zu ermitteln. Im Bericht werden drei Hauptmassnahmen empfohlen, nämlich die Zusammenführung von Behörden, die Schaffung eines Führungsorgans und die Digitalisierung der Justiz. Die Vernehmlassung zum Gesetzesvorentwurf ist für Ende Frühling 2024 geplant.

5.2.1.7 Sport

5.2.1.7.1 Weiterentwicklung des Standorts Campus Schwarzsee/Lac-Noir

Als Ersatz für die alte Turnhalle während des Baus der Dreifachturnhalle wurde ein überdachter Aussenplatz gebaut. Im November 2023 hat der Grosse Rat einen Nachtragskredit genehmigt. In diesem Jahr wurden mehr als 40 000 Übernachtungen des Zivildienstes und fast 13 000 Übernachtungen im Sport-Freizeitbereich verzeichnet.

5.2.1.7.2 Schulsport

In mehreren Bezirken gab es pädagogische Unterstützung für Lehrpersonen zur Verbesserung des Turn- und Sportunterrichts. Der vom Amt für Sport (SpA) unterstützte freiwillige Schulsport verschaffte mehr als 4700 Jugendlichen die Möglichkeit, mehr Sport zu treiben. Im Schuljahr 2023/24 wurden 504 Talente in das Förderprogramm «Sport-Kunst-Ausbildung» aufgenommen. Ausserdem wurde ein Runder Tisch organisiert, um den Austausch zu fördern und Verbesserungsmöglichkeiten für das SKA-Programm zu ermitteln.

5.2.1.7.3 Programm Jugend+Sport

Das SpA, das für die Koordination des Bundesprogramms J+S auf kantonaler Ebene zuständig ist, organisierte 89 Ausbildungskurse, an denen mehr als 2200 J+S-Leiterinnen, -Leiter und -Coaches teilnahmen. Überdies waren die 6 J+S-Sommerlager mit über 300 Kindern aus dem Kanton ein beachtlicher Erfolg.

5.2.1.7.4 Unterstützung für den Sport

Die LoRo-Sport-Kommission und der kantonale Sportfonds haben die Sportaktivitäten der kantonalen Vereine und Klubs gesamthaft unterstützt und auch den Bau von Sportanlagen gefördert. Unterstützt wurden unter anderem zwei internationale Sportveranstaltungen, die in Freiburg stattfanden, nämlich Challenger Basket 3x3 und die Futnet-Weltmeisterschaften der Frauen. Insgesamt wurde der Sportbereich im Jahr 2023 mit über 6 Millionen Franken unterstützt.

5.2.1.8 Motorfahrzeuge

5.2.1.8.1 Neues kantonales Bewilligungssystem für Taxidienste

Ab 2023 war das Amt für Gewerbepolizei (GePoA) neu für die Ausstellung der Bewilligungen im Bereich des berufsmässigen Personentransports mit Taxis und Limousinen zuständig. Nach einer Übergangsphase von sechs Monaten konnten ab 1. Juli 2023 die definitiven Bewilligungen ausgestellt werden. Im gesamten Jahr wurden rund 303 Bewilligungen erteilt.

5.2.1.8.2 Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Schiffe

Im März 2023 verabschiedete der Grosse Rat das neue Gesetz über die Besteuerung der Schiffe (SSStG), das 2024 in Kraft tritt. Das neue System sieht eine progressive Grundsteuer vor, die von der Länge des Wasserfahrzeugs abhängt. Eine zusätzliche progressive Steuer wird auf den Motoren erhoben und richtet sich nach deren Leistung. Schiffen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb wird eine Steuererleichterung von 30 % gewährt, um die Senkung der CO₂-Emissionen zu fördern. Dem Wunsch des Grossen Rates entsprechend wurden schliesslich auch die steuerlichen Unterschiede zu den Nachbarkantonen verkleinert. Die jährlichen Einnahmen des Kantons aus der Besteuerung der über 5500 Schiffe werden so von 2,5 Millionen auf 2,1 Millionen Franken sinken.

[Alle News der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der SJSD](#)

5.2.2 Kennzahlen

5.2.2.1 Tätigkeit

Polizei

Tätigkeit	2023	2022
Erstellte Polizeirapporte	25 952	24 389
Aufgenommene Strafanträge	10 304	7 929
Behandelte Aufträge	27 114	26 135
bei der EAZ eingegangene Notrufe (112, 117, 118)	56 461	65 633
von der EAZ bearbeitete Alarmer	3 054	3 602
Einbrüche	1 027	819
Fälle der Brigade für Sittlichkeitsdelikte und Misshandlungen	392	381

Tätigkeit	2023	2022
Häusliche Gewalt	577	587
Feindseligkeit und Hassdelikte («HATE»)	112	87
Fälle der Abteilung Bedrohungsmanagement	254	218
Cyberkriminalität / Anzahl Strafanträge	1 535	982
Schadensumme	Fr. 9 500 000	Fr. 5 979 781
Polizeilich festgestellte Verkehrsunfälle*	1 044	1 102
davon mit Todesopfern	8	6

* Es handelt sich um eine Hochrechnung, da die Frist für die Zustellung der definitiven Statistiken an das ASTRA auf den 15. März 2024 festgelegt wurde.

Bevölkerungsschutz

Schutzräume	2023	2022
Bevölkerung (inkl. Aufenthalt)	349 531	343 924
Anzahl Schutzräume	7 606	7 546
Anzahl Schutzplätze	304 942	300 236
Deckungsgrad	87,3	87,4

Bevölkerung und Migration

Erteilte Bewilligungen	2023	2022
Niederlassungsbewilligungen	2 955	2 938
Aufenthaltsbewilligungen	5 767	5 174
Kurzaufenthaltsbewilligungen	2 547	2 377
Grenzgängerbewilligungen EU/EFTA	608	592
Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	22 745	19 893

Bestand der am 31. Dezember 2022 im Kanton anwesenden Ausländer/innen (ohne Asylsuchende und vorläufige aufgenommene Personen)	2023	2022
Mit Niederlassungsbewilligung	54 506	53 764
Mit Aufenthaltsbewilligung	26 163	24 236
Mit Kurzaufenthaltsbewilligung	2 016	1 905
Mit Grenzgängerbewilligung	1 884	1 709
Total	84 569	81 620

Ausgestellte Identitätspapiere	2023	2022
Ordentliche biometrische Pässe	28 594	23 253
Identitätskarten	38 363	36 463
Provisorische Pässe	449	481
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen	809	872
Biometrische Ausländerausweise	13 174	10 842
Gesicherte Ausländerausweise	23 675	23 127

Anmeldung von EU/EFTA-Staatsangehörigen für Anstellung	2023	2022
Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	9 708	8 624
Entsandte Arbeitnehmende	5 374	5 255
Grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer	3 008	2 857

Vollzug von Strafen und Massnahmen

	2023	2022
An JVBHA adressierte Urteile für Freiheitsstrafen	412	351
Massnahmen und Verwahrungen	9	13
Vollzugstage (Anzahl Gefangene)	59 804 (823)	60 201 (876)
Vollzogene Stunden gemeinnütziger Arbeit (GA)	31 786	28 317
Verfügte Entscheide		
> bezgl. Vollzug von Freiheitsstrafen	79	76
> bezgl. therapeutische Massnahmen und Verwahrung	71	58
> bezgl. progressiver Straf- und Massnahmenvollzug	327	304
Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)		
> eingegangene Strafbefehle	7 286	7 492
> einkassierter Betrag	Fr. 1 972 113	Fr. 1 721 022
Bewährungshilfe		
> neue Mandate	100	110
> laufende Mandate per 31. Dezember	260	222

Justiz

	2023	2022
Advokatur und Notariat		
> ausgestellte Anwaltspatente	27	28
> ausgestellte Notariatspatente	1	4
> praktizierende Anwältinnen und Anwälte	261	259
> praktizierende Notarinnen und Notare	60	59
Mediation in Jugendstrafsachen		
> von Richter/innen delegierte Fälle (Mediationsprozess)	63	60
> laufende Mediationen per 31. Dezember	44	44
Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen		
> Kostenlisten	1 600	1 562
> ausbezahlter Betrag	Fr. 5 610 280	Fr. 5 301 298
Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen		
> Kostenlisten	1 162	1 069
> ausbezahlter Betrag	Fr. 4 094 990	Fr. 3 277 449
Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen		
> Kostenlisten	107	102
> ausbezahlter Betrag	Fr. 149 397	Fr. 164 588
Aufgrund besserer Finanzlage zurückgeforderte unentgeltliche Rechtspflege	Fr. 534 092	Fr. 590 545

Sport

	2023	2022
Fakultativer Schulsport – Anzahl Teilnehmende	4 700	4 600
Jugend+Sport-Leiter/innen-Ausbildung		
> Teilnehmende kantonale Grundausbildungskurse	750	732
> Teilnehmende kantonale Weiterbildungskurse	1 506	1 170
Jugend+Sport (J+S)		
> angemeldete Lager	223	195
> Teilnehmende	35 765	37 067
> J+S-Subventionen		

	2023	2022
> Bundesentschädigungen für Leiter/innen + Klubs	Fr. 1 059 415 Fr. 3 442 980	Fr. 922 404 Fr. 3 331 181
Kantonale LoRo-Sport-Kommission		
> Kantonsanteil am Gewinn von LoRo-Sport	Fr. 3 913 114	Fr. 3 924 971
> Total Zuweisungen	Fr. 4 373 430	Fr. 2 176 874

5.2.2.2 Personalbestand

Gewalten – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2023 VZÄ	Rechnung 2022 VZÄ	Abweichungen VZÄ
Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion	1 023,66	1 002,95*	20,71
Zentrale Verwaltung	838,65	820,43	18,22
3300/JPMS Generalsekretariat	9,14	8,81	0,33
3305/JUST Amt für Justiz	7,41	7,12	0,29
3330/POCO Amt für Gewerbepolizei	3,55	3,56	-0,01
3335/PETR Amt für Bevölkerung und Migration	53,82	52,21	1,61
3345/POLI Kantonspolizei	705,09	692,06	13,03
3355/SPEN Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe	24,01	23,25	0,76
3375/MILI Amt für zivile Sicherheit und Militär	15,62	15,84	-0,22
3385/PROT Zivilschutz	12,78	11,27	1,51
3292/SPOR Amt für Sport	7,23	6,31	0,92
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	185,01	182,52	2,49
3365/EBEL Freiburger Strafanstalt	183,01	180,52	2,49
3394/CAMP Campus Schwarzsee/Lac-Noir	2,00	2,00	0
Gerichtsbehörden	350,83	347,27	3,56
Zentrale Verwaltung	350,83	347,27	3,56
2100/TCAN Kantonsgericht	51,54	50,66	0,88
2105/TARR Bezirksgerichte	89,06	88,49	0,57
2111/MINP Staatsanwaltschaft	57,08	56,66	0,42
2112/TMCO Zwangsmassnahmengericht	5,44	5,60	-0,16
2115/CPMI Jugendgericht	12,78	12,89	-0,11
2120/JUPA Friedensgerichte	62,54	60,47	2,07
2125/OPOU Betreuungssämter	58,15	58,26	-0,11
2130/OFAI Kantonales Konkursamt	11,70	11,74	-0,04
2170/COCO Schlichtungskommissionen für Mietsachen	1,01	1,01	0
2900/CMAG Justizrat	1,53	1,49	0,04

* Mit dieser Zahl wird ein Fehler im Tätigkeitsbericht 2022 korrigiert: Der Personalbestand des Amtes für Sport wurde nicht richtig zum Total hinzugefügt und unter der Rubrik «Besondere Sektoren, sonstige Anstalten» fehlte der Personalbestand des Campus Schwarzsee/Lac-Noir

5.2.2.3 Personalfluktuaton

Gewalten – Direktionen Kostenstellen		Fluktuation 2023 %	Fluktuation 2022 %
Exekutive – Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion		5,95	5,14
3294/CSLM	Campus Schwarzsee	0	0
3365/EBEL	Freiburger Strafanstalt	12,27	10,01
3345/POLI	Kantonspolizei	3,02	4,43
3355/SPEN	Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe	8,10	4,07
3300/JPMS	Generalsekretariat	7,75	0
3305/JUST	Amt für Justiz	1,11	10,48
3330/POCO	Amt für Gewerbepolizei	0	0
3335/PETR	Amt für Bevölkerung und Migration	4,89	9
3375/MILI	Amt für zivile Sicherheit und Militär	7,97	1,68
3385/PROT	Zivilschutz	6,64	20,27
3392/SPOR	Amt für Sport	6,19	0

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

Weitere Kennzahlen der Einheiten der SJSD

5.3 Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

5.3.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

5.3.1.1 Generalsekretariat

5.3.1.1.1 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Die 2022 in Angriff genommenen Arbeiten an der Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden (siehe oben, Projekt 4.1.2 des Regierungsprogramms) wurden weitergeführt. Es wurde insbesondere ein erster Vorentwurf ausgearbeitet, der derzeit von der Projektorganisation geprüft wird. Dieser Vorentwurf ist unter anderem von den Überlegungen beeinflusst, die in den letzten Jahren zur Governance der Regionen angestellt wurden (Projekt 4.1.1). Ziel ist es, vor Ende 2024 einen Gesetzesvorentwurf in die Vernehmlassung zu geben.

2023 war zudem geprägt von der Ablehnung des ersten Pakets der Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) am 12. November 2023 durch 56,2 % der Freiburger Stimmbevölkerung. Dieses Projekt war 2013 auf Antrag des Freiburger Gemeindeverbands und der Oberamtspersonenkonferenz lanciert worden. Dieses erste Paket umfasste die Bereiche familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen, Hilfe und Pflege zu Hause, sonder- und sozialpädagogische Institutionen und professionelle Pflegefamilien sowie Betagte in Pflegeheimen. Nach der Abstimmung vom 12. November beschloss der Staatsrat, auf eine auf einem Gesamtprojekt basierende Entflechtung zu verzichten. Stattdessen will er sich um eine Klärung der Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden im Rahmen von sektoriellen Projekten, die von den betroffenen Direktionen durchgeführt werden, bemühen.

5.3.1.1.2 Landwirtschaft, Ernährung, Wald und Natur

War 2021 aus landwirtschaftlicher Sicht ein zu nasses und 2022 ein zu trockenes Jahr, so war 2023 geprägt von sowohl als auch. Zuviel Niederschläge und kühles Wetter und zu wenig Niederschläge und Hitzeperioden wechselten sich ab. Zudem gab es auch regional ausgeprägte Unterschiede. Ein meteorologisch schwieriges Jahr mit Bedingungen, die in Zukunft wohl eher die Regel als die Ausnahme bilden werden. Entsprechend wurden die Bemühungen fortgesetzt, die Landwirtschaft und den Wald gegenüber dem Klimawandel resilienter zu machen. Die Umsetzung des Klimaplanes Landwirtschaft, die Genehmigung der kantonalen Biodiversitätsstrategie durch den

Grossen Rat und die Verabschiedung der Bodenstrategie durch den Staatsrat sind drei wichtige Pfeiler dieser Bemühungen innerhalb der ILFD. Details dazu sind in den Berichten der jeweiligen Ämter zu lesen.

In Bundesbern wurden 2023 die Arbeiten für die zukünftige Landwirtschafts- und Ernährungspolitik 2030 in Angriff genommen. Im September hat der Bundesrat eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung publiziert. Dieses Papier gibt bereits die Richtung der zukünftigen Agrarpolitik vor. Sicher ist dabei, dass die Zielkonflikte zwischen Ernährungssicherheit und Klima- und Naturschutz nicht weniger werden, wenn der Selbstversorgungsgrad von 50 % gemäss Strategie gehalten werden soll. Ganz konkret ist der Kanton Freiburg als stark produktionsorientierter Kanton bereits jetzt gefordert. Die Umsetzung der extensiven Bewirtschaftung im Gewässerraum ab 2028, die Einführung von 3,5 % Biodiversitätsförderflächen auf offenem Ackerland ab 2025 und die Sicherung und bessere Vernetzung der ökologischen Infrastruktur führen zu einer Verringerung der für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehenden Flächen. Die ILFD verfolgt die Umsetzung dieser Massnahmen aktiv, um die negativen Auswirkungen auf die Produktion zu verringern und gleichzeitig die Hauptziele beizubehalten.

Einer der Schlüssel zur Lösung ist Innovation. Die Lebensmittelstrategie ging 2023 in enger Zusammenarbeit mit der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion in das zweite Jahr der Umsetzung. Unter www.fribourg-agrifood.ch/de sind die laufenden Projekte und Aktivitäten einsehbar. Ein innovatives Beispiel ist die «optimierte Stickstoffdüngung». Dabei wird die Verwendung von Satellitenbildern getestet, um den Düngebedarf einer Kultur zu schätzen und so bei geringerem Input die Erntemenge zu verbessern. Im Herbst wurde auch der jedes zweite Jahr stattfindende Landwirtschaftliche Innovationspreis ausgeschrieben. Die Gewinner werden im Frühling 2024 erkoren. Auch im Klimaplan Landwirtschaft ist Innovation gefragt. Grangeneuve hat im September einen Projektwettbewerb gestartet, der die Bauern dazu aufruft, innovative Projekte zu lancieren, die entweder zur Reduktion von Treibhausgasen oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Die Auszeichnung der besten Ideen mit finanzieller Unterstützung wird ebenfalls im Frühling 2024 erfolgen.

Unter der Federführung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) und in enger Zusammenarbeit mit Sanima und Grangeneuve wurde die Bekämpfungsstrategie gegen BVD fortgesetzt. Zudem mussten Vorarbeiten geleistet werden für die Bekämpfung der Moderhinke bei Schafen, welche der Bund in einer nationalen Kampagne 2024 starten will. Das LSVW hat auch die vom Grossen Rat beschlossene Umsetzung des angepassten Gesetzes über die Hundehaltung vorbereitet. Neu müssen Hundehalter obligatorisch einen Theoriekurs und dann innerhalb von 18 Monaten einen Hundeführertest mit dem eigenen Hund absolvieren.

Die praktisch einstimmige – bei einer Enthaltung – Genehmigung des Dekrets für die Renovierung der Domaine des Faverges durch den Grossen Rat im Februar und der Spatenstich mit Baubeginn Ende Juni waren besonders erfreuliche Momente des Jahres. Auch die Renovierung und Umnutzung der Grange Neuve mit dem alten Kuhstall schreitet voran. Auf der Basis des Studienkredits wird das Vorprojekt ausgearbeitet. Und schliesslich konnte auf dem Campus Grangeneuve-Posieux auch eine Lösung gefunden werden für den Bau des Produktionsgebäudes für Käsekulturen der Liebefeld Kulturen AG. Die AG wird das Projekt im Rahmen eines Baurechts und einer Unterstützung der Wirtschaftsförderung selbst realisieren.

5.3.1.1.3 Behörde für Grundstückverkehr (BGV)

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

Das Jahr 2023 war geprägt von der Genehmigung der Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (AGBGBB) durch den Grossen Rat und der Wahl aller bisherigen Mitglieder sowie der Wahl eines neuen Mitglieds durch den Grossen Rat im Dezember. So ist nun jeder Bezirk in der Kommission durch einen Landwirt vertreten. Das Sekretariat wurde mit der Entwicklung einer Software zum Dokumentenmanagement beauftragt, um die Digitalisierung und die Umstellung auf papierlose Dokumente 2024 umzusetzen. Die Statistiken zur Art und Anzahl der von der BGV behandelten Dossiers finden sich auf der Website der ILFD.

5.3.1.2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

Der im Tätigkeitsbericht 2022 erwähnte Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (PRG) wurde dem Grossen Rat Anfang 2023 unterbreitet. Ein Teil des Inhalts, nämlich der Teil zur Majorzwahl, wurde an den Staatsrat zurückverwiesen, damit dieser als Variante die Möglichkeit prüfe, für Majorzwahlen das System mit «einem einzigen amtlichen Wahlzettel» anzuwenden, wie es bereits in einigen Nachbarkantonen (insbesondere VS, VD und BE) praktiziert wird. Die übrigen vom Staatsrat vorgeschlagenen Anpassungen des PRG wurden im März 2023 vom Grossen Rat verabschiedet.

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat wurde ebenfalls an den Grossen Rat überwiesen. Eine parlamentarische Kommission wurde im Herbst 2023 mit dem Gesetzesentwurf befasst, und der Entwurf wird 2024 dem Plenum vorgelegt.

Schliesslich mündeten die Arbeiten an einem Sprachengesetz Ende 2023 in einem allerersten Vorentwurf und einem erläuternden Bericht. Ziel ist es, diesen 2024 in eine interne und/oder externe Vernehmlassung zu schicken.

Im Bereich des Zivilstandswesens war das Jahr 2023 ein Jahr der Kontinuität mit der Konsolidierung der «Ehe für alle» und der «Änderung des eingetragenen Geschlechts durch Erklärung vor der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten». Ende 2024 werden dann mit der Einführung des neuen elektronischen Personenstandsregisters Infostar New Generation («Infostar NG») jedoch grosse Änderungen anstehen, die alle Zivilstandsbeamtinnen und -beamten des Kantons betreffen werden. Das IAEZA leistete auch einige Vorarbeiten im Hinblick auf die wahrscheinlich bevorstehende Änderung des Zivilgesetzbuchs im Bereich des Namensrechts von Ehegatten und Kindern. Schliesslich hat es auch ein internes Ausbildungskonzept für die zahlreichen neuen Zivilstandsbeamtinnen eingeführt.

Was die Einbürgerungen betrifft, so behandelte das IAEZA 2023 1169 Einbürgerungsdossiers (865 ordentliche, 277 erleichterte und 27 erleichterte Einbürgerungen der 3. Generation). Dem Grossen Rat wurden drei Dekrete vorgelegt, doch angesichts der grossen Anzahl Gesuche wird ab 2024 wieder der übliche Rhythmus von vier Dekreten pro Jahr aufgenommen, dies im Einvernehmen mit der Einbürgerungskommission des Grossen Rates. 2023 wurden zudem die letzten Justierungen in Zusammenhang mit dem «Gemeindeportal» für Einbürgerungen, das 2022 eingeführt wurde, vorgenommen.

Auf die vom Amt für Personal und Organisation durchgeführte Umfrage zur Zufriedenheit des Staatspersonals sowie eine weitere Umfrage durch einen externen Auftragnehmer im Jahr 2022 hin wurde ein Workshop organisiert, an dem alle Mitarbeitenden teilnahmen. Ziel des Workshops war es, basierend auf den Ergebnissen dieser Umfragen Verbesserungsmassnahmen auszuarbeiten. Diese Massnahmen wurden anhand der folgenden vier Achsen priorisiert: Kommunikation – Aufgaben und Rollen – Dienstleistungskultur – Arbeitsbedingungen. Gewisse Achsen wurden bereits umgesetzt, was zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess beiträgt. Zudem einigten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf gemeinsame Grundwerte, die auch das IAEZA übernahm, nämlich: Respekt – im Dienste der Bevölkerung – Anerkennung – Gerechtigkeit und Unvoreingenommenheit.

5.3.1.3 Amt für Gemeinden (Gema)

Nebst der üblichen Unterstützung der Gemeinden wurde das Amt für Gemeinden insbesondere durch die Arbeiten für die Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden beansprucht, dies sowohl in Bezug auf die Projektführung als auch auf die Erstellung von rechtlichen Auskünften zu den Vorschlägen der verschiedenen Organe des Projekts. Zu gewissen Aspekten verschiedener Themen im Rahmen dieser Arbeiten hat das Gema bei bestimmten kantonalen Einheiten Vernehmlassungen durchgeführt. Zudem hat es die Entwicklung des neuen Informatikprogramms «FINSTA Finanzen und Statistik» begleitet. Nach dem Modul «Finanzausgleich», das seit September 2021 verfügbar ist, befinden sich das Modul «Finanzaufsicht» (Finanzstatistik) und das Modul «Steuerfüsse» in der Entwicklungsphase. Diese Tools werden eine höhere Transparenz der Gemeindefinanzen gewährleisten und bieten die Möglichkeit zu detaillierteren Analysen der finanziellen Situation der Gemeinden. Sie entsprechen ganz allgemein dem Ziel der Transparenz und des Benchmarkings, das im Zentrum der neusten Gesetzgebung über den Finanzhaushalt der Gemeinden steht.

5.3.1.4 Amt für Wald und Natur (WNA)

Die **kantonale Biodiversitätsstrategie (KBS)**, die sieben Ziele mit 44 Massnahmen vorschlägt, **wurde im September vom Staatsrat genehmigt und das entsprechende Dekret wurde vom Grossen Rat in der Novembersession verabschiedet**. Damit ist diese Strategie, das Ziel 3.1.5 des Regierungsprogramms, unter Dach. Die Bereitstellung einer leistungsfähigen ökologischen Infrastruktur auf dem gesamten Kantonsgebiet, die im Zentrum dieser Strategie steht, wurde in Angriff genommen.

Der Grosse Rat nahm in der Novembersession von der Revision des **kantonalen Richtplans Kenntnis, die zwölf Landschaften von kantonaler Bedeutung (KIP) einführte** und damit das Ziel 3.1.6 des Regierungsprogramms umsetzte.

Angesichts der Herausforderung des Klimawandels hat das WNA einen Aktionsplan ausgearbeitet. Dieser Aktionsplan wird die unvermeidlichen Veränderungen zwar nicht verhindern können, er soll jedoch die Anpassung des Freiburger Waldes an die globale Erwärmung begleiten, damit die Wälder und ihre wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen erhalten bleiben. Diese Funktionen des Waldes sind für die Tier- und Pflanzenwelt und auch für die Bevölkerung des Kantons unerlässlich. Basierend auf drei Stossrichtungen und unterteilt in 36 prioritäre Massnahmen **bietet der Aktionsplan zur Anpassung der Freiburger Wälder an den Klimawandel Beratung und Unterstützung für Fachleute und Waldbesitzer**.

Seit 2023 **gehört eine Frau zum Korps der Wildhüter-Fischereiaufseher** beim Amt für Wald und Natur. Es ist das zweite Mal, dass eine Frau als Wildhüterin-Fischereiaufseherin angestellt wurde. Bei der ersten Anstellung führte eine Absage leider dazu, dass die Kandidatin das Amt nicht antrat.

Zum ersten Mal im 21. Jahrhundert erlegten die Wildhüter-Fischereiaufseher im August einen Wolf. Der Abschuss des Tieres, ein einzelner männlicher Wolf, erfolgte am 23. August 2023 in der Region Widdergalm, nach einem 200-stündigen Einsatz im Gelände. Auch im Kanton Bern war für den gleichen Wolf eine Abschussbewilligung erteilt worden. Es gab 2023 keine Anzeichen für die Anwesenheit eines Wolfsrudels im Kanton.

5.3.1.5 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Die Gefahr einer angekündigten Energiemangellage beschäftigte das LSVW in den Jahren 2022 und 2023. Ein Projekt für die Notstromversorgung im EVA-Gebäude wurde vom Staatsrat im März 2023 bewilligt. Diese Stromversorgung ist seit November 2023 in Betrieb. Auf diese Weise sind die Labors bei Stromknappheit autonom, sodass insbesondere die Durchführung von Trinkwasseranalysen im Falle eines Blackouts oder einer länger andauernden Stromknappheit möglich ist.

Die Arbeiten im Hinblick auf die Digitalisierung und eine papierlose Verwaltung wurden im Jahr 2023 weitergeführt. So hat die Sektion Tiergesundheit das Programm DGWeb Vet weiter genutzt und optimiert. Dieses digitale Portal zur automatischen Übermittlung aller Daten in Zusammenhang mit veterinärmedizinischen Probenahmen wird auch vom Labor, von Tierärzten, die vom LSVW beauftragt werden, und neu von den amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten der Fleischkontrolle genutzt. Zu diesem Zweck wurden die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte geschult. Seitens der Lebensmittelsicherheit wird das Programm DGWeb Aqua ab Anfang 2024 dieselbe Möglichkeit der automatischen Übermittlung für jene Proben bieten, die von den Brunnenmeistern der Trinkwasserverteiler im Rahmen der Selbstkontrolle entnommen werden.

Nach einer Pilotphase von Ende April bis Ende Juni hat das LSVW Ende Oktober auch die neue eCert-Plattform in Betrieb genommen, die zur Ausstellung von elektronischen Gesundheitsbescheinigungen für die Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten, einschliesslich Lebensmitteln tierischen Ursprungs, dient. Mithilfe dieser Anwendung können Exportunternehmen und kantonale Vollzugsorgane Bescheinigungen nun elektronisch erfassen, ausstellen und siegeln.

Seit Juni dieses Jahres ist das LSVW in den sozialen Netzwerken vertreten. Dieser Kommunikationskanal wurde genutzt, um die Freiburger Bevölkerung gezielt zu informieren: zunächst über die richtige Vorgehensweise beim Auftreten von Cyanobakterien und anschliessend über die Änderungen im Zusammenhang mit dem kantonalen

Gesetz über die Hundehaltung, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. Parallel zu den Kommunikationskampagnen in den sozialen Netzwerken wurden klassische Mitteilungen und verschiedene Dokumentationen verfasst, um Hundehalter, Gemeinden, Tierärzte sowie Hundeausbilder zu sensibilisieren. Ein praktischer, für Familienhunde geeigneter Test sowie ein Theoriekurs wurden entwickelt. Die Hundeausbilderinnen und -ausbilder konnten ebenfalls an Schulungen teilnehmen, die von Mitarbeitenden des LSVW durchgeführt wurden.

Zum Schluss seien noch ein paar Zahlen erwähnt. Die Labors des LSVW haben 2023 über 43 000 Proben analysiert. Das Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) führte 1580 Inspektionen in den über 4000 bekannten Lebensmittelbetrieben durch. Im Rahmen der Marktkontrolle von chemischen Produkten wurden 37 Inspektionen durchgeführt. Das Wasser von 12 öffentlichen Schwimm- und Strandbädern im Kanton Freiburg wurde der jährlichen mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. In der Primärproduktion wurden 665 amtliche Kontrollen durchgeführt, davon 137 unangekündigte und 72 auf Alpen. Im Bereich Bienenhaltung wurden 113 Gesundheitskontrollen auf Mandatsbasis sowie 102 Kontrollen von Bienenstöcken vorgenommen. Schliesslich wurden 720 Tierschutzkontrollen durchgeführt, davon die Beurteilung von 278 Hunden.

Im Kanton Freiburg gibt es vier grosse Schlacht- und Zerlegebetriebe, 18 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität, zwei Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, zwei Wildverarbeitungsbetriebe, drei Betriebe, die gelegentlich schlachten, sowie drei Betriebe, die Hof- und Weidetötungen vornehmen. Zur Überwachung all dieser Betriebe erfolgten 23 Inspektionen.

5.3.1.6 Oberamtspersonenkonferenz

Die Oberamtspersonen weisen auf die Überlegungen zur *Reform der Governance der Regionen* hin, die seit 2020 im Gange sind. Daneben passten sie die Personalausstattung der Oberämter weiter an und berücksichtigten dabei die Entwicklung und Komplexität der Dossiers sowie die *Aufwertung der Funktion der Vizeoberamtsperson*, die am 1. Januar 2024 zustande kam. Wie jedes Jahr traf sich die Oberamtspersonenkonferenz 2023 mit *mehreren Direktionen des Staates und Partnern* und nahm Stellung zu verschiedenen *Änderungen von kantonalen Erlassen*.

In Bezug auf die verschiedenen Direktionen des Staates heben die Oberamtspersonen folgende Punkte hervor:

BKAD. Die Dienste der Oberamtfrau und der Oberamt männer wurden aufgrund ihres Engagements in den Orientierungsschulen (*OS*) im Zusammenhang mit der allgemeinen Organisation der Schulen in Anspruch genommen. Im Rahmen der **Revision des Gesetzes über die kulturellen Angelegenheiten** (KAG) und des dazugehörigen Reglements (KAR) wurden mehrere Workshops organisiert, zu denen auch die Oberamtspersonen eingeladen wurden. Zudem wurde ein Lenkungsausschuss eingesetzt, an dem auch die Oberamtspersonenkonferenz aktiv beteiligt ist.

SJSD. Die Oberamtspersonen engagieren sich weiterhin in verschiedenen Arbeitsgruppen im Bereich der öffentlichen Gaststätten und Veranstaltungen in ihrem jeweiligen Bezirk sowie für die Förderung des Labels Smart Event und/oder ähnliche Aktionen usw. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Organisation von **Lottos mit Barpreisen** wurde ein Rahmen ausgearbeitet, um die Organisation solcher Veranstaltungen zu ermöglichen. 2023 wurden die Vorschriften zu Lottos mit Gutscheinpreisen überarbeitet, damit sie den Bundesvorschriften entsprechen. Als Reaktion auf die Zunahme von **illegalen Veranstaltungen/Partys** im Kanton wurde 2023 eine Arbeitsgruppe gebildet. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist, eingehende Überlegungen im Hinblick auf eine Verstärkung der kantonalen Gesetzgebung im Bereich Veranstaltungen zu lancieren. Was die stetig zunehmenden **Strafbefehle** betrifft, wurden die Diskussionen über eine Vereinfachung der Rechnungsstellung zwischen den Oberämtern und der Gendarmerie 2023 fortgesetzt und führten zu einem positiven Ergebnis.

ILFD. Das Personal der Oberämter wurde erneut für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben bei verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen **Urnengängen** in Anspruch genommen. Auf **Gemeindeebene** sahen sich die Oberamtspersonen veranlasst, besondere Massnahmen gegenüber mehreren Gemeindeexekutiven zu ergreifen. Darüber hinaus inspizierten sie mehrere Gemeindeverwaltungen, beschäftigten sich mit mehreren Gemeindefusionsprojekten und vereidigten zahlreiche Gemeinde- und Generalräte. Die Oberämter

sind insbesondere an der *Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden* beteiligt, die 2022 lanciert wurde. 2023 haben die Oberamtspersonen mehrere Anpassungen dieses Gesetzes vorgeschlagen.

VWBD. Die Oberamtspersonen waren weiterhin an den Koordinationstätigkeiten von *Innoreg FR* beteiligt. Im Zusammenhang mit der **regionalen Entwicklung** wirken die Oberamtspersonen auch an der Tourismusförderung ihrer Region mit, müssen die regionalen Organisationen an das neue Gesetz anpassen und mit den verschiedenen Akteuren in diesem Sektor zusammenarbeiten.

GSD. Die Oberamtspersonen und die Oberamtspersonen haben sich weiterhin an der Umsetzung des kantonalen Konzepts *Senior+* und der Bildung von sozialmedizinischen Netzen in den Bezirken beteiligt. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass die GSD der AsFam eine Bewilligung zur Ausübung ihrer Tätigkeit im Kanton Freiburg erteilt hat. Das hat sie dazu veranlasst, aufgrund der Problematik der möglichen Kumulation der *Pauschalentschädigungen* und des Gehalts von *pfllegenden Angehörigen* in den Bezirken eine Änderung der Reglemente vorzuschlagen. Die Oberamtspersonen sind besorgt über den Anstieg der *Kosten auf Ebene der Pflegeheime* und über die Indexierung der Kosten. Sie sprachen sich für eine Totalrevision des Gesetzes über die Pauschalentschädigung aus und verpflichteten sich, auf die Entwicklung der Bedürfnisse infolge des Bevölkerungswachstums zu reagieren.

FIND. In Zusammenhang mit der *Hundesteuer* ist der Prozess für die Rechnungsstellung und Nachverfolgung mit Entlastung der Oberämter im Gange. Die Diskussionen zur Möglichkeit, das **Patent K** über den virtuellen Schalter auszustellen, wurden weitergeführt.

RIMU. Die Oberamtspersonen haben an den *regionalen Richtplänen* mitgewirkt. Dabei wiesen sie auf die Einschränkungen und Begrenzungen bei der Zonennutzung hin, die mit der langfristigen Fixierung der regionalen Richtpläne zusammenhängen. Das Programm *FRIAC* ist zwar zufriedenstellend, muss aber noch weiterentwickelt werden, um den Bedürfnissen der Gemeinden und Oberämter besser gerecht zu werden. Schliesslich wurden die Sitzungen zwischen den Vertretern des BRPA und der Oberämter fortgesetzt, mit dem Ziel, die Behandlung der *Baugesuche* zu vereinheitlichen.

5.3.1.7 Grangeneuve

Das Bestreben des Staatsrats, sich als Leader im Agrar- und Lebensmittelsektor zu positionieren, stellt für Grangeneuve sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung dar. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, muss es seine Infrastrukturen ausbauen und neue Dienstleistungen anbieten.

Nachdem der Staatsrat den Studienkredit von 2,3 Millionen Franken bewilligt und der Grosse Rat diesen im Herbst 2021 angenommen hatte, nimmt das Umnutzungsprojekt der Grange Neuve seinen Lauf. Drei multidisziplinäre Teams waren ausgewählt worden, um an einem Studienauftrag teilzunehmen, der im Mai 2022 gestartet war. Das Siegerprojekt wurde an einer Medienkonferenz am 27. März 2023 in Grangeneuve vorgestellt. Es konnte an einer öffentlich zugänglichen Ausstellung vom 28. März bis zum 21. April besichtigt werden ([Medienmitteilung und Abschlussbericht](#)).

Die neue landwirtschaftliche Biogasanlage in Grangeneuve ist seit dem Frühjahr 2023 in Betrieb. Die Einweihung und eine Medienkonferenz fanden am Mittwoch, 3. Mai im Schulbauernhof statt. Diese Anlage wird hoffentlich andere landwirtschaftliche Betriebe dazu ermutigen, Biomasse energetisch zu verwerten ([Medienmitteilung](#)).

Das Renovations- und Umbauprojekt der Domaine des Faverges hat eine neue Phase erreicht. Der Staatsrat hat den Verpflichtungskredit bewilligt, und der Grundstein wurde am 26. Juni gelegt ([Medienmitteilung](#)).

Die ersten Ergebnisse der Lebensmittelstrategie des Kantons Freiburg wurden anlässlich einer Medienkonferenz am 28. April in Grangeneuve in Anwesenheit von drei Staatsräten vorgestellt. In den drei Flaggschiffprogrammen der Strategie (Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie 4.0, Biomasseverwertung, Food&Farm Living Lab) wurden mit der Unterstützung von multidisziplinären Teams sowie in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Unternehmen Projekte entwickelt. Innovationsschecks im Gesamtwert von 40 000 Franken wurden ebenfalls an drei Projekte vergeben. ([Link zur Medienmitteilung](#) | [Link zur Website Fribourg Agri&Food](#) | [Links zu den Videos Fribourg Agri&Food](#)).

Grangeneuve setzt sich aktiv für die Umsetzung der landwirtschaftlichen Massnahmen des [kantonalen Klimaplan](#) ein. Ziel ist es, Lösungen für die Anpassung an die klimatischen Herausforderungen zu finden und die Auswirkungen der Landwirtschaft in Bezug auf CO₂-Emissionen beziehungsweise Treibhausgase zu reduzieren und gleichzeitig die Produktionsziele einzuhalten, um eine minimale Selbstversorgungskapazität zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber dem Klimawandel. In diesem Rahmen wurde im September 2023 ein Wettbewerb Klimaplan Landwirtschaft lanciert, der Projekte von Landwirtschaftsbetrieben in den Bereichen Wasserbewirtschaftung, Verbesserung der Bodenqualität, Agroforst oder Vorbeugung der Auswirkungen von extremen Wetterereignissen unterstützt (siehe [Medienmitteilung](#)). Der Wettbewerb ist insgesamt mit 80 000 Franken dotiert, die einzelnen Siegerprojekte werden mit bis zu 20 000 Franken gefördert. Der Wettbewerb ist somit eine von 30 Massnahmen, die derzeit umgesetzt werden.

Grangeneuve trägt aktiv dazu bei, eine nachhaltigere Welt zu schaffen, indem es mit gutem Beispiel vorangeht. Mit seinem Engagement im Programm Swiss Triple Impact (STI) wird das Institut fünf konkrete und messbare Nachhaltigkeitsziele umsetzen. Dieser Beitrag ist auf die Agenda 2030 der kantonalen Strategie für nachhaltige Entwicklung abgestimmt ([Medienmitteilung](#)).

Was den Bereich Ausbildung betrifft, so ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler stabil geblieben, bzw. seit der Covid-Periode sogar leicht angestiegen. Das Projekt FOODTURA 25 zur Revision der Ausbildung von Lebensmitteltechnologinnen und -technologien und Lebensmittelpraktikerinnen und -praktikern wird weiterverfolgt mit dem Übergang zum digitalen Unterricht und einer nationalen Harmonisierung der Ausbildung. Seit dem Schuljahr 2023 absolvieren die deutschsprachigen Forstwartlernenden den beruflichen Unterricht und die überbetrieblichen Kurse in Thun. Die Höhere Fachschule (HF) für Technikerinnen und Techniker Bauführung, Vertiefung Garten- und Landschaftsbau, wurde im Oktober 2023 vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannt. Die Rezertifizierung der HF für Agrokaufleute und der HF für Agro-Technikerinnen und Agro-Techniker verlief sehr gut.

Während fünf Tagen im Oktober war die Milch der unbestrittene Superstar in Grangeneuve. Startpunkt der Feierlichkeiten bildete der Jahreskongress FACENetwork der europäischen handwerklichen Käserinnen und Käser, der mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 15 europäischen Ländern zu einem dreitägigen Treffen begrüßte. Am darauffolgenden Wochenende konnten während den Tagen der offenen Tür mehr als 8000 Besucherinnen und Besucher empfangen werden. An den RegioSkills, die an diesen beiden Tagen stattfanden, traten angehende Milchtechnologinnen und Milchtechnologen gegeneinander an. Zwei Gewinnerinnen und ein Gewinner haben sich für die Teilnahme an den nächsten [SwissSkills](#), der nationalen Ebene der Berufsmeisterschaften, qualifiziert. ([Medienmitteilung](#)). Diese Veranstaltungen tragen zur starken Positionierung Freiburgs im Lebensmittelsektor bei.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen [Jahresbericht](#), der im Internet heruntergeladen werden kann.

5.3.1.8 SANIMA

Die Vogelgrippe und die Schweinepest sind in Europa weit verbreitet. Bis heute ist in der Schweiz kein Fall von Schweinepest aufgetreten, und die Fälle von Vogelgrippe bei Wildtieren konnten alle in Schach gehalten werden. Die auf allen Betrieben angewandten Herdenschutz- und Hygienemassnahmen sind unabdingbar, um die Zuchtbetriebe zu schützen.

Die BVD-Bekämpfung stellt nach wie vor die Hauptsorge der Rinderzüchter dar. Sowohl im Kanton Freiburg als auch auf nationaler Ebene lässt sich jedoch ein Rückgang der Fälle feststellen. Das BLV plant die Endphase der BVD-Ausrottung, um auf nationaler Ebene den Status «BVD-frei» zu erlangen. Die Herausforderung dieser Massnahmen besteht darin, dass möglichst viele Landwirtschaftsbetriebe BVD-frei sind und auch bleiben und vor allem, dass keine erneute regionale Infektion auftritt. Die Kampagne zur Sanierung der Moderhinke (Klauenkrankheit bei Schafen) beginnt im Herbst 2024: Die individuelle elektronische Erfassung, die Sanierungsmethode und die kantonalen Mittel wurden validiert, was die Lancierung des Programms ermöglicht.

Die Einsatzgruppe im Tierseuchenfall hat ihren neuen Lagerort in Gurmels eingeweiht. Dieser neue zentrale Lagerort ersetzt die sieben vorherigen Standorte. Dieser Ort bietet einerseits einen bedeutenden logistischen Vorteil, andererseits befindet er sich in der Nähe eines Stützpunkts des Zivilschutzes und der Feuerwehr, deren Zusammenarbeit für die Durchführung unserer Aufgaben vor Ort von entscheidender Bedeutung ist.

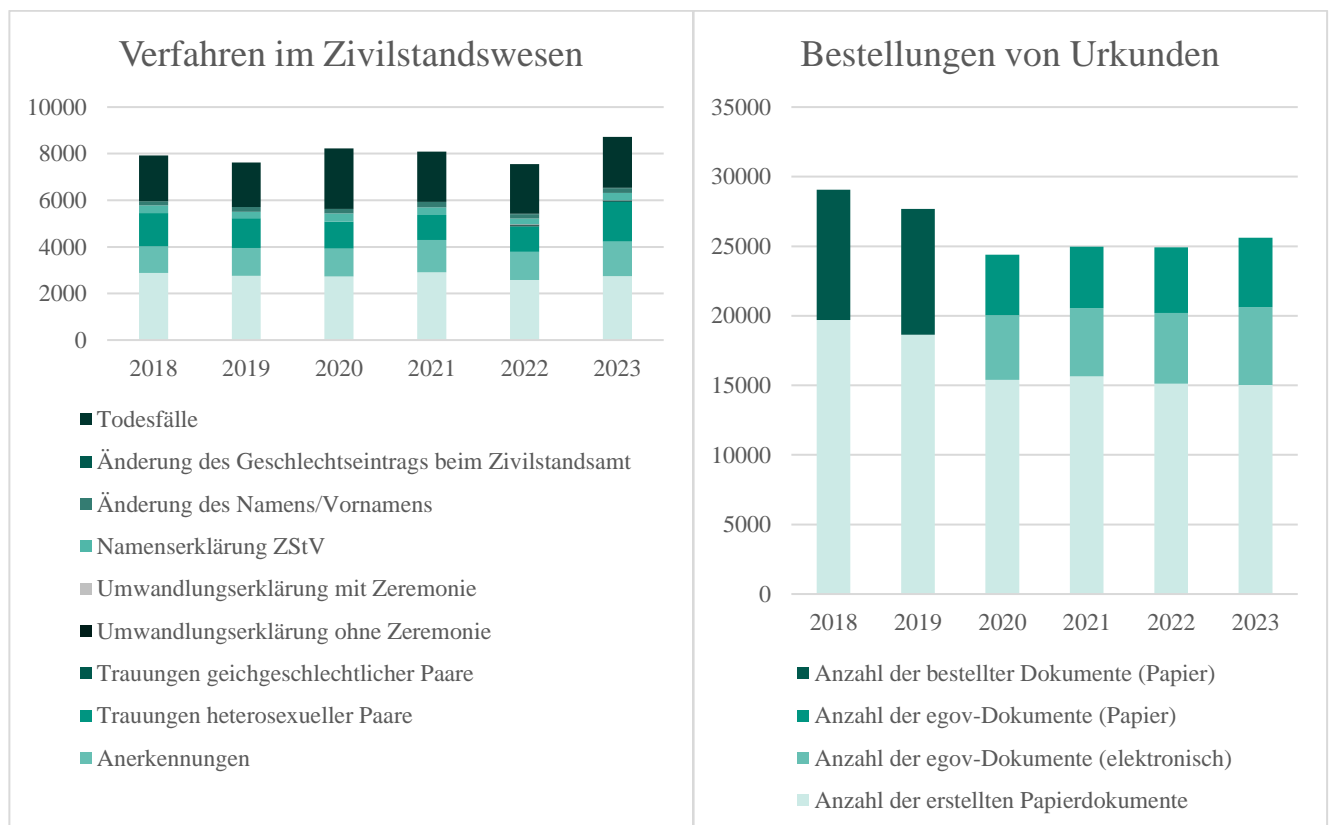
Das von der Sanima verwaltete Netz der Sammelstellen für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten trägt einerseits zur professionellen Entsorgung von tierischen Nebenprodukten auf dem Kantonsgebiet bei, ist aber auch ein Instrument zur Überwachung von Tierseuchen. Das Management der Betriebskosten sieht sich mit dem Anstieg der Energiepreise konfrontiert. Die Sammelstelle in Châtillon ist bereits die dritte Sammelstelle, die mit Solarpanels ausgestattet wurde. Dank der Kühlung während der heissen Jahreszeit lässt sich der von der Photovoltaikanlage erzeugte Strom direkt verwerten.

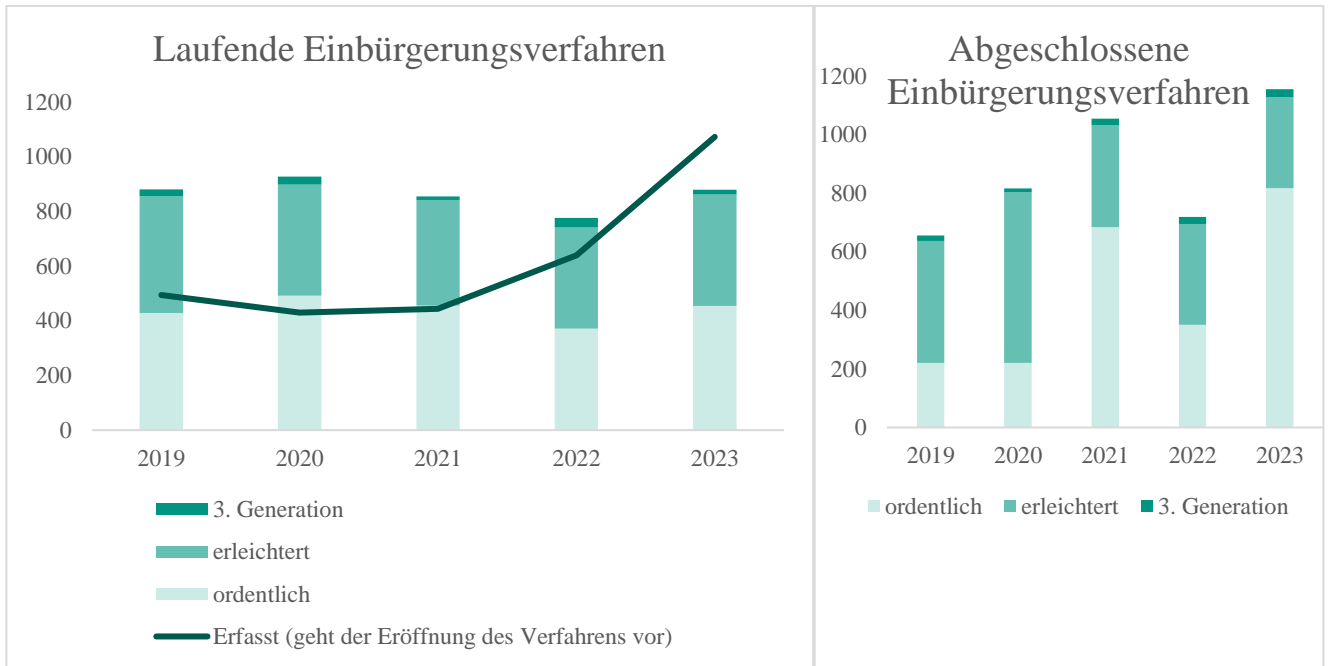
[Alle News der ILFD](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der ILFD](#)

5.3.2 Kennzahlen

5.3.2.1 Statistiken – IAEZA





5.3.2.2 Statistiken - Oberämter

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	5878 (6300)	3035 (2113)	4001 (3004)	2029 (5678)	809 (553)	2015 (1429)	1325 (752)
Vermittlungsversuche:	149 (149)	11 (22)	84 (73)	31 (24)	27 (25)	41 (40)	29 (18)
<i>davon erfolgreich</i>	91 (90)	2 (3)	56 (50)	25 (11)	11 (5)	9 (17)	12 (10)
<i>davon gescheitert</i>	58 (58)	6 (18)	28 (23)	6 (7) und 5 (6) hängig	13 (16) und 0 (1) hängig	16 (9)	5 (6)
<i>der StA überwiesen / sistiert</i>	0 (1) hängig	0 hängig 3 von Amtes wegen der StA überwiesen	16 (15) hängig, 5 (13) von Amtes wegen der StA überwiesen, 8 (2) vor Anhörung zurückgezogen	0 (0)	3 (3) von Amtes wegen der StA überwiesen	7 (14) hängig, 6 (6) von Amtes wegen der StA überwiesen, 4 (1) vor Anhörung zurückgezogen	12 (2)
Strafbefehle:	5700 (6117)	3007 (2091)	3888 (2931)	1998 (5634)	782 (528)	1974 (1389)	1296 (734)
<i>davon definitiv</i>	5677 (6087)	2278 (2061)	3875 (2896)	1990 (5620)	779 (525)	1953 (1369)	1284 (713)
<i>davon mit Einsprache angefochten</i>	23 (30)	23 (30)	13 (35)	8 (14)	3 (3)	21 (20)	12 (21)
Verwaltungsbeschwerden	41 (43)	8 (2)	32 (29)	22 (133)	6 (24)	25 (32)	7 (7)
Baubewilligungen:	499 (479)	176 (263)	370 (428)	257 (315)	181 (159)	256 (267)	164 (159)
<i>ausgestellt</i>	463 (450)	187 (254)	357	246 (303)	169 (153)	244 (252)	153 (155)
<i>verweigert</i>	14 (6)	2 (8)	6	7 (0)	5 (3)	6 (5)	3 (3)
<i>Annullierungen von Gesuchen</i>	22 (23)	4 (1)	7	4 (12)	7 (3)	6 (10)	8 (1)
Jagdpatente	926 (899)	322 (309)	675 (672)	143 (147)	302 (314)	193 (198)	235 (221)
Fischereipatente	2693 (2851)	1000 (1174)	1395 (1424)	2561 (3484)	271 (280)	907 (874)	133 (119)
Hundehaltungsbewilligung und - steuer	5703 (5643)	3055 (2887)	3967 (3832)	2724 (2789)	2461 (2379)	3022 (2905)	1925 (1852)
Einsargungen	34 (33)	1 (0)	2 (5)	10 (11)	1 (0)	3 (4)	0 (0)
Verschiedene Bewilligungen	1004 (2638)	800 (616)	1565 (1322)	422 (450)	581 (606)	532 (403)	358 (360)
Freiheitsentzug	48 (52)	4 (7)	31 (42)	5 (1)	22 (16)	8 (10)	8 (8)
Bewilligungen zur Installation eines Videoüberwachungssystems:	3 (5)	1 (0)	5 (2)	3 (4)	0 (1)	2 (1)	1 (2)
<i>erteilt</i>	3 (4)	1 (0)	3 (2)	3 (0)	0 (1)	2 (1)	1 (2)
<i>verweigert</i>	0 (1)	0 (0)	2 (0)	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Administrativuntersuchungen (151a GG):	2 (2)	0 (1)	2 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
<i>davon abgeschlossen</i>	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
<i>Voruntersuchung</i>	1 (1)	0 (1)	2 (2)	1 (0)	0 (0)	1 (0)	0 (0)

5.3.2.3 Personalbestand

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Rechnung 2023 VZÄ	Rechnung 2022 VZÄ	Abweichungen VZÄ
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft		460,36	453,04	7,32
Zentralverwaltung		261,41	284,21	-22,8
3400 / ICAS	Generalsekretariat	13,08	11,59	1,49
3405 / ETCI	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	30,36	28,75	1,61
3410 / PREF	Oberämter	45,55	44,99	1,46
3415 / DECO	Amt für Gemeinden	7,9	7,9	0
3425 / AGRI	Amt für Landwirtschaft	0	27,33	-27,33
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	85,83	85,89	-0,06
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur	78,69	77,76	0,93
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten		198,95	168,83	30,12
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	197,31	167,33	29,98
3460 / VILA	Rebberge Lavaux	1,64	1,5	0,14

5.3.2.4 Personalfluktuationsrate

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Fluktuation 2023 %	Fluktuation 2022 %
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft		8,07	8,07
3400 / ICAS	Generalsekretariat	-	-
3405 / ETCI	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	10,04	16
3410 / PREF	Oberämter	10,37	7,02
3415 / DECO	Amt für Gemeinden	-	-
3425 / AGRI	Amt für Landwirtschaft	-	3,70
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	9,48	11,38
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur	2,37	10,16
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	5,12	6,46

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

[Weitere Kennzahlen der Einheiten der ILFD](#)

5.4 Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion VWBD

5.4.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

5.4.1.1 Direktion und Generalsekretariat

Mit dem Ende des Jahres 2022 endete auch die Bearbeitung der Finanzhilfen, die während der Coronavirus-Krise aufgestellt worden waren. Die Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) blieb jedoch mit den Kontrollen beschäftigt, die noch bis 2026 weiterlaufen werden. Sie hat einen [umfassenden Bericht an den Grossen Rat](#) ausgearbeitet, in dem sie Bilanz über die gesamten Sofort- und Wiederankurbelungsmassnahmen zieht, die während der Pandemie getroffen wurden.

Im Jahr 2023 war die VWBD immer noch stark mit den Energiefragen beschäftigt. Auch wenn das Risiko eines Strommangels gebannt scheint, befasst sie sich noch immer eingehend mit dem Thema der Versorgungssicherheit. Sie hat namentlich eine Fotovoltaik-Strategie vorgelegt und sich an der Errichtung eines Lenkungsausschusses zum Thema Windkraft beteiligt.

Der Arbeitskräftemangel war das ganze Jahr hindurch ein vorrangiges Thema und die VWBD hat die Arbeiten an der Revision des Berufsbildungsgesetzes weitergeführt. Sie hat ferner massgebend an der ersten Etappe zur Umsetzung der Initiative für eine starke Pflege mitgewirkt. Diese beinhaltet eine Bildungsoffensive für Pflegefachpersonen.

Die VWBD war eng in die Überlegungen zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Medien und in die Organisation eines zweiten Runden Tisches mit den wichtigsten Freiburger Akteuren der Branche eingebunden. Ein Gesetz über den Zugang der jungen Erwachsenen zu den Medien wurde dem Grossen Rat vorgelegt.

Die VWBD hat ihre Arbeiten im Zusammenhang mit der Teuerung und dem Wohnungsmangel fortgesetzt und namentlich die Pflicht zur Verwendung des offiziellen Formulars beim Abschluss eines neuen Mietvertrags wieder eingeführt.

Das Generalsekretariat hat die Dienststellen auch bei mehreren Entwürfen von Erlassänderungen unterstützt. Der Grosse Rat hat namentlich im Juni 2023 [das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kantonale Statistik](#) genehmigt, das Bestimmungen über die Datenverknüpfung einführt.

Die VWBD hat ferner am nächsten kantonalen Umsetzungsprogramm der Regionalpolitik gearbeitet. Sie beteiligt sich auch an der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung, des kantonalen Klimaplanes und des Klimagesetzes.

5.4.1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

Im Berichtsjahr hat die **Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)** namentlich die folgenden Themen behandelt:

- > die Wohnungspolitik;
- > die Europapolitik;
- > die Energieversorgungssicherheit;
- > die Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Am 3. November 2023 hat sie in Murten auf Einladung der VWBD ihre Generalversammlung abgehalten.

Im Berichtsjahr hat die **Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (CDEP-SO)** namentlich die folgenden Themen behandelt:

- > die Finanzierung der Innovationsparks;
- > den bilateralen Weg mit der Europäischen Union;
- > die kantonalen Umsetzungsprogramme der Regionalpolitik für 2024 bis 2027.

Im Berichtsjahr hat die **Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)** namentlich die folgenden Themen behandelt:

- > die Vorlage des Verhandlungsmandats für ein Stromabkommen mit der Europäischen Union;
- > eine Wasserstoffstrategie;

- > die Gesetzesvorlage zur Beschleunigung von fortgeschrittenen Windparkprojekten;
- > die kombinierte Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes («Mantelerlass»).

Im Berichtsjahr hat der **Regierungsausschuss der HES-SO** namentlich die folgenden Themen behandelt:

- > die Strategie der HES-SO und die Finanzplanung für den Zeitraum 2025-2028;
- > die Entwicklung des Studierendenbestands und die Stärkung der Studiengänge für Berufe mit Fachkräftemangel;
- > die Teilnahme der HES-SO an den internationalen Forschungsprogrammen.

5.4.1.3 Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)

Im Jahr 2023 hat die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF) 40 Projekte umgesetzt, die in den kommenden fünf Jahren knapp 770 Arbeitsplätze schaffen und Investitionen von etwa 140 Millionen Franken generieren werden. Von der Tätigkeit der WIF profitierten ferner knapp 1000 bestehende Stellen, die gestärkt werden konnten.

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist ein Programm, das gemeinsam mit dem Bund aufgestellt wurde und es erlaubt, dank Gemeinschaftsprojekten und touristischen Projekten die Innovation und die Raumentwicklung zu stimulieren. Es wurde intensiv an der Ausarbeitung des neuen Umsetzungsprogramms für den Zeitraum 2024-2027 gearbeitet.

Mit dem Ende der Bearbeitung der Sofort- und Wiederankurbelungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise schliesst die WIF eine besondere Phase ab. Dennoch ist die Arbeit im Zusammenhang mit den Härtefällen noch nicht abgeschlossen. Die Bundesverordnungen HFMV 20 und HFMV 22 verlangen, dass die 1125 Unternehmen, die eine Härtefallhilfe erhalten haben, bis Ende 2024 bzw. bestimmte Fälle bis Ende 2025 einige finanzielle Einschränkungen beachten.

Die WIF war in verschiedenen Gremien aktiv (Bluefactory, Fri Up, Greater Geneva Bern area (GGBa), Switzerland Innovation Park West EPFL, Cluster Food & Nutrition, Swiss Food & Nutrition Valley (SFNV) usw.). Sie hat die Zusammenarbeit mit ihren Partnern der französischen Region Grand Est zu Themen in Verbindung mit der Biowirtschaft fortgesetzt. Der Cluster Food & Nutrition (CFN) hat drei zentrale Programme aufgestellt, die Teil der Landwirtschafts- und Lebensmittelstrategie des Kantons sind: die Valorisierung von Biomasse, die Landwirtschaft 4.0 und das Food & Farm Living Lab. Diese Strategie wurde in Fribourg Agri&Food umbenannt.

Die folgenden Ereignisse aus dem Jahr 2023 sind ferner erwähnenswert:

- > EUSALP: Der Bund und die Kantone präsidierten im Jahr 2023 die europäische Strategie für den Alpenraum (EUSALP). Die WIF hat sich an der Organisation der EUSALP-Konferenz von Ende März in Freiburg zur «Kreislaufwirtschaft» beteiligt.
- > GGBa Week: Empfang aller Vertreterinnen und Vertreter der GGBa und der Wirtschaftsförderungen der Westschweiz im Kanton Freiburg;
- > Generalversammlung des SFNV: Organisation der Versammlung auf dem AgriCo-Gelände, was es erlaubt hat, das vorbildliche Ökosystem im Lebensmittelbereich zu zeigen.

Die WIF hat auch einen bedeutenden Beitrag zum Verbleib von rund 170 Arbeitsplätzen der SMG Swiss Marketplace Group SA im Kanton Freiburg geleistet und ihre Niederlassung auf dem Bluefactory-Gelände gefördert.

5.4.1.4 Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)

Arbeitslosenversicherung: Die Arbeitslosenquote blieb sehr niedrig bei einem Jahresdurchschnitt von 2,1 %. Im Juni wurde sogar der historische Tiefstwert von 1,9 % erreicht (dieser Wert wurde zuletzt im Jahr 2011 erreicht). Der Arbeitsmarkt war geprägt von einem grossen Fachkräftemangel, der alle Branchen betraf, insbesondere aber das Baunebengewerbe.

- > Aufgrund der sinkenden Arbeitslosigkeit wurden die Mittel und der Personalbestand der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Jahr 2023 weiter angepasst; Entlassungen mussten jedoch keine vorgenommen werden. Die Auswirkungen auf das Budget der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) haben das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) dazu gezwungen, frühzeitig Sparmassnahmen einzuleiten, die vor allem im Jahr 2024 greifen werden.

- > Die RAV und die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM-Stelle) haben die Betreuung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sowie die ihnen angebotenen Massnahmen an die Anforderungen des Arbeitsmarkts angepasst (Personalmangel, komplexere Profile der Stellensuchenden).
- > Der Integrationspool+, der ausgesteuerte Stellensuchende betreut, die Sozialhilfe beziehen oder bezogen haben, feierte im Berichtsjahr sein 10-jähriges Bestehen. Er hat innerhalb eines Jahrzehnts mehr als 3000 Personen betreut, von denen die Hälfte eine Lösung gefunden hat – meist eine neue Arbeitsstelle.

Abteilung **Arbeitsmarkt:**

- > Die Revision des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) trägt weiterhin Früchte bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit. So wurden 22 Unternehmen sanktioniert und 17 Zugangsverbote oder Betriebsschliessungen ausgesprochen.
- > Das Arbeitsinspektorat hat 1764 Stellungnahmen abgegeben und 223 Bewilligungen erteilt (für Sonntagsarbeit, Nacharbeit, ununterbrochenen Betrieb, Schichtarbeit). Diese Zahlen steigen stetig an. Zwei Geschäften wurde die Sonntagsarbeit untersagt.
- > In den Tankstellenshops wurde eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Videoüberwachung durchgeführt. Diese Kampagne wird 2024 fortgesetzt und auf alle Arten von Unternehmen des Kantons ausgeweitet.
- > Es wurde eine Lohnumfrage bei den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten durchgeführt, um eine Lohnempfehlung für den Branchenverband zu erstellen.

Rechtsdienst:

- > Der Rechtsdienst hat eine umfangreiche Aktualisierung seiner Arbeitsdokumente und Arbeitsabläufe vorgenommen.
- > Das Informatikprogramm ASAL 2.0 (Informationssystem für die Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung), das eingeführt wurde, damit die Anträge auf Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung effizienter und schneller bearbeitet werden können, hat die Arbeitsabläufe stark verändert. Im Jahr 2023 ging eine Rekordzahl von Meldungen über wetterbedingten Arbeitsausfall ein.
- > Der Rechtsdienst untersuchte, wie sich die Revision des eidgenössischen und des kantonalen Datenschutzgesetzes, die im September 2023 bzw. Januar 2024 in Kraft getreten sind, auf die Tätigkeit des AMA auswirkt.

5.4.1.5 Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK) ist eine Einheit, die der VWBD administrativ zugewiesen ist. Sie steht allen im Kanton wohnhaften Versicherten offen für den Bezug von Leistungen gemäss der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung. Zudem kann sie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von im Kanton ansässigen Unternehmen ungeachtet ihres Wohnsitzes Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen ausrichten. Sie ist allein berechtigt, Insolvenzenschädigungen auszusahlen. Sie hat ferner den Auftrag, den Anspruch auf Beiträge an die Krankentaggeldversicherung für alle Stellensuchenden im Kanton Freiburg zu prüfen.

Die ausgezahlten Leistungen sind insgesamt um etwa 15 % gesunken, was hauptsächlich auf eine starke Abnahme der abgerechneten Ausfallstunden infolge Kurzarbeit (KA) zurückzuführen ist. Seit April 2023 stellt die Bundesbehörde den Arbeitgebern eine Plattform zur Verfügung, über die sie Anträge für Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung stellen können. Dies hatte zur Folge, dass der Austausch von Papierunterlagen drastisch abgenommen hat.

Die ausgezahlten Arbeitslosentaggelder sind um etwa 11 % gesunken, was hauptsächlich auf eine sinkende Arbeitslosenquote gegenüber dem Jahr 2022 zurückzuführen ist.

Zum Schluss ist noch zu erwähnen, dass die Öffentliche Arbeitslosenkasse 3162 erstinstanzliche Verfügungen ausgestellt und dem Amt für den Arbeitsmarkt zwei Fälle zur Prüfung weitergeleitet hat.

Was die Infrastruktur betrifft, setzte die ÖALK im Jahr 2023 ein grösseres Projekt um, das die Suche und den Umbau von neuen Räumlichkeiten für ihren neuen Hauptsitz beinhaltet. Das innovative Projekt hat die Angestellten und externen Auftragnehmer stark beansprucht. Das Ziel war es, die Institution zu modernisieren und das Engagement

der ÖALK gegenüber den Stellensuchenden und den Unternehmen zu stärken. Die neuen Räumlichkeiten, die Anfang 2024 bezogen werden, sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Sie werden nach Tätigkeitsbereichen eingeteilt sein und mit optimal eingerichteten Zusammenarbeits- und Kommunikationsbereichen ein modernes Arbeitsumfeld bieten, um den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen ihrer Kundschaft gerecht zu werden.

5.4.1.6 Handelsregisteramt (HRA)

In Zusammenarbeit mit dem E-Government-Sekretariat hat das Handelsregisteramt die Arbeit an seinem nächsten Digitalisierungsprojekt fortgesetzt. Dieses beinhaltet die Eintragung und Änderung von Einzelunternehmen über den E-Government-Schalter des Staats Freiburg. Dieses Projekt dient der Modernisierung des Handelsregisters nach den Vorschriften der Handelsregisterverordnung (HRegV).

Die Beantwortung der am 14. Dezember 2021 eingereichten Motion 2021-CG-208, die vom Staatsrat verlangte, dass die Gemeinden und die Post die Möglichkeit erhalten, Unterschriften zu beglaubigen, sowie die Teilrevision des kantonalen Gesetzes über das Handelsregisteramt haben bedeutende interne Ressourcen für die Ausarbeitung vertiefter Analysen, detaillierter Berichte und von Änderungsvorschlägen gebunden. Die Teilrevision des HRAG ermöglichte es, das Gesetz an die geltende Bundesgesetzgebung anzupassen, die ihrerseits überarbeitet wurde, um das Handelsregister zu modernisieren, damit es seine Funktion im Dienst der Sicherheit und der Effizienz des Rechtsverkehrs weiterhin erfüllt. Die Teilrevision des Gesetzes über das Handelsregisteramt (HRAG) wurde im Jahr 2023 ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Sie wird vom Grossen Rat an einer seiner nächsten Sessionen behandelt.

Im Juli 2023 wurde eine leistungsfähigere Suchmaschine in Betrieb genommen, die es erlaubt, alle öffentlichen Informationen von juristischen Personen einzusehen, die im Handelsregister eingetragen sind. Sie hat eine einfache und intuitive Benutzeroberfläche und liefert schnelle Resultate mit hoher Treffersicherheit. Dank neuen Suchkriterien, wie etwa Rechtsnatur, Firma, Sitz, Adresse, Zweck und Zeichnungsberechtigte, können Informationen über alle eingetragenen und gelöschten Gesellschaften abgerufen werden. Textsuchen sind ebenfalls möglich. Ausserdem haben die Benutzerinnen und Benutzer die Möglichkeit, bis zu 500 Gesellschaften zu folgen und über Änderungen an ihrem Handelsregisterauszug benachrichtigt zu werden.

Das Handelsregisteramt hat auch für die Weiterbildung seines Personals gesorgt, indem es verschiedene Schulungen organisiert hat.

Das Handelsregisteramt nahm wie gewohnt an den halbjährlichen Arbeitssitzungen einer Gruppe von Handelsregisterämtern von deutschsprachigen Kantonen sowie an der Arbeitssitzung der Handelsregister der Westschweizer Kantone teil. An diesen Sitzungen wurden rechtliche Fragen in Verbindung mit den Einträgen besprochen.

5.4.1.7 Amt für Energie (AfE)

Energiekrise: Die im Herbst 2022 angelaufenen Tätigkeiten des auf Zeit angestellten Personals der Stabsstelle Energie, insbesondere die Sensibilisierungskampagne, wurden bis April 2023 fortgesetzt.

Gebäudeprogramm: Der Staatsrat hat gewisse Massnahmen angepasst, um die Beiträge des Kantons an die Gebäude- und Heizungssanierung langfristig zu sichern. Am 1. März 2023 sind die folgenden Änderungen in Kraft getreten:

- > Der Förderbeitrag pro Projekt wurde auf 100 000 Franken begrenzt.
- > Die Massnahmen M-16 (Neubau Minergie®-P) und M-17 (Neubau GEAK® A/A) wurden aufgehoben. Dem ist anzufügen, dass die Neubauten bereits von einem besonders vorteilhaften Bonus auf der Geschossflächenziffer profitieren, wenn sie hohen energetischen Anforderungen genügen.

Die Energissima 2023, die Messe für Energielösungen, hat am 4. und 5. April im Espace Gruyère in Bulle in Form einer Konferenzreihe stattgefunden. Verschiedene Referenten haben zum Thema Strommangel, Ausbau der erneuerbaren Energien und Energiesparen gesprochen. 15 Ausstellungsstände waren präsent.

Fotovoltaik-Strategie (PV-Strategie): Der Kanton hat sich eine Strategie gegeben, um dem Ausbau der Fotovoltaik mehr Dynamik zu verleihen, da diese Energiequelle zusammen mit der Wasserkraft und der Windenergie als zentrales Element der künftigen Energieversorgung und Stromproduktion in der Schweiz erachtet wird. Der Staatsrat hat eine Reihe von Massnahmen festgelegt, die mit den Zielen des kantonalen Klimaplanes übereinstimmen und in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Ein **Musterreglement** steht seit September den Gemeinden zur Verfügung, die eigene Förderbeiträge für den sparsamen und rationellen Energieverbrauch und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen anbieten möchten.

Ausbildung:

- > Verschiedene Schulungen für Fachpersonen und Informationsabende für die Bevölkerung wurden von Energie-
FR zum Thema Gebäudesanierung und Einbau von Fotovoltaikanlagen organisiert.
- > Die verschiedenen Veranstaltungen im Energiebereich werden über die Plattform EnergieAgenda Westschweiz
(agenda-energie-so.ch) bekannt gemacht.
- > Den Schulen werden Energieanimationen angeboten, um die neuen Generationen für die Energiethemen zu
sensibilisieren und über gute Gesten zum Energiesparen zu informieren.

Interkantonale Zusammenarbeit: Das Amt nimmt an verschiedenen interkantonalen Arbeits- und Begleitgruppen teil, die namentlich vom Bundesamt für Energie, von der Energiedirektorenkonferenz, der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen oder der Westschweizer Konferenz der Energiefachstellen (CRDE) aufgestellt wurden. Es vertritt zudem die Interessen der Westschweizer Kantone im Verein Minergie®.

5.4.1.8 Amt für Statistik (StatA)

Das Amt für Statistik (StatA) veröffentlicht regelmässig – hauptsächlich in elektronischer Form – statistische Resultate und Publikationen. Im Jahr 2023 hat es sein Internet-Portal überarbeitet, das mit Themenseiten in beiden Sprachen die Daten sichtbar und zugänglicher macht. Es hat ferner die Open-Government-Data-Plattform (OGD) eingerichtet, um die freie Nutzung der Daten zu ermöglichen. Die Website des Amtes für Statistik und die OGD-Plattform gehen am 29. Januar 2024 online. Die Einführung dieser beiden Instrumente ermöglicht eine rationellere Statistikproduktion.

In Erfüllung seines Informationsauftrags bearbeitet das StatA zudem Anfragen von Personen aus Kantons- und Gemeindeverwaltungen, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch von Medien oder Privatpersonen. Das Amt ist jeweils stark an der Umsetzung von Umfragen und Erhebungen beteiligt, die meist auf Bundesebene koordiniert werden. In diesem Rahmen sorgt es namentlich für die Koordination der Schulerhebung, die Beratung und die Qualitätskontrolle der Daten zu den Schülerinnen und Schülern und zum Lehrpersonal, die an das Bundesamt für Statistik (BFS) übermittelt werden. Das Amt hat ferner am Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) mitgewirkt. Da das Amt für die Qualität der Einwohnerdaten im Sinne von Artikel 9 des eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) verantwortlich ist, unterstützt es die Gemeinden aktiv bei der Aktualisierung ihres Einwohnerregisters sowie ihres Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR).

Im Jahr 2023 wirkte das StatA erneut massgebend an der Entwicklung des Projekts eines Bezugssystems von Daten von Personen und Unternehmen unter der Leitung der Staatskanzlei mit, um die Qualität der Daten zu gewährleisten. Als Kompetenzzentrum für die Daten der Kantonsverwaltung unterstützt das Amt für Statistik in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) im Rahmen des Projekts BW4 HANA die Dienststellen der Kantonsverwaltung und andere Institutionen bei statistischen Aufgaben, der Verwaltung von Daten und der Visualisierung bzw. Erstellung von Dashboards. Um die Befugnis des Amtes für Statistik zur Verknüpfung von Daten gesetzlich zu verankern, wurde im Berichtsjahr eine Teilrevision des kantonalen Statistikgesetzes (StatG) in die Vernehmlassung geschickt. Der Grosse Rat hat diese Teilrevision in der Dezembersession 2023 verabschiedet. Das StatA bleibt stark an die Bundesstatistik gebunden und arbeitet eng mit dem BFS und den anderen Statistikämtern der Region zusammen.

5.4.1.9 Wohnungsamt (WA)

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wohnungswesen und den betreffenden Liegenschaftsverwaltungen beteiligt sich das Wohnungsamt (WA) an der Verwaltung von subventionierten Wohnungen (Berechnung der Finanzhilfen, Kontrollen usw.) im Sinne des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes des Bundes (WEG) und des kantonalen Gesetzes über die Sozialwohnbauförderung. Die Subventionen sind zeitlich begrenzt (meist auf 25 Jahre), weshalb sie schrittweise auslaufen. Das letzte subventionierte Gebäude wird im Jahr 2027 aus dem Förderprogramm ausscheiden.

Bezüglich der Wohnungshilfe nach dem Wohnraumförderungsgesetz des Bundes (WFG, mit dem das WEG ersetzt wird) unterstützt das WA die Vereinigung der gemeinnützigen Wohnbauträger des Kantons Freiburg (FRIMOUP) mit 5000 Franken pro Jahr. Das nachhaltige Wohnen gehörte zusammen mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern zu den Hauptthemen des Freiburger Wohnforums 2023, das vom WA gemeinsam mit dem Amt für Gemeinden, dem Kantonalen Sozialamt und dem Sozialfürsorgeamt organisiert wurde. Das Forum, das im Oktober 2023 zum Thema «Erschwinglicher Wohnraum und nachhaltiges Wohnen» stattgefunden hat, wurde von 150 Vertreterinnen und Vertretern des Immobiliensektors, des Kantons und der Gemeinden sowie von Mitgliedern des Staatsrats besucht.

Das WA vertritt die VWBD im Vorstand des Wohnungs- und Immobilienmonitors und hat im Berichtsjahr einen finanziellen Beitrag von 110 000 Franken an die Einrichtung geleistet. Es hat zusammen mit den anderen Vorstandsmitgliedern im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft an der dauerhaften Verankerung dieses Monitors mitgewirkt (Arbeiten noch im Gange).

Ausserdem hat das WA die Aufgabe, namentlich über die Wohnungshilfen, die Veräusserung von Liegenschaften und das Mietrecht zu informieren und Auskunft zu geben. Es beteiligt sich auch auf kantonaler und interkantonaler Ebene im Rahmen von Projektausschüssen und Arbeitsgruppen an den Arbeiten im Bereich der Wohnungspolitik.

5.4.1.10 Amt für Berufsbildung (BBA)

Das Amt für Berufsbildung hat 9472 Lernende betreut. Bei Schwierigkeiten bietet es den Bildungsbetrieben, den Lernenden und den Berufsfachschulen seine Mediationsdienste an. Das BBA organisiert regelmässig Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben, um ihnen das nötige Rüstzeug für die Ausbildung der Lernenden zu geben. Das Amt verwaltet ferner die Lehraufsichtskommissionen und erteilt die Bildungsbewilligungen für die Ausbildung im Lehrbetrieb.

Das BBA überwacht den Berufsfachschulunterricht, der an den folgenden Bildungszentren erteilt wird: Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS), Kaufmännische Berufsfachschule (KBS), Berufsfachschule Fribourg / Freiburg (EMF), Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC), Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG), Berufsfachschule in Gestaltung (eikon) und Grangeneuve (nur die Berufe, für die Grangeneuve nicht gesetzlich zuständig ist).

Je nach Beruf gibt es gegenüber dem Vorjahr recht grosse Veränderungen: Trotz der KV-Reform, die die Detailhandelsberufe und die kaufmännische Grundbildung betrifft, wurden mehr Lehren als Kauffrau oder Kaufmann EFZ angetreten (+0,9 %). Dasselbe gilt für die Lehren zur Detailhandelsfachperson (+13,8 %) trotz verändertem Konsumverhalten der Bevölkerung (Online-Einkäufe). Auch in den Berufen Fachperson Gesundheit EFZ (+36,8 %), Fachperson Betreuung EFZ (+40,4 %) und Coiffeuse oder Coiffeur EFZ (+43,8 %) wurden mehr Lehrverträge abgeschlossen.

Das BBA hat die Lehrabschlussfeier am 14. Juli im Forum Freiburg organisiert.

Über das vom BBA verwaltete Programm #FriReadyGo, das von Movetia mitfinanziert wird, haben 16 junge Diplomandinnen und Diplomanden (EFZ/EBA/BM) ein Praktikum in einem anderen europäischen Land absolviert. Das Amt hat sich auf nationaler Ebene mit den Kantonen Bern, Zürich, Luzern, Wallis, Jura und Tessin für das Programm Swiss Mobility zusammengeschlossen, das ebenfalls von Movetia mitfinanziert wird. Dieses Programm ermöglicht es den Diplomandinnen und Diplomanden, ein Praktikum in einem Partnerkanton zu absolvieren. Dieses Jahr hat der Kanton Freiburg zwei Personen aus dem Kanton Luzern empfangen.

Aus dem Tag der Berufsbildung ist eine Woche der Berufsbildung geworden. Das BBA hat die Gelegenheit genutzt, um auf RadioFR diverse Interviews mit Akteuren der Berufsbildung zu koordinieren und auf den sozialen Netzwerken für die Berufsbildung zu werben.

Was die Tätigkeit der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) betrifft, die unter der Aufsicht des BBA steht, sind die Bauarbeiten am Campus für die überbetrieblichen Kurse (üK) in Villaz-St-Pierre in vollem Gange. Die Inbetriebnahme des Gebäudes ist auf den Schulbeginn 2024/25 vorgesehen.

5.4.1.11 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//Freiburg)

Die **Vision** der HES-SO//FR lautet «**Ausbilden, forschen und Potentiale entfalten**». Das ganze Jahr über hat die Generaldirektion der HES-SO//FR die Direktionen ihrer vier Hochschulen begleitet und diese Vision im Rahmen des Leistungsauftrags 2021-2024 umgesetzt. Zu den Themen Governance, Personal, Infrastruktur und Finanzen sind die folgenden herausragenden Ereignisse erwähnenswert:

Governance: Der Schulrat der HES-SO//FR setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen und hat zwei Sitzungen abgehalten. Er nahm die wichtigsten Punkte des Jahres 2023 zur Kenntnis. Der Direktionsausschuss der HES-SO//FR, der das Exekutivorgan der HES-SO//FR ist, trat im Jahr 2023 elf Mal zusammen. Ausserdem nahmen die Direktionen der vier Hochschulen und die Verantwortlichen der zentralen Dienste unter der Leitung des Generaldirektors im März 2023 an einem zweitägigen Seminar teil. Die Hauptthemen des Seminars waren: «Das Leben im Jahr 2040, wünschenswerte Zukunft?» und «Wie sind die Generationen?», namentlich unter Mitwirkung des **GESDA**: Geneva Science and Diplomacy Anticipator. Der neue Repräsentativrat der HES-SO//FR hat seine Tätigkeit am 1. Januar 2023 aufgenommen.

Personal: Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des Direktors der Hochschule für Wirtschaft (HSW-FR) wurde ein Anstellungsverfahren für seine Nachfolge durchgeführt. Für das Amt konnte schliesslich Pascal Wild gewonnen werden, der die Stelle am 1. Juli 2024 antreten wird. Im Rahmen der Bilanz der HES-SO über die Prävention von Belästigung hat die HES-SO//FR eine Reihe von Aktionen festgelegt, um die bestehenden Präventionsmassnahmen zu verbessern. Die HES-SO//FR schlug bei der Erstellung des Budgets für 2024 vor, bestimmte befristete Arbeitsverträge (CDD) in unbefristete Arbeitsverträge (CDI) umzuwandeln.

Infrastruktur: Anfang 2023 ergänzte die HES-SO//FR ihre Ausrüstung, um im Fall einer Strommangellage die Fortsetzung ihrer Tätigkeit sicherzustellen. Das Personal hat eine entsprechende Information erhalten. Nachdem (im Jahr 2022) ein Architekturwettbewerb für die Renovation des Gebäudes der Hochschule für Wirtschaft (HSW-FR) stattgefunden hatte, wählte die Jury im Mai 2023 das Projekt Magnolia des Genfer Architekturbüros Made in Sàrl. Die Vernissage des Architekturwettbewerbs und die Verkündung des Gewinnerprojekts fanden Ende Mai 2023 statt. Im Juli 2023 begann die Vorprojektphase (SIA 4.31). Im Anschluss an das von der Firma ELCA durchgeführte Sicherheitsaudit der Informationssysteme hat die HES-SO//FR die Arbeitsgruppe Cyber Security Strategy 23-25 ins Leben gerufen, die an der Umsetzung der verschiedenen festgelegten Massnahmen arbeitet. Gleichzeitig wurde das Verfahren REDCODE für den Fall einer Cyberattacke gemeinsam von der Direktion Informationssysteme der HES-SO und dem Betriebszentrum der HES-SO//FR überarbeitet.

Finanzen: Die HES-SO//Freiburg hat ihr Budget 2024 unter Einhaltung der kantonalen Ziele aufgestellt.

Darüber hinaus hat die HES-SO//FR während des gesamten Jahres 2023 ihre Arbeiten an der Integration der Nachhaltigkeit und der Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategie fortgesetzt. Sie hat an der Ausarbeitung der Roadmap Kreislaufwirtschaft des Kantons Freiburg mitgewirkt, die an der EUSALP-Konferenz in Freiburg vorgestellt wurde.

5.4.1.12 Freiburger Tourismusverband (FTV)

Während sich die Rückkehr der ausländischen Gäste und die Treue der Schweizer Kundschaft bestätigten, verzeichnete der Freiburger Tourismus im Jahr 2023 sowohl bei den Logiernächten als auch bei den Besucherzahlen der Tourismusmagnete das beste Jahr aller Zeiten.

Die Vereinheitlichung der Aufenthaltstaxe auf den 1. Januar 2023 stärkt die Rolle der regionalen Tourismusorganisationen (RTO) und stellt ihnen mehr Mittel zur Verfügung.

Der konsolidierte Schlussbericht über die Studie zum Gästeverhalten liefert wertvolle Informationen zu den Bedürfnissen der Gäste und den Aktionen, mit denen ihre Erwartungen erfüllt werden können.

Die Fertigstellung der Strategie für die Entwicklung des Freiburger Tourismus, die Einführung der Software für ein zentrales Datenmanagement (DAM), die Überwachung des Projekts für die Datentransformation (Data Warehouse) und die Aufträge für die analytische Buchhaltung, die von den RTO im Rahmen des gemeinsamen Dienstleistungszentrums erteilt wurden, zeugen von der Dynamik der vom FTV verfolgten Strategie.

Was die Statuten betrifft, hat die 98. ordentliche Generalversammlung das Mandat der Vorstandsmitglieder und seines Präsidenten für vier Jahre erneuert. Der Mitgliederabend, der im Maison Cailler anlässlich des Treffens mit Schweiz Tourismus stattfand, bot eine einzigartige Gelegenheit, um sich mit dem nationalen Organ für die Tourismuswerbung auszutauschen. Die Einweihung der neuen direkten Zugverbindung Bern – Broc Chocolaterie wurde von der Kommission für Marketing und Tourismusförderung des FTV unterstützt und für eine Medienreise genutzt, über die breit berichtet wurde. Anlässlich der Aufnahme der Schweizer Alpsaison in das immaterielle Kulturerbe der Menschheit der UNESCO wurde im Dezember eine Veranstaltung organisiert, die Tradition und Moderne miteinander verband.

Der FTV hat seine gesamten Unterlagen an die neue, von Fribourgissima lancierte Gebietsmarke «Freiburg» angepasst. In enger Zusammenarbeit mit den RTO und Terroir Fribourg wurden Marketingkampagnen im Laufe der vier Jahreszeiten durchgeführt. Die hauptsächlich digitalen Aktionen zielten auf die Schweizer und benachbarten Märkte wie Frankreich, Deutschland und Spanien ab. Die sozialen Netzwerke wie Facebook und Instagram erfreuten sich grosser Beliebtheit und wurden rege genutzt.

Die institutionelle Website des FTV umfasst acht Kapitel, darunter «Das ist Freiburg», in dem Persönlichkeiten des Kantons vorgestellt werden.

Der FTV, der seit 2023 einen Sustainability Manager zu 25 % beschäftigt, hat den Level 2 des Programms Swisstainable erreicht. Der FTV ist für die offiziellen Freizeitrouten (Wanderwege, MTB-Strecken, Radrouten, Schneewanderwege und Winterwanderwege) zuständig und beschäftigt ein 30-köpfiges Beschilderungsteam für die Planung, Kontrolle und Beschilderung der Wege. Die Netze von Schweizer Wanderwege und SchweizMobil tragen zur Förderung des Langsamverkehrs bei, dies in Koordination mit den kantonalen Wandervereinen wie auch dem FTV.

[Alle News der VWBD](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der VWBD](#)

5.4.2 Kennzahlen

5.4.2.1 Direktion und Generalsekretariat

Beschwerden bei der VWBD gegen Verfügungen ihrer Dienststellen	2023	2022	Veränderung
Eingereichte Beschwerden	34	24	10
Bearbeitete Beschwerden	20	23	- 3
<i>davon</i>			
gutgeheissen	1	5	- 4
teilweise gutgeheissen	4	0	4
abgewiesen	9	14	- 5
gegenstandslos oder zurückgezogen	5	4	1
unzulässig	1	0	1
am 1. Januar des Folgejahres bei der VWBD noch hängig	14	12	2

5.4.2.2 Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)

Anzahl	2023	2022	Veränderung
Niederlassungs- oder Erweiterungsvorhaben von Unternehmen	40	41	- 1
<i>davon</i>			
Erweiterungen von bestehenden Unternehmen	24	25	- 1
Niederlassungen von neuen Unternehmen	16	16	0
Angekündigte neue Arbeitsplätze	767	587	180
Geplante Investitionen in Millionen Franken	140	138	2
Anzahl Unternehmen mit einer finanziellen Unterstützung	24	28	- 4
Anzahl Unternehmen mit einer Steuererleichterung	1	1	0
Höchstbetrag der finanziellen Unterstützung in Millionen Franken	3,1	5,5	- 2,4
NRP-Projekte	23	15	8
Stellungnahmen	107	103	4

5.4.2.3 Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)

	2023	2022	Veränderung
Durchschnittliche Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg	2,1 %	2,3 %	- 0,2 Pkte.
Bei einem RAV angemeldete Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	3 668	3 970	- 302
Bei einem RAV angemeldete Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)	7 261	7 747	- 486
Gewährte arbeitsmarktliche Massnahmen	11 591	11 403	188
Für die arbeitsmarktlichen Massnahmen aufgewendeter Betrag in Franken	22 854 000	25 735 000	- 2 881 000
Bearbeitete Fehlverhalten nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)	7 700	8 123	- 423
Bearbeitete Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung	93	781	- 688
Bearbeitete Anträge auf Schlechtwetterentschädigung	332	59	273
Inspektionen im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit	612	601	11
Inspektionen im Rahmen des Vollzugs der flankierenden Massnahmen zum Abkommen über den freien Personenverkehr (FlAM)	217	294	- 77
Besuche von Arbeitsmedizinerinnen und -medizinern und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) im Rahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz	119	123	- 4
Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG) bearbeitete Dossiers	33	26	7
Vom Arbeitsinspektorat abgegebene Stellungnahmen	1764	1650	114
Erteilte Bewilligungen (für Sonntagsarbeit, Nachtarbeit, ununterbrochenen Betrieb, Schichtarbeit)	223	215	8
Anzeigen im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz	83	88	- 5
Im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit vom AMA und von der Staatsanwaltschaft erlassene Strafbefehle	50 + 21 = 71	17 + 42 = 59	12

5.4.2.4 Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)

Anträge auf Entschädigung

Anzahl	2023	2022	Veränderung
Arbeitslosenversicherung			
Anzahl Versicherte	7 534	7 865	- 331
Anzahl Anmeldungen und Wiederanmeldungen	7 634	7 270	364
Anzahl ausbezahlter Taggelder	536 443	596 182	- 59 739
Schlechtwetter			
Anzahl Unternehmen	22	8	14

Anzahl	2023	2022	Veränderung
Kurzarbeit			
Anzahl Unternehmen	394	988	- 594
Insolvenz			
Anzahl Unternehmen	45	38	7

Ausbezahlte Taggelder

CHF	2023	2022	Veränderung
Total	129 040 420	152 616 365	- 15,45 %
Ganzarbeitslosigkeit (ALE)	94 511 861	106 155 972	- 10,97 %
Familienzulagen	1 431 472	1 509 703	- 5,18 %
Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	4 104 588	5 198 327	- 21,04 %
Projektkosten (Anbieter)	20 520 338	20 207 128	1,55 %
Schlechtwetter und Kurzarbeit	7 296 908	18 520 337	- 60,60 %
Insolvenz	1 175 253	1 024 899	14,67 %

5.4.2.5 Handelsregisteramt (HRA)

Im Handelsregister eingetragene aktive Gesellschaften (Stand am 31. Dezember)	2023	2022	Veränderung
Einzelunternehmen (EF)	6 358	6 467	- 109
Kollektivgesellschaften (KollG)	441	428	13
Kommanditgesellschaften (KG)	19	20	- 1
Aktiengesellschaften (AG)	7 706	7 580	126
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	8 366	7 816	550
Unternehmen des öffentlichen Rechts (UöR)	28	27	1
Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (SICAV)	2	2	0
Genossenschaften	444	453	- 9
Ausländische Zweigniederlassungen	65	69	- 4
Schweizer Zweigniederlassungen	526	521	5
Vereine	323	296	27
Stiftungen	497	498	- 1
Unternehmen ohne Eintragungspflicht (o.E.)	13	8	5
Gemeinderschaften (GDS)	1	1	0
Total	24 789	24 186	603

Sprachliche Aufteilung der Registereinträge	2023	2022	Veränderung
Total der auf Französisch registrierten Gesellschaften	19 326	18 848	478
Total der auf Deutsch registrierten Gesellschaften	5 463	5 338	125

5.4.2.6 Amt für Energie (AfE)

	2023	2022	Veränderung
Primarschülerinnen und Primarschüler, die von der Energieanimation profitiert haben	1 656	1 395	261
Stellungnahmen zu kontrollierten Baubewilligungsgesuchen	3 957	4 054	- 97
Stellungnahmen zu Ortsplänen und Detailbebauungsplänen	30	38	- 8
Bewilligungen für Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen sowie verschiedene Ausnahmegewilligungen	62	60	2

	2023	2022	Veränderung
Bewilligungen für die Verlegung, den Bau und/oder den Betrieb von Erdgasnetzen	8	7	1
Beitragszusicherungen für die Massnahme M01 (Wärmedämmung)	359	370	- 11
Beitragszusicherungen für die Massnahmen M-02/M-03/M-04/M-05/M-06/M-07 (Wärmeerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energien: Holz, Wärmepumpen, Wärmenetzanschluss)	1 135	1 211	- 76
Beitragszusicherungen für die Massnahme M-08 (thermische Solaranlage)	13	15	- 2
Beitragszusicherungen für die Massnahme M-10 (Verbesserung der GEAK®-Klasse)	91	75	16
Beitragszusicherungen für die Massnahme M-12 (Gesamtsanierung mit Minergie®-Zertifikat)	5	4	1
Beitragszusicherungen für die Massnahme M-16 (Neubau Minergie®-P)	12	4	8
Beitragszusicherungen für die Massnahme M-17 (Neubau GEAK® A/A)	51	90	- 39
Beitragszusicherungen für die Massnahme M-18 (Fernheizung – Wärmenetz / Wärmeerzeugung)	7	24	- 17
Gesamtes zugesichertes Fördervolumen im Rahmen des Gebäudeprogramms (ohne Beiträge an Ladestationen und GEAK® Plus).	22 901 124	22 103 826	797 298

5.4.2.7 Amt für Statistik (StatA)

	2023	2022	Veränderung
Veröffentlichte News	13	17	- 4
Thematische Internetseiten	53	0	53
Taschenstatistik: Exemplare	2 200	2 100	100
Tabellen in der Online-Datenbank	145	144	1
OGD-Plattform: entwickelte Tabellen	55	0	55
Anfragen zu Daten, Ergebnissen und Registern	ca. 400	ca. 400	0
Hauptregister in denen das StatA aktiv ist	2	2	0
Fachregister Berufsregister in qualitativer Vorbearbeitung die Angleichung an das kantonale Bezugssystem	11	6	5

5.4.2.8 Wohnungsamt (WA)

	2023	2022	Veränderung
Leerwohnungen im Kanton (Quelle: BFS, Stand am 1. Juni)	2 253	2 851	- 598
Leerwohnungsziffer	1,38 %	1,77 %	-0,39 Pkte.
Anzahl Wohnungen mit Mietzinsverbilligung (Stand am 31. Dezember)	6	92	- 86
Ausgezahlter Betrag zur Mietzinsverbilligung (Kantonsbeiträge)	44 208	141 903	- 97 695
Kontrolle der Mietzinsverbilligung	58	44	14
Revisionen der persönlichen Verhältnisse auf Antrag der Empfängerinnen und Empfänger einer Mietzinsverbilligung	1	6	- 5
Zusicherung einer Mietzinsverbilligung	16	17	- 1
Gesuch um Löschung von Darlehen des Bundes im Grundbuch	2	7	- 5

5.4.2.9 Amt für Berufsbildung (BBA)

	2023	2022	Veränderung
Anzahl unterrichteter Berufe	176	143	33
Anzahl Bildungsbetriebe	2 321	2 292	29
Gesamtzahl der beim BBA registrierten Lernenden	9 472	9 248	224
Erfolgsquote Lehrabschlussprüfung und Berufsmaturität	91,6 %	90,8 %	0,8 Pkte
EFZ- und EBA-Diplomandinnen und -Diplomanden	2 044	2 092	- 48

	2023	2022	Veränderung
Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturität	510	534	- 24

5.4.2.10 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//Freiburg)

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Master	Total
Total HTA-FR	317	221	259	-	-	797
Total BTS	(21*)	24	22	-	-	46
Total HSW-FR	165	111	95	72	37	480
Total HfG-FR	168	148	144	35	55	550
Total HSA-FR	138	121	115	20	-	394
Total HES-SO Freiburg	788	625	635	127	92	2 267

*keine Studierenden mehr im 1. Jahr BTS. Die Zahl der Studierenden (21) entspricht der Zahl der Personen, die sich zur Vorbereitung der höheren Fachprüfung in Bauführung angemeldet haben.

5.4.2.11 Freiburger Tourismusverband (FTV)

	2023	2022	Veränderung
Gesamtbilanz der kommerziellen Logiernächte im Kanton Freiburg	1 729 823	1 673 902	+ 3,3 %
Logiernächte in der Hotellerie	496 830	473 639	+ 4,9 %
Logiernächte in der kommerziellen Parahotellerie, unter anderem über die Plattform Airbnb	364 899	359 000	+ 1,6 %
Marktanteil der Schweizer Gäste	69 %	73,6 %	- 6,3 %
Logiernächte von Gästen aus dem nahen Ausland am Beispiel von Frankreich	42 595	35 543	+ 20 %
Besucherdahlen der zehn wichtigsten Tourismusattraktionen	1 578 913	1 378 908	+ 14,5 %
Artikel in Tourismusmedien unter Mitwirkung des FTV	404	135	+ 300 %
Anzahl Sichtungen der neuen gemeinsamen Website des FTV und der sieben regionalen Tourismusorganisationen	3 757 500	3 963 850	- 5 %
Anzahl Follower des Facebook-Kontos, die die grösste Community im Kanton bilden	188 456	157 223	+ 20 %
Intern realisierte Werbevideos namentlich in Zusammenarbeit mit Terroir Fribourg und den regionalen Tourismusorganisationen	40	30	+ 33 %
Anzahl Mitglieder des Beschilderungsteams, das die Qualität des Wanderwegnetzes kontrolliert	38	35	+ 8,5 %
Ertrag der kantonalen Aufenthaltstaxe (in Franken)	2 554 009	2 170 087	+ 17,7 %
Beiträge aus dem Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (in Franken)	1 700 000	486 592	+ 350 %

5.4.2.12 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Veränderung
Ausführende Gewalt – Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion	964,93	942,67	22,26
Zentralverwaltung	85,84	82,86	2,98
3500 / ETES Generalsekretariat	9,60	9,26	0,34
3505 / PECO Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	11,54	10,51	1,03
3510 / OPEM Amt für den Arbeitsmarkt	16,35	16,76	-0,41
3525 / RCOM Handelsregisteramt	6,96	7,03	-0,07
3535 / LOGE Wohnungsamt	0,39	1,13	-0,74
3542.1 / SFPR Amt für Berufsbildung	25,29	24,88	0,41
3560 / STAT Amt für Statistik	10,34	8,44	1,90

Behörden – Direktionen Kostenstellen		Rechnung 2023	Rechnung 2022	Veränderung
3565 / ENER	Amt für Energie	5,37	4,85	0,52
Unterrichtswesen		879,09	859,81	19,28
3542.2 / EPAI	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule	191,40	188,10	3,30
3542.3 / EPCO	Kaufmännische Berufsfachschule	73,38	69,78	3,60
3542.4 / EPAC	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule	50,11	49,85	0,26
3542.5 / EPSS	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit	36,54	35,90	0,64
3542.6 / EMEF	Berufsfachschule Freiburg	82,59	80,01	2,58
3542.7 / EPAA	Berufsfachschule in Gestaltung	25,16	23,93	1,23
3557 / ETEC	Technische Schulen	7,63	7,17	0,46
3559.1 / HEDG	Generaldirektion HES-SO FR	9,22	9,13	0,09
3559.2 / HEIA	Hochschule für Technik und Architektur	203,11	200,27	2,84
3559.3 / HEGE	Hochschule für Wirtschaft	56,78	58,23	- 1,45
3559.4 / HEDS	Hochschule für Gesundheit	87,78	84,17	3,61
3559.5 / HEDT	Hochschule für Soziale Arbeit	55,39	53,27	2,12

5.4.2.13 Personalfuktuation

Behörden – Direktionen Kostenstellen		Fluktuation 2023 %	Fluktuation 2022 %
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion		4,30	3,91
3500 / ETES	Generalsekretariat	8,51	20,61
3505 / PECO	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	8,77	8,86
3510 / OPEM	Amt für den Arbeitsmarkt	11,01	10,35
3525 / RCOM	Handelsregisteramt	20,84	0
3535 / LOGE	Wohnungsamt	100	88,24
3542.1 / SFPR	Amt für Berufsbildung	14,75	8,04
3560 / STAT	Amt für Statistik	0	0
3565 / ENER	Amt für Energie	6,17	0
Unterrichtswesen			
3542.2 / EPAI	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule	0,76	1,31
3542.3 / EPCO	Kaufmännische Berufsfachschule	4,30	5,71
3542.4 / EPAC	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule	0	3,87
3542.5 / EPSS	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit	1,70	4,85
3542.6 / EMEF	Berufsfachschule Freiburg	2,49	6,86
3542.7 / EPAA	Berufsfachschule in Gestaltung	10,42	0
3557 / ETEC	Technische Schulen	0,75	18,61
3559.1 / HEDG	Generaldirektion HES-SO FR	0	0
3559.2 / HEIA	Hochschule für Technik und Architektur	5,79	1,97
3559.3 / HEGE	Hochschule für Wirtschaft	6,82	0
3559.4 / HEDS	Hochschule für Gesundheit	3,91	4,11
3559.5 / HEDT	Hochschule für Soziale Arbeit	2,38	4,07

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

[Weitere Kennzahlen der Einheiten der VWBD](#)

5.5 Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

5.5.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

Mehrere umfangreiche Arbeiten wurden 2023 abgeschlossen.

[Alle News der GSD](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der GSD](#)

5.5.1.1 Bereich Gesundheit

Der Gegenvorschlag zur Initiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» und das Dekret zur Unterstützung des HFR mit einer Bürgerschaft und einem Darlehen wurden dem Grossen Rat unterbreitet. Das Volk stimmt 2024 über beide Vorlagen ab. Die unterschiedlichen Problematiken im Zusammenhang mit dem Organisations- und Finanzmanagement des freiburger spitals (HFR) gehören zu den Prioritäten der GSD und stellen eine erhebliche Arbeitsbelastung für das Generalsekretariat dar. So führt die GSD den Vorsitz der Delegation für das Gesundheits- und Sozialwesen des Staatsrates, die insbesondere bei Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem HFR hinzugezogen wird. In regelmässigen Sitzungen der Delegation wurde vor allem die finanzielle Zukunft des HFR thematisiert.

Ein weiterer Punkt war die Umsetzungsüberwachung der Initiative «Für eine starke Pflege» in Zusammenarbeit mit anderen Direktionen. Die GSD koordinierte mit dem HFR, MFÄF (Médecins Fribourgeois-Ärztinnen und Ärzte Freiburg) und dem Freiburger Apothekerverband eine Kommunikationskampagne, die über das richtige Verhalten bei medizinischen Notfällen informieren soll.

5.5.1.2 Bereich Soziales

Der Gesetzesentwurf über die Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG) wurde dem Grossen Rat unterbreitet. Diese Konkretisierung der Verfassung soll Anfang 2025 in Kraft treten. Nach mehrjähriger Arbeit wurden wichtige Berichte abgeschlossen, insbesondere der Bericht über die umfassende Familienpolitik und der Bericht über die soziale Situation und die Armut. Beide wurden im Herbst dem Grossen Rat unterbreitet. Schliesslich wurde der Gesetzesentwurf über die Sozialhilfe fertiggestellt und dem Grossen Rat überwiesen. Im Kinder- und Jugendbereich veröffentlichte die GSD einen Bericht über eine Analyse der Funktionsweise und der Personalressourcen des Jugendamts (JA), den der Staatsrat im Oktober zur Kenntnis nahm. Der Staatsrat hat zusätzlich zu den 2023 gewährten Pauschalbeträgen für das Jahr 2024 eine beispiellose Aufstockung von 8 Stellen im JA vorgesehen. Dadurch soll die angespannte Situation in diesem Bereich bewältigt werden.

5.5.1.3 Interkantonale Sitzungen

Der Direktor für Gesundheit und Soziales nahm an zwei Sitzungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und an einer Sitzung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) teil.

5.5.1.4 Aufgabenentflechtung DETTEC

Seit 2013 war die GSD mit vier betroffenen Bereichen stark in die Arbeiten zum ersten DETTEC-Paket eingebunden. Die Freiburger Bevölkerung lehnte diese Vorlage im November 2023 mit 56,2 % Nein-Stimmen an der Urne ab.

5.5.1.5 Amt für Gesundheit (GesA)

5.5.1.5.1 Spitäler, Pflegeleistungserbringende und Gesundheitsberufe

freiburger spital HFR: Die mit dem Unternehmen KPMG eingeleiteten Arbeiten zur *Operational Excellence* sind in eine neue Phase der Ermittlung von Massnahmen eingetreten, die dem HFR eine Verbesserung des Jahresergebnisses ermöglichen sollen. Das entsprechende Potenzial wird ab 2025 auf 25-30 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Dem Grossen Rat wurde ein Dekret über eine Bürgerschaft für das freiburger spital in Höhe von 105 Millionen Franken zur Deckung der laufenden Investitionen 2024–2026 sowie über ein Darlehen in Höhe von 70 Millionen Franken für die notwendigen Projektstudien für den Bau eines neuen Spitals als Ersatz des aktuellen Standorts Freiburg überwiesen.

Das Jahr 2023 war für das HFR wiederum intensiv, wobei die Überlastung insbesondere auf besetzte Betten aufgrund von Wartefällen zurückzuführen war. Fehlzeiten und Personalmangel bleiben wie in allen Pflegeeinrichtungen des Landes ein Problem. Das Leistungsangebot wurde ausgebaut; so gibt es beispielsweise eine neue Sprechstunde für Kinder mit Diabetes und in Tafers finden zusätzliche Onkologie- und Endoskopie-Sprechstunden statt. Im Januar 2023 wurde in Riaz das erste Gesundheitszentrum des freiburger hospitals eingeweiht. Aufgrund des Mangels an Kaderärztinnen/-ärzten wurden die Öffnungszeiten der Permanence am HFR Tafers im Mai 2023 eingeschränkt.

Chronologie HFR

Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG): Das FNPG hat seine Strategie 2023–2030 verabschiedet. Die Strategie definiert die Entwicklungsschwerpunkte des FNPG für die nächsten Jahre und berücksichtigt den stetig steigenden Bedarf an psychiatrischer Versorgung, die aktuellen Stärken des FNPG sowie die Entwicklung der rechtlichen, sozialen, gesundheitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Allen voran sieht die Strategie die Entwicklung von zwei Zentren für integrierte psychiatrische Versorgung in Marsens und Villars-sur-Glâne vor. Weiter hat das FNPG seine Governance gestärkt: Ernennung eines HR-Direktors und einer Verwaltungsdirektorin, Neuorganisation des Vorstands sowie Einrichtung eines Finanzausschusses, der mit der Erarbeitung einer mehrjährigen Finanzstrategie beauftragt worden ist. Ausserdem bereitete sich das Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie intensiv auf seinen Umzug Anfang Januar 2024 in grössere und modernere Räumlichkeiten an der Route du Mont-Carmel 3 in Givisiez vor.

Volksinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24»: Der Staatsrat legte [einen Gegenvorschlag zur Initiative](#) vor, der auf den Arbeiten der parlamentarischen Kommission basierte. Ein Experte und mehrere Mitglieder der GSD begleiteten die Kommission unter dem Vorsitz des Direktors für Gesundheit und Soziales. Mehrere Neuerungen zielen auf einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung und eine bessere Betreuung in Notfällen für die gesamte Freiburger Bevölkerung ab. Eine der wichtigsten Massnahmen ist eine einheitliche, kostenlose Gesundheitsnummer für nicht lebensbedrohliche Notfälle, bei der Gesundheitsfachpersonen die Erstzuweisung von Patientinnen und Patienten gewährleisten.

Spitalplanung: Die Arbeiten an der neuen Spitalplanung haben begonnen. Ein [Bericht über die Analyse des Pflegebedarfs der Freiburger Bevölkerung](#) ging in die Vernehmlassung. Er sieht vor, dass der stationäre Bedarf an Akutpflege in Bezug auf die Fallzahl um 30 % steigen wird. Die Ausschreibung wurde veröffentlicht und die Ergebnisse werden die Grundlage der neuen Spitalliste bilden.

Pflegeleistungserbringende: Eine Zulassungsbeschränkung für Ärztinnen und Ärzte zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung setzt die Höchstzahl der Ärztinnen und Ärzte mit Weiterbildungstitel in Radiologie auf 60,5 VZÄ fest.

5.5.1.5.2 Gesundheitsförderung und Prävention

Das Jahr 2023 war geprägt von der Genehmigung und [Einführung des neuen direktionsübergreifenden Konzepts GSD-BKAD «Gesundheit in der Schule»](#). Das Konzept betrifft sämtliche Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, einschliesslich solche aus dem Bereich Sonderpädagogik, sowie die Erwachsenen in ihrem Umfeld, d. h. Schulleitungen, Lehrpersonen, technisches Personal und regelmässig tätige Betreuungspersonen.

5.5.1.5.3 eHealth – EPD

Das Dekret über einen Kredit für die digitale Gesundheit 2023–2026 sowie die interkantonale Vereinbarung CARA wurden am 23. November 2023 vom Grosse Rat genehmigt. An verschiedenen Standorten des HFR und im HIB fanden mehrere Werbeaktionen statt, bei denen interessierte Personen bei der Eröffnung ihres EPD unterstützt wurden.

[Weitere Informationen: GesA-Bericht 2023](#)

5.5.1.6 Kantonsarztamt (KAA)

5.5.1.6.1 Übertragbare Krankheiten

Mit Unterstützung der Kantonsapothekerin war das KAA weiterhin für die Verwaltung sämtlicher Tätigkeiten im Zusammenhang mit Covid-19 zuständig, insbesondere für die Impfung und die Überwachung der Pandemie (siehe auch www.fr.ch/covid-19). Nach zwei masernfreien Jahren im Kanton Freiburg und einem einzigen Fall schweizweit im Jahr 2022 kehrten die Masern 2023 zurück; im Kanton Freiburg wurden 6 Fälle verzeichnet, schweizweit 41 Fälle. Mit 1070 Impfungen gegen das humane Papillomavirus (HPV) verzeichnet der Kanton Freiburg nach wie vor die höchste Impfquote bei Jungen und jungen Männern.

5.5.1.6.2 Suchterkrankungen

Seit 2022 wird «Colibri», die Leistung des FNPG im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Fachkompetenzen im Suchtbereich, schrittweise in den Prozess der Beurteilung und Betreuung von Jugendlichen integriert, insbesondere derjenigen mit psychotischen Störungen. Dem Dispositiv wurden 22 Jugendliche (2022: 24) gemeldet, 15 Jungen und 7 Mädchen zwischen 13 und 18 Jahren.

5.5.1.6.3 Sexuelle Gesundheit

Die gemeinsam mit internen und externen Partnern erarbeitete kantonale [Strategie Sexuelle Gesundheit](#) wurde am 6. Juli 2023 vom Staatsrat genehmigt.

Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG): Die FFSG-Sexualpädagoginnen erteilten 2608 Sexualaufklärungslektionen in 890 Klassen der obligatorischen Schule (2022: 2389 Lektionen in 797 Klassen).

Weiter mussten 139 Fälle (2022: 152) im Zusammenhang mit sexuellem Verhalten, Verdacht auf oder erwiesenem sexuellem Missbrauch oder Misshandlung betreut werden und bedurften einer Einschätzung, Betreuung und bereichsübergreifenden Begleitung. In diesem Rahmen führte die Koordinatorin der FFSG 87 Einzel- und Gruppengespräche (2022: 67) durch.

[Weitere Informationen: KAA-Bericht 2023](#)

5.5.1.7 Sozialvorsorgeamt

5.5.1.7.1 Sondereinrichtungen und Pflegeheime

Sonder- und sozialpädagogische Institutionen: 2023 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung auf 119 156 858 Franken (2022: 117 491 136 Franken), während die Subventionen an die Erziehungsheime und medizinisch-therapeutischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene 25 474 947 Franken betragen (2022: 25 851 967 Franken).

Der Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand für die in ausserkantonalen sozialpädagogischen Institutionen platzierten Minderjährigen belief sich auf 7 714 548 Franken (2022: 5 763 521 Franken) und entsprach 116 Platzierungen von 97 Minderjährigen und jungen Erwachsenen (2022: 127 Platzierungen von 100 Personen).

13 Einrichtungen befinden sich in der Anmeldephase des Bauprojekts und der Vorbereitung des Vorprojekts, 11 Projekte sind in der Vorprojektphase weiter fortgeschritten und/oder befinden sich in der Ausführungsphase (*La Belle-Etoile*, *La Rosière*, *Sonnegg*, *Le Clos-Fleuri – Ateliers*, *La Fondation Handicap Glâne*, *Le Tremplin – Übergangslösung*, *Applico – Wohnen und Ateliers*, *Kinderheim Heimelig* und *FFJ – Time Up und Foyer Sud*). Ein Dossier – *Etangs* in Marly – konnte abgeschlossen werden.

Pflegeheime: Die Pflegerestkosten und die Beiträge an die Betreuungskosten, die 2023 von der öffentlichen Hand finanziert wurden, beliefen sich auf 103 574 041 Franken (2022: 93 604 325 Franken). Im Verlauf des Jahres hat sich die Situation der verfügbaren Betten in Pflegeheimen verschärft. Durch den Bettenmangel mussten viele Personen länger auf einen Platz für den Langzeitaufenthalt im Pflegeheim warten, was zu zahlreichen Wartetagen in den Akutspitälern führte.

5.5.1.7.2 Politik Senior+

2023 wurde ein Vorentwurf des Massnahmenplans für den Zeitraum 2024 bis 2028 ausgearbeitet. Er basiert auf dem Konzept Senior+, das am 24. März 2015 vom Staatsrat genehmigt wurde, und sieht Massnahmen in den folgenden Interventionsbereichen vor: Arbeit; persönliche Entwicklung; Vereins- und Gemeinschaftsleben; Infrastruktur; Wohnsituation und Dienstleistungen; Pflege und soziale Begleitung geschwächter Personen.

12 generationenübergreifende Projekte wurden mit insgesamt 69 390 Franken finanziell unterstützt, weil sie zum sozialen Zusammenhalt und zur Integration der Seniorinnen und Senioren in die Freiburger Gesellschaft beigetragen haben.

5.5.1.7.3 Politik für Menschen mit Behinderungen

Mit Adrienne Berger wurde die erste kantonale Delegierte für Fragen im Fachbereich Behinderungen angestellt. Sie ist für die Umsetzung der Politik zugunsten von Menschen mit Behinderungen bei verschiedenen Partnern zuständig. Neun Projekte wurden mit Beträgen zwischen 2900 und 10 000 Franken unterstützt.

Weitere Informationen: SVA-Bericht 2023

5.5.1.8 Kantonales Sozialamt

5.5.1.8.1 Asylwesen

Migrationskrise und Auswirkungen des Krieges in der Ukraine: Die Staatsratsdelegation «Ukraine» bestehend aus den Staatsräten Philippe Demierre (Präsident) und Romain Collaud sowie Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens traf sich zu 7 Sitzungen. Bis Ende 2023 nahm der Kanton Freiburg insgesamt 4463 Personen mit Status S oder aus dem ordentlichen Asylverfahren auf. Darunter befinden sich 116 unbegleitete Minderjährige, wodurch der letzte Höchststand aus dem Jahr 2015 übertroffen wurde. Der Stab «Ulysse» wurde im März 2022 infolge der Ankünfte aus der Ukraine aktiviert und steht unter dem Vorsitz des KSA-Amtsvorstehers. Der Stab stellte weiterhin die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge sowie die Koordination aller beteiligten Akteure sicher.

Das Aufnahmedispositiv befindet sich im Zentrum Grand-Places (ehemaliges NH Hotel). Im Laufe des Jahres wurden zwei neue Unterkünfte eröffnet: Die Unterkunft *St-Léonard* auf dem Gelände der ehemaligen Poya-Kaserne beherbergt derzeit über 150 Personen und *St-Sacrement* in Marly nimmt Jugendliche auf, die im Rahmen des Programms *Envole-moi* betreut werden. Diese beiden neuen Unterkünfte vervollständigen ein Dispositiv, das nunmehr 11 Unterkünfte mit einer Kapazität von rund 1000 Plätzen umfasst. Mehr als 1400 Personen in 55 Klassen nutzten das Sprachkursangebot.

Weitere Informationen: Ukraine ([4.2.2](#)).

5.5.1.8.2 Soziale Aktion

Die Zahl der Personen, die keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen und Freiburg für alle (FfA) aufsuchen, steigt stetig an: 1883 Personen im Jahr 2023 (+ 46 % seit 2019). Die digitale Integration ist ein Thema und so wurden 2023 mehrere neue soziale Eingliederungsmassnahmen eingeführt, welche die Personen bei der Nutzung von IT-Tools unterstützen sollen. Der zweite Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg wurde dem Grossen Rat unterbreitet. Überdies hat der Kanton beschlossen, [Hygieneprodukte in Schulen, öffentlichen Einrichtungen und Sportanlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen](#).

5.5.1.8.3 SHG-Reform

Die Arbeiten wurden 2023 fortgesetzt und im November konnte dem Grossen Rat ein [Gesetzesentwurf und eine Botschaft](#) unterbreitet werden. Das revidierte Gesetz soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

5.5.1.8.4 Familienpolitik

Der neue Bericht über die kantonale Familienpolitik als Antwort auf das Postulat 2019-GC-41 sowie der [Gesetzesentwurf über Ergänzungsleistungen für Familien \(FamELG\)](#) wurden fertiggestellt und dem Grossen Rat unterbreitet ([Medienmitteilung](#)).

Weitere Informationen: KSA-Bericht 2023

5.5.1.9 Jugendamt (JA)

Ein für das JA prägendes Ereignis war die Gewerkschaftsbewegung im November 2023. Die Forderung nach zusätzlichen Personalressourcen führte zu einem dreitägigen Teilstreik des Amtes. Ein Minimal- und Bereitschaftsdienst wurde eingerichtet und somit wurden die Kinder oder deren Rechte nicht gefährdet.

5.5.1.9.1 Direkte Sozialarbeit (SDS) und Intake

Der Sektor Direkte Sozialarbeit bearbeitet immer komplexere Fälle. Kinder und Jugendliche sind manchmal in endlose elterliche Konflikte verstrickt, leiden unter schweren Verhaltensproblemen oder erheblichen psychischen Störungen – und das in einem Umfeld, in dem alle Fachpersonen im Bereich Kinderschutz überlastet sind. Aufgrund des Mangels an Heimplätzen und ambulanter Unterstützung (SPFB / psychologische Betreuung) sowie den eingeschränkten Möglichkeiten für organisierte Besuche mit dem Verein «Begleitete Besuchstage Freiburg» gestaltet sich die tägliche Arbeit schwierig. Die Zahl der Platzierungen von Kindern in Nachbarkantonen ging aufgrund der generellen Überlastung der Einrichtungen in der Schweiz weiter zurück.

5.5.1.9.2 Betreuungseinrichtungen

Zur Senkung der Elterntarife übernahm der Staat im Jahr 2023 einen Gesamtbetrag von 7 721 435 Franken, einschliesslich der Beträge für die Anwendung von Artikel 13 FBG. Der Arbeitgeberbeitrag belief sich auf 4 105 692 Franken. Die Beträge aus der Steuerreform belaufen sich schliesslich auf 6 639 940 Franken (inkl. innovative Projekte).

Für die Schaffung von Krippen- und ausserschulischen Betreuungsplätzen wurden aus den Beträgen der Steuerreform 975 000 Franken für die Schaffung von Krippenplätzen und insgesamt Fr. 1 146 845.65 für die ausserschulische Betreuung ausbezahlt. Dies entspricht einer Gesamtsumme von Fr. 2 121 845.65 (per 31. Dezember 2023).

5.5.1.9.3 Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF)

Das Jahr 2023 war von Veränderungen im Team des FKJF geprägt. Die beiden Kinder- und Jugendbeauftragten Catherine Moser und Christel Berset sind nach langjährigem Engagement für die Kinder und Jugendlichen zurückgetreten; Ira Differding hat ihre Stellen übernommen.

5.5.1.9.4 OHG – Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Verkehrsoffer

Der von der Regionalkonferenz OHG Lateinische Schweiz in Freiburg organisierte Kongress zum 30-jährigen Bestehen des OHG war ein Höhepunkt des Jahres und rückte die Thematik in den Medienfokus.

[Weitere Informationen: JA-Bericht 2023](#)

5.5.1.10 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)

Mit der [Pensionierung von Geneviève Beaud Spang Ende August](#) 2023 nach 22 Jahren an der Spitze des GFB wurde ein wichtiges GFB-Kapitel geschlossen. [Sophie Delessert wurde zur neuen Leiterin des GFB ernannt](#) und hat die Stelle am 1. Oktober 2023 angetreten. Auf Anregung des GFB bietet die HSW-FR seit dem Jahr 2023 ein Wahlfach für die 3.-Jahr-Studierenden des Bachelorstudiengangs in Betriebswirtschaft an.

[Weitere Informationen: GFB-Bericht 2023](#)

5.5.1.11 Schulzahnpflegedienst (SZPD)

Bezüglich Infrastruktur erhielt die Klinik in Freiburg einen völlig neuen Sterilisationsraum; die Kliniken in Bulle und Romont wurden mithilfe der Gebrüder Guillaume vollständig neu und sehr verspielt dekoriert.

[Weitere Informationen: SZPD-Bericht 2023](#)

5.5.2 Kennzahlen

5.5.2.1 Amt für Gesundheit

Finanzflüsse 2023 zwischen dem Staat und den Spitälern

Finanzflüsse 2023 zwischen dem Staat und den Spitälern	HFR	FNPG	HIB	Kliniken und Geburtshäuser ¹	Ausserkantonal	Total Finanzierung Spitäler
Stationäre Leistungen zu Lasten des Staates	115 915 000	24 088 000	11 163 663	33 602 279	112 007 738	296 776 680
Rückerstattung Schadensservice Schweiz	- 178 080	-	- 41 172	- 219 445		- 438 697
Finanzierung des Staates ausserhalb des Einkaufs von Leistungen	60 804 000	12 783 300	1 909 496	-		75 496 796
Finanzierung der Folgen der Corona-Krise ³	4 144 000	-	134 339	-		4 278 339
Total Finanzierung des Staates	180 684 920	36 871 300	13 166 326	33 382 834	112 007 738	376 113 118
Korrektur der Finanzierung 2022 gemäss Schlussabrechnung ²	- 12 992 379	3 484 301	- 137 214			- 16 339 466

¹ Gemäss bis 31. Dezember 2023 erhaltenen Rechnungen.

² Die Schlussabrechnungen 2023 für die Spitäler werden im Laufe 2024 erstellt und werden die definitive Tätigkeit berücksichtigen.

³ Die Corona-Schlussabrechnungen 2023 für die Spitäler werden im Laufe 2024 erstellt und werden den finanziellen Beitrag der anderen Partner/innen berücksichtigen.

Allgemeine Betriebsstatistik 2023 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahresdurchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort) ³	Anzahl Spitaltage (an jedem Standort) ⁴	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)
HFR freiburger spital				
HFR Freiburg – Kantonsspital	358	17 708	106 355	6,0
HFR Tafers	54	1 448	18 632	12,9
HFR Riaz	112	2 917	36 904	12,7
HFR Meyriez-Murten	73	1 647	23 998	14,6
Interkantonales Spital der Broye (HIB)¹				
HIB, Standort Estavayer-le-Lac	47	597	14 597	24,5
HIB, Standort Payerne	105	5 374	26 870	5,0
FNPG Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit				
Stationäres Behandlungszentrum Marsens ²	194	2 996	71 177	23,8
Privatkliniken Freiburg	120	9 539	28 779	3,0

Provisorischer Stand vom 20. Januar 2024

¹ Die Angaben beziehen sich auf das HIB als Ganzes (inkl. Waadtländer Patientinnen und Patienten) und ohne Fehlbelegungen.

² Anzahl der fakturierten Tage vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

³ Diese Zahlen umfassen auch die Neugeborenen und berücksichtigen die Fallzusammenführungen gemäss *SwissDRG*-Regeln.

⁴ Gemäss Definition der Aufenthaltsdauer durch *SwissDRG/TARPSY*.

392,5 Millionen Franken, die der Staat für die Finanzierung der inner- und ausserkantonalen Spitalaufenthalte seiner Kantonsbevölkerung sowie für die gemeinwirtschaftlichen und anderen Leistungen der öffentlichen Freiburger Spitäler ausgab.

Von diesem Betrag entfallen 112 Millionen Franken (2022: 96,4 Millionen Franken) auf ausserkantonale Spitalaufenthalte, was 13 850 Fällen entspricht (2022: 12 300 Fälle)

Brustkrebs- und Dickdarmkrebscreening

Im Jahr 2023 verschickte die Krebsliga Freiburg 23 891 Aufgebote und 13 778 Frauen nahmen am Brustkrebs-Screening teil (2022: 22 502 Aufgebote und 12 304 Teilnehmerinnen). Für die Darmkrebsvorsorge wurden 35 577 Aufgebote verschickt und 7824 Männer und Frauen nahmen teil (2022: 37 459 Aufgebote und 4255 Teilnehmer/-innen).

Für das Jahr 2023 wird davon ausgegangen, dass rund 70 Brustkrebs-erkrankungen (2022: 69) sowie gut 30 Darmkrebs-erkrankungen und hochgradige Dysplasien im Rahmen der Screening-Programme entdeckt wurden (die endgültigen Zahlen für 2023 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor, da einige der Ende 2023 entdeckten Fälle noch bestätigt werden müssen).

5.5.2.2 Sozialvorsorgeamt

133,02 Millionen Franken Subventionen der öffentlichen Hand für sonder- und sozialpädagogische Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen sowie sonder- und sozialpädagogische Institutionen für Suchtkranke (inkl. ausserkantonale).

33,18 Millionen Franken Subventionen der öffentlichen Hand für sonder- und sozialpädagogische Institutionen für Minderjährige (inkl. ausserkantonale).

108,82 Millionen Franken Subventionen der öffentlichen Hand für Pflegeheime.

Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzaufenthalte nach Bezirk am 31. Dezember 2023

	Anerkannte Betten für Langzeitaufenthalte	davon SAD ¹ - und SAA ² - Betten	OKP-Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzaufenthalte
Saane	917	42	7	14
Sense	375	24	2	14
Greyerz	485	21	36	5
See	275		2	6
Glane	223	24		5
Broye	210	15	7	11
Vivisbach	152	15		6
IRSF (Freiburg)*			58	
Pflegeheimabteilung HFR*				17
Pflegeheimabteilung HIB				5
Hospiz HFR*				6
SAA Les Camélias (Marsens)*	15	15		
SAA Les Grèves du Lac (Gletterens)	10	10		
AVAO (Freiburg)*				19
Die Familie im Garten, St. Ursen				2
KANTON	2 662	166	112	110

* kantonaler Auftrag

¹ Spezialisierte Abteilung für Demenzzranke

² Spezialisierte Abteilung Alterspsychiatrie

5.5.2.3 Jugendamt

Am 31. Dezember 2023 zählte der Kanton Freiburg 79 Krippen und 2558 bewilligte Betreuungsplätze (+33 Einrichtungen seit Inkrafttreten des FBG im Januar 2012) sowie 119 zugelassene ausserschulische Betreuungseinrichtungen (+ 64 Einrichtungen seit Inkrafttreten des FBG im Juni 2012).

Kinderschutz: Platzierungen

	Neue Platzierungen			Tatsächliche Platzierungen (laufend oder abgeschlossen)		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Aux Etangs	8	3	4	13	8	9
Foyer des Bonnesfontaines	9	12	8	29	31	31
Foyer des Apprentis	10	5	12	18	18	19
Kinderheim Heimelig	2	2	5	11	10	15
Nid Clairval	2	1	0	18	18	15
Le Bosquet	18	17	10	35	35	31
Les Traversées	7	13	8	17	20	19
Foyer Saint-Etienne (inkl. Tagesgruppen)	19	18	31	56	59	70
Transit	69	72	69	92	75	80
Time Out (Beobachtung)	5	2	8	6	4	8
Les Peupliers (ohne Amt für Sonderpädagogik)	5	3	1	9	11	8
Ausserkantonale Einrichtungen	50	36	21	75	74	52
Freiburger Pflegefamilien	15	15	20	100	94	83
Ausserkantonale Pflegefamilien	2	0	4	14	12	12
Total	221	199	201	493	469	452
Davon Notfälle	66	75	71			

5.5.2.4 Schulzahnpflegedienst

Die Mund- und Zahnhygiene-App für 4- bis 12-Jährige ([FunDent](#)), die Anfang 2023 online ging, verzeichnete fast 10 000 Downloads.

Von den 10 989 kontrollierten Kindern sind 402 aus sonder- und sozialpädagogischen Institutionen, wobei die Hälfte von Les Buissonnets und vom Institut St. Joseph im Guintzet stammte. Diese Kinder erhielten 106 Behandlungen, die meisten davon unter Hypnose, was von den Kindern und ihren Eltern sehr geschätzt wurde.

5.5.2.5 Sozialhilfe und OHG

OHG-Zahlen

Kantonebene: Es wurden 687 Fälle bearbeitet (2022: 731) mit Gesamtausgaben von 1 728 467 Franken (2022: 2 011 616 Franken), alle Leistungen zusammengenommen.

OHG-Zahlen – Straftaten (mehrere Antworten möglich)	2021	2022	2023
Tötung	8	20	5
Tötung SVG	13	14	9
Versuchte Tötung	8	6	6
Körperverletzung	152	149	179
Körperverletzung SVG	50	57	63
Raub	3	7	6
Erpressung, Drohung, Nötigung	110	98	60
Delikte gegen die Freiheit	7	6	6
Entführung von Minderjährigen	0	0	3
Sexualdelikt an Kindern	27	23	24
Sexualdelikt an abhängigen Personen	2	4	5
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	15	15	13

OHG-Zahlen – Straftaten (mehrere Antworten möglich)	2021	2022	2023
Andere Handlungen gegen die sexuelle Integrität	7	3	1
Gewalt in Paarbeziehungen	22	27	36
Zwangsmassnahmen	24	12	14
Andere Straftaten nach StGB	4	5	48
Nicht klar	3	2	9

5.5.2.6 Personalbestand

Gewalten – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2023 VZÄ	Rechnung 2022 VZÄ	Differenz VZÄ
Direktion für Gesundheit und Soziales	182,16	175,59	6,57
Zentrale Verwaltung	164,04	157,43	6,61
3600/SASS Generalsekretariat	8,32	8,09	0,23
3605/SANT Amt für Gesundheit	17,89	17,39	0,50
3606/DENT Schulzahnpflegedienst	20,33	19,02	1,31
3608/SMED Kantonsarztamt	17,20	16,02	1,18
3645/SOCI Sozialvorsorgeamt	14,34	13,95	0,39
3650/AISO Kantonales Sozialamt	19,72	18,28	1,44
3665/OCMF Jugendamt	66,24	64,68	1,56
Spitalsektor	18,12	18,16	-0,04
3619/EMSC FNPG Heim Les Camélias	18,12	18,16	-0,04

5.5.2.7 Personalfluktuaton

Gewalten – Direktionen Kostenstellen	Fluktuation 2023 %	Fluktuation 2022 %
Direktion für Gesundheit und Soziales	7,73	5,31
3600/SASS Generalsekretariat	10,46	3,28
3605/SANT Amt für Gesundheit	4,62	3,69
3606/DENT Schulzahnpflegedienst	3,89	2,55
3608/SMED Kantonsarztamt	3,31	5,51
3645/SOCI Sozialvorsorgeamt	0	0
3650/AISO Kantonales Sozialamt	1,98	7,64
3665/OCMF Jugendamt	15,04	8,02
Spitalsektor		
3619/EMSC FNPG Heim Les Camélias	2,88	0

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

Weitere Kennzahlen der Einheiten der GSD

5.6 Finanzdirektion FIND

5.6.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

5.6.1.1 Generalsekretariat (GS-FIND)

Die Finanzdirektion sorgt über ihre Verwaltungseinheiten für einen effizienten Umgang mit den staatlichen Mitteln, namentlich den Finanz-, Personal-, Steuer- und IT-Ressourcen. Da drei zentrale Dienste zu den Verwaltungseinheiten der Finanzdirektion zählen, wird dem Generalsekretariat eine immer wichtigere Koordinierungsfunktion zukommen.

Im Laufe des Jahres nahm der Finanzdirektor an drei Sitzungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und an vier Sitzungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz wie auch an drei Sitzungen der *Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique* teil.

Die Streitfälle bezüglich Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsforderungen gegenüber dem Staat sind gegenüber den Vorjahren zahlenmässig in etwa gleich geblieben.

5.6.1.2 Finanzverwaltung (FinV)

2023 war für die FinV wiederum ein sehr arbeitsintensives Jahr. Die Abteilung Finanzwesen prüfte zahlreiche Vorlagen und gab ihre Stellungnahme ab zuhanden des Staatsrats, der Direktionen, Ämter und Anstalten gemäss den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates und des Subventionsgesetzes. So wurden insgesamt über 330 Dossiers mit finanziellen Auswirkungen für den Staat geprüft, eine Zahl, die von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Abteilung Finanzwesen war im Weiteren auch eingebunden in die Aufgaben im Zusammenhang mit den Finanzbeziehungen mit dem Bund und der weiteren Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement. Die Staatsbuchhaltung fokussierte sich auf die Führung und den Abschluss der [Staatsrechnung](#), den Zahlungsverkehr mit den Kreditoren, die Tresorerieverwaltung, das Inkasso und die Debitorenverwaltung über den Kantonalen Finanzdienst. Sie ist ebenfalls für die Kontokorrente Staat-Gemeinden und Staat-Bund zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle FPBK befasste sich in zahlreichen Sitzungen mit der Vorbereitung des [Voranschlagsentwurfs 2024](#), den der Staatsrat an seiner Sitzung vom 13. September 2023 verabschiedet und an den Grossen Rat überwiesen hat. Der Grosse Rat hat den Voranschlag 2024 mit geringfügigen Anpassungen am 22. November 2023 gutgeheissen. Ende 2023 prüfte die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle 53 Nachtragskreditbegehren (58 im Jahr 2022) mit Gesamtausgaben im Betrag von 28,3 Millionen Franken (20,5 Millionen Franken im Jahr 2022). Ein entsprechender Dekretsentwurf wird an den Grossen Rat überwiesen. Wie bereits 2022 lag der Schwerpunkt der Abteilung Neue Instrumente für das Finanzmanagement NIGEFI in Zusammenarbeit mit dem ITA beim SAP-Transformationsprojekt (S/4 Finanzen), und die Arbeiten zur Konzeption der künftigen SAP-Lösung wurden fortgeführt. Weiter wurde auch am Projekt zur Digitalisierung der Lieferantenrechnungen und zur Einführung eines Tools für das Haushaltsmanagement (SACP) weitergearbeitet. Alle Abteilungen der FinV sind stark in diese für die gesamte Kantonsverwaltung sehr wichtigen drei Projekte involviert. Aufgrund von Verzögerungen im Laufe des Jahres wurde beschlossen, das GO LIFE um ein Jahr zu verschieben. Das Rollout der Projekte SAP S/4 HANA, Digitalisierung der Lieferantenrechnungen und SACP erfolgt nächstes Jahr. Die Abteilung Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung FIMIS befasst sich mit der leistungsorientierten Führung und der Kostenrechnung in verschiedenen Verwaltungseinheiten, mit der Verwaltung der Beteiligungen für die gesamte Kantonsverwaltung und der periodischen Überprüfung der Subventionen. Die FinV gewährleistet auch den Empfang und die Rezeption der Besucherinnen und Besucher des Finanzgebäudes.

5.6.1.3 Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

Die Kantonale Steuerverwaltung hat 2023 wie in den Vorjahren zahlreiche Herausforderungen bewältigt.

Organisation der KSTV

Nach mehrmonatigen Bauarbeiten wurden die neuen Schalter der KSTV im Juni 2023 eingeweiht. An ihrem zentralen Standort bieten sie den Freiburger Steuerpflichtigen insbesondere mit einer einheitlichen Empfangszone und einem leichteren, direkten Zugang von aussen einen besseren Service. Zudem wurde bei der Ausgestaltung auch auf eine bessere Trennung der Personenströme zwischen den für die Bevölkerung zugänglichen Räumen und den Arbeitsplätzen geachtet.

Gesetzesänderungen

Wie in jeder neuen Steuerperiode mussten die Sektoren der KSTV mit den verschiedenen Änderungen und Besonderheiten für die Veranlagungsperiode zurechtkommen.

Der jährliche Einkommenssteuerfuss wurde im Jahr 2023 bei 96 % der einfachen Kantonssteuer belassen, um die Freiburger Bevölkerung weiterhin zu entlasten. Für den Anteil am Privatvermögen, der auf nichtkотиerte Wertpapiere entfällt, wird eine 40 %-ige Herabsetzung des Steuersatzes gewährt. Weiter wird bei der Überführung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen ins Privatvermögen eine Herabsetzung der anfallenden Steuern um 50 % gewährt, sofern das Grundstück nicht innert 5 Jahren veräussert wird oder nach der Überführung ins Privatvermögen von der steuerpflichtigen Person unentgeltlich an eines ihrer Kinder übertragen wird. Die Pandemie hat zu einer Zunahme von Homeoffice geführt, wofür die Steuerpflichtigen keine Berufskosten, insbesondere keine Fahr- und Verpflegungskosten geltend machen können. Dies hat sich in den Veranlagungsverfügungen niedergeschlagen.

Gegen juristische Personen verhängte finanzielle Sanktionen sind abzugsfähig, sofern sie keinen strafrechtlichen Charakter haben. Von einer ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörde verhängte finanzielle Sanktionen sind in Ausnahmefällen abzugsfähig, namentlich wenn die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten.

Allgemeiner Kontext

Mit der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008 (RPBG) wurde die KSTV per 1. Oktober 2023 Veranlagungsbehörde und zuständiges Amt für die Mehrwertabgabe. Das heisst auch, dass die KSTV über 700 Veranlagungsdossiers in Zusammenhang mit seit dem 1. Januar 2018 rechtswirksam gewordenen raumplanerischen Massnahmen übernommen hat. Diese Dossiers waren von der RIMU eröffnet worden, es war aber in der Regel keine Schätzung des Mehrwerts erfolgt und auch keine Veranlagungsverfügung eröffnet worden, da der Grosse Rat beschlossen hatte, diese Verfügungen zu stoppen.

Die KSTV hat zusammen mit dem BRPA neue Verfahren zur Dossierübernahme eingerichtet und einen administrativen Leiter sowie eine Liegenschaftsschätzerin angestellt. Zudem wurden zur Bearbeitung der 700 hängigen Dossiers mehrere Schätzer/innen mit befristetem Vertrag angestellt. Die ersten Schätzungen werden Anfang 2024 durchgeführt.

5.6.1.4 Amt für Personal und Organisation (POA)

Die Umsetzung der Stossrichtungen der Personalpolitik – erarbeitet mit der aktiven Beteiligung der anerkannten Partner – geht weiter. Nach der erstmals 2022 beim gesamten Staatspersonal durchgeführten Befragung ergab die Ergebnisanalyse mehr als 300 Massnahmen bei den verschiedenen Ämtern. Diese Massnahmen zielen auf die Verbesserung des Arbeitsumfelds des Staatspersonals ab. Darüber hinaus werden derzeit die vom Staatsrat beschlossenen umfassenden Massnahmen ausgearbeitet. Es handelt sich dabei insbesondere um die Verbesserung der Massnahmen im Bereich der Personalentwicklung und der Wertschätzung (Kultur des Wohlwollens) sowie um die Kommunikation zur Prävention von Mobbing und sexueller Belästigung.

Eine Priorität der Stossrichtung 5 «Erhalt der Gesundheit und Förderung des Wohlbefindens» war die Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung der psychischen Gesundheit, mit dessen Umsetzung das Staatspersonal für diese Thematik sensibilisiert werden soll. Weiter wurde auch ein Weiterbeschäftigungskonzept entwickelt, das die schrittweise Wiederaufnahme der Tätigkeit von gesundheitlich beeinträchtigten Personen und ein besseres Absenzenmanagement fördern soll (bessere Betreuung, Entwicklung von Best Practices, Bereitstellung eines Leitfadens usw.).

Vom Staatsrat wurden mit Unterstützung der gesamten obersten Führungsebene des Staates Managementgrundsätze festgelegt. Dieses Projekt wird den Staat als Arbeitgeber zu einem agileren und partizipativeren Management führen. Es leitet sich aus der Personalpolitik ab (Stossrichtung 3: «Unterstützung der Führung») und orientiert sich direkt an den Werten, die sich die Regierung für diese Legislaturperiode gesetzt hat (Agilität, Nachhaltigkeit und Bürgernähe).

Am 1. Juli 2023 ist die neue [Verordnung über die Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals](#) in Kraft getreten. Die Weiterbildung soll mit flexiblen und attraktiven Rahmenbedingungen für das Personal aufgewertet werden. Zu den wichtigsten Neuerungen dieser zentralen Massnahme der Stossrichtung 2 «Entwicklung des Potenzials der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» gehört, dass alle Mitarbeitenden unabhängig vom Beschäftigungsgrad Anspruch auf 5 Tage Weiterbildung pro Jahr haben, davon 2 Tage für die Schulung in der Partnersprache (f/d).

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, lag 2023 der Fokus auf der Stossrichtung 7 «Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Staat» mit der Umsetzung des neuen Systems zur Anerkennung ausserordentlicher Leistungen. Die ersten Prämien wurden mit dem Julilohn 2023 an Teams oder Mitarbeitende ausbezahlt, die im Rahmen ihrer Arbeit Aussergewöhnliches geleistet haben. Fast 800 Mitarbeitende haben eine Gruppenprämie (200-2500 Franken) oder eine Einzelprämie (500-2500 Franken) erhalten.

Bei den Funktionsbewertungen stand das Berichtsjahr hauptsächlich im Zeichen des Projekts «EFOCA suite», das alle leitenden Funktionen betrifft, mit Ausnahme der Funktionen Amtsvorsteher/in und Stellvertretende Amtsvorsteherin/Stellvertretender Amtsvorsteher. Dieses Projekt betrifft über 400 Personen, die drei leitenden Kaderfunktionen zugeordnet werden (Gruppenleiter/in, Kader B, Kader A) sowie Adjunkt/in eines Kadern. Die 38 Funktionen, unter denen diese Personen derzeit erfasst sind, werden aufgehoben. Parallel zum Projekt «EFOCA suite» wurde die Arbeit an mehreren Anträgen auf formelle Entscheidungen fortgesetzt.

Neben den Prämien wurden weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der Stossrichtung 7 der Personalpolitik «Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Staat» umgesetzt: Verbesserung der Internetpräsenz des Arbeitgebers Staat, mehr Informationen auf der Website des Staates, Einführung einer Marketingstrategie für soziale Netzwerke, insbesondere LinkedIn und Instagram, Präsenz am Forum der Berufe Start! für Personen auf der Suche nach einer beruflichen Grundbildung. Diese Massnahmen sollen nicht nur neue Talente anziehen, sondern auch das Image des Staates als attraktiver Arbeitgeber mit guten Arbeitsbedingungen stärken.

5.6.1.5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

Im Jahr 2023 wurde die Umsetzung der Strategie Verwaltung 4.0 des Staatsrats (formalisiert im Richtplan zur Digitalisierung und zu den Informationssystemen) durch die Fortführung von 63 Projekten und den Start von 25 neuen Projekten unterstützt, insbesondere durch die Fortsetzung strategischer Projekte wie SAP, E-Justice, das kantonale Bezugssystem und E-Government (virtueller Schalter). Weiter wurden 56 Einsätze für den Support zur Aufrechterhaltung des Betriebszustands bestehender Lösungen durchgeführt.

Mit Budgetumverteilungen über das ganze Jahr konnte gewährleistet werden, dass das IT-Budget optimal genutzt und die Projekte in Anwendung der Richtlinie über Budgetumschichtungen und Kreditübertragungen vorangetrieben werden. So profitierten etwa die Projekte E-Justice und SAP sowie Projekte im Bildungsbereich von Budgetumverteilungen.

Im Laufe des Berichtsjahres konnte das Projektteam erfolgreich mehrere wichtige Meilensteine bei der Realisierung der SAP S/4HANA-Lösung erreichen. Für einige technische Entwicklungen braucht es jedoch noch eine umfassende Testphase um sicherzustellen, dass die Parametrierungen korrekt sind. Das Go Live wurde auf nächstes Jahr festgesetzt. Das Projekt zur Digitalisierung der Lieferantenrechnungen, das vom Betrieb von SAP S/4HANA abhängt, wird in den Pilotämtern ebenfalls nächstes Jahr starten. Das Projekt SAP Analytics Cloud Planning (SACP) seinerseits folgt dem ursprünglichen Zeitplan und soll ebenfalls 2025 implementiert werden.

Beim Umfang der Supportleistungen für die Nutzer/innen sind mit rund 20 000 Vorfällen und 30 000 Anfragen keine grossen Änderungen zu verzeichnen. Die Kerninfrastrukturen für die Datenspeicherung und -verarbeitung wurden erneuert, mit rund 1800 gehosteten Servern und 623 Terabyte Speicherplatz. Ausserdem wurde eine neue Infrastruktur eingerichtet, die intern gehostete Anwendungslösungen mit den gleichen Möglichkeiten wie bei grossen IT-Anbietern bereitstellt. Die kritischsten Lösungen werden mit dem erforderlichen Serviceniveau betrieben. Trotz der zunehmenden Obsoleszenz vieler Anwendungslösungen gewährleistet die Technikabteilung die bestmögliche IT-Sicherheit.

5.6.1.6 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)

Im Berichtsjahr genehmigte der Grosse Rat einstimmig die Totalrevision der Gesetzgebung über Geoinformation. Das VGA baute auch die allgemeine Nutzbarkeit der [webbasierten Kartenanwendungen](#) aus und trieb die Umsetzung des [Programms der amtlichen Vermessung](#) voran.

Amtliche Vermessung (AV)

Es wurden fünf Ersterhebungen von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannt. Diese Ersterhebungen decken eine Gesamtfläche von 15 535 ha oder 9,3 % der Fläche des Kantonsgebiets ab. Drei Ersterhebungen über eine Gesamtfläche von 5964 ha oder 3,6 % der Fläche des Kantonsgebiets sind beim Amt zur Verifikation eingereicht worden.

Die beiden 2020 initiierten Operate zur Erneuerung der amtlichen Vermessung wurden von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannt.

Zusätzlich zu den sieben Operaten über eine Gesamtfläche von 5334 ha, die in Arbeit sind, wurden zwei weitere Erneuerungsoperate zugewiesen. Sie decken eine Fläche von 1775 ha ab. Ihre Gesamtkosten betragen gegen 2,8 Millionen Franken und geben Anspruch auf 680 000 Franken Bundesbeiträge.

Die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung garantiert die Aktualität der Geodaten der amtlichen Vermessung und wird von patentierten Ingenieur-Geometer/innen im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft durchgeführt. Mit 2907 Mutationen hat der Arbeitsaufwand gegenüber dem Vorjahr etwas zugenommen (+5 %). Die derzeitigen Projekte betreffen die Revision der Nomenklatur (40 % realisiert), die Berichtigung von Grundstücksflächen (50 %) und die Harmonisierung der Hoheitsgrenzen mit dem Kanton Waadt (35 %).

GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem)

Die Einführung des Geoportals geo.fr.ch sowie die Einrichtung einer Plattform für die Veröffentlichung von geografischen Inhalten im Internet bewirkten eine neue Dynamik innerhalb des kantonalen GIS. Das Angebot an leicht zugänglichen Geodaten und Geodiensten wurde ausgebaut.

Gleichzeitig haben mehrere Ämter des Staates Freiburg Lösungen entwickelt, um ihre Produktivität zu steigern, die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Büro oder vor Ort - zu erleichtern oder die Öffentlichkeit besser zu informieren. Das GIS-Kompetenzzentrum hat sie dabei beraten und begleitet.

Im Zuge der Arbeiten zur Migration der Online-Karten map.geo.fr.ch wurden der Grossteil der Entwicklungen abgeschlossen und die Integrations- und Testphasen vorbereitet. Diese äusserst beliebte Anwendung ermöglicht den Zugriff auf über [500 Geodaten](#).

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Gemäss Strategie und Massnahmenplan des Bundes hat der Kanton Freiburg seinen Umsetzungsplan für 2024-2027 erstellt.

Mit der Entwicklung neuer Funktionalitäten werden umfassendere Informationen über die ein Grundstück betreffenden Beschränkungen geliefert werden können. Insbesondere wurde eine vorläufige technische Lösung entwickelt, um die Nutzung des [ÖREB-Katasters](#) als amtliches Publikationsorgan in Ergänzung zum Amtsblatt zu ermöglichen. Diese Lösung wird in den ersten Tagen des Jahres 2024 bei der [Auflage der statischen Waldgrenzen](#) der Gemeinde Villarsel-sur-Marly erprobt.

5.6.1.7 Grundbuchämter (GBA)

Neben den juristischen und administrativen Haupttätigkeiten, die sich aus der Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen ergeben, haben die Grundbuchämter die Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs der im kantonalen Kataster geführten Gemeinden und die Bearbeitung der Güterzusammenlegungen fortgesetzt. So wurden im Laufe des Jahres die Daten des eidgenössischen Grundbuchs der Gemeinden Corbières (Sektor Villarvolard), Courtepin (Sektor Wallenried) und Villaz (Sektoren Lussy, Macconnens und Villarimboud) in Kraft gesetzt. Weiter wurden 2023 auch die Dokumente betreffend die Güterzusammenlegung der Gemeinde Surpierre (Sektor Cheiry-Chapelle) in Kraft gesetzt.

Auf Anfrage stellen die Grundbuchämter regelmässig amtliche Auszüge aus, die über den Stand der Rechte an Grundstücken Auskunft geben. Gleichzeitig stieg 2023 die Zahl der öffentlichen und kostenlosen Abfragen der Daten des elektronischen Grundbuchs über die Applikation *RFpublic* deutlich an, ebenso wie die Abfragen durch professionelle Nutzer über die spezielle Fachapplikation *Intercapi*.

Gemäss Bundesgesetzgebung wurde ab 1. Januar 2023 mit der Zuordnung der AHV-Nummern im Personenidentifikationsregister der natürlichen Personen, die Inhaber/innen dinglicher Rechte sind, begonnen. Weiter wurde das eidgenössische eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren in verschiedenen Sektoren des Kantons umgesetzt.

Was die IT betrifft, nahm das «*Comité informatique*» an mehreren Sitzungen mit dem ITA, der Firma BEDAG (Herausgeber und Anbieter ihrer Fachanwendung Capitastra) und der Kundschaft von Capitastra teil. Die laufenden IT-Projekte wurden weitergeführt, insbesondere die Projekte betreffend die Schnittstelle für die landesweite Grundstücksuche, die Einführung der AHV-Nummer als zusätzliches Attribut zum Personenidentifikator sowie die Behebung der Obsoleszenz von Anwendungen. Die Grundbuchämter mussten spezifische Supportanforderungen im Zusammenhang mit Capitastra und den entsprechenden peripheren Lösungen erfüllen. So konnte die Verfügbarkeit der fachspezifischen IT-Dienstleistung gewährleistet werden.

Die Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen wird von der Grundbuchverwalterin des Sensebezirks präsiert. In Arbeitsgruppen haben die Grundbuchverwalterinnen zu folgenden Vernehmlassungen Stellung genommen: Entwurf des Gesetzes über Geoinformation mit der kantonalen Verordnung über Geoinformation, kantonale Verordnung über die amtliche Vermessung, Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern, Entwurf zur Änderung des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz. Darüber hinaus wirkten die Grundbuchämter an der Antwort zum einheitlichen Beurkundungsverfahren sowie am Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen mit.

Im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Aussenbeziehungen Treffen des Vorstands der Vereinigung mit der Freiburger Notariatskammer, mit der kantonalen Behörde für Grundstückverkehr und mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen statt. Das «*Comité informatique*» hat sich mit der Freiburger Notariatskammer, dem Amt für Justiz und den Anbietern von Leistungen in Zusammenhang mit elektronischen Transaktionen getroffen.

5.6.1.8 Finanzinspektorat (FI)

Das FI, das administrativ der FIND zugewiesen, in der Erfüllung seiner Aufgaben jedoch unabhängig ist, gab 83 Auditberichte heraus und gab 33 Empfehlungen ab (siehe Aufteilung nach Direktionen in den Kennzahlen). Das detaillierte Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember 2023 noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

2023 arbeitete das FI mit der internen Revision des Bundesamtes für Bauten und Logistik BBL im Rahmen eines Zwischenaudits zum Bau des Forschungsgebäudes am Agroscope-Standort in Posieux zusammen sowie auch mit den Kontrollorganen der Mitgliedskantone des Verbands CARA im Rahmen eines Audits zur Nachverfolgung der Umsetzung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (EPD) zusammen.

5.6.1.9 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden Rechtsfragen behandelt. 2023 wurden (wie übrigens auch 2022) neun Beschwerden eingereicht. Die Behörde fällte 15 Entscheide (11 auf Französisch und 4 auf Deutsch), wovon sieben im Jahr 2022 eingereichte Beschwerden betrafen (5 Abweisungen, 2 Gutheissungen, 1 teilweise Gutheissung, 4 Nichteintreten, 1 Sistierung und 2 Abschreibungen). Die Bearbeitung der verbleibenden zwei Fälle, einschliesslich des sistierten Falls, wurde auf 2024 verschoben. Die Behörde konnte sich in erster Linie auf die rechtliche Aufsicht konzentrieren, da ein wesentlicher Teil der Tätigkeit der administrativen Aufsicht im Sinn einer Übergangslösung seit Januar 2023 von der Finanzdirektion ausgeübt wird. Beizufügen bleibt, dass die Zahl der Beschwerden in den letzten beiden Jahren im Vergleich zu den Vorjahren erheblich zugenommen hat. Schliesslich inspizierte die Behörde 2023 alle Grundbuchämter und führte stichprobenweise Kontrollen durch.

Im Jahr 2023 wurde die Behörde von Frau Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg, präsiert. Der Vizepräsident, Herr Pierre-Henri Gapany, ist auf Ende Februar 2023 aus der Behörde ausgetreten. Herr Julien Francey (zum Mitglied gewählt im Juni 2023), Rechtsanwalt in Freiburg, folgte ihm in dieser Funktion nach. Frau Rose-Marie Genoud (gewählt im Oktober 2022 / Amtsantritt im Januar 2023) nahm ebenfalls als Mitglied

Einsitz. Herr Jérôme Delabays, Richter am Kantonsgericht, Herr Christoph Merk (gewählt im Oktober 2022 / Amtsantritt im Januar 2023), Grundbuchverwalter des Oberlandes (Thun), und Herr Sébastien Dorthe (gewählt im Juni 2023), Rechtsanwalt in Freiburg, fungierten als Ersatzmitglieder. Die Funktion des juristischen Sekretärs der Behörde wurde von Herrn Xavier Morard, Gerichtsschreiber beim Gericht des Saanebezirks, ausgeübt.

5.6.1.10 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

Die Arbeiten der Schätzungskommission wurden an ihrer Vollversammlung am 1. Dezember 2023 besprochen. Im Berichtsjahr wurden 6 Schätzungen durchgeführt.

Das Dossier 330 Art. 1495 Sektor Corpataux-Magnedens wurde überarbeitet und war Gegenstand eines Rekurses. Die Schätzungskommission hält an der Gültigkeit ihrer Expertise fest und wird auf allfällige Begehren nicht mehr eintreten.

In Bezug auf das Dossier 340 Art. 3119 in Pont-en-Ogoz verfügt die Kommission über keine zusätzlichen Informationen über das weitere Vorgehen nach den 2023 ergangenen Feststellungen (Pont-en-Ogoz).

2023 wurden folgende Dossiers bearbeitet:

- > Dossier 330 Art. 1495 Gibloux, Sektor Corpataux – Magnedens, 3. Expertise.
- > Dossier 338 Art. 2227, 2228 sowie 3023 Sektor Treyvaux, vergleichende Expertise.
- > Dossier 340 Art. 3119 Pont-en-Ogoz, Sektor Avry-dt-Pont, ergänzende Expertise.
- > Dossier 341 Art. 2218 St-Martin, dieses Dossier war letztlich nicht Gegenstand einer Expertise.
- > Dossier 342 Art. 3004 Treyvaux.
- > Dossier 343 Art. 113 Brünisried.

Bruno Mauron (Architekt) möchte sein Amt niederlegen und wird der Kommission ein Ersatzmitglied vorschlagen, bei dem es sich wiederum um eine Architektin/einen Architekten aus dem deutschsprachigen Kantonsteil handeln sollte.

[Alle News der FIND](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der FIND](#)

5.6.2 Kennzahlen

5.6.2.1 Personalbestand

Behörden – Direktionen Finanzstellen	Rechnung 2023 VZÄ	Rechnung 2022 VZÄ	Differenz VZÄ
Finanzdirektion	484,42	476,44	7,98
Zentralverwaltung	484,42	476,44	7,98
3700/FINS Generalsekretariat	7,27	7,29	- 0,02
3705/TRES Finanzverwaltung	28,19	28,09	0,10
3710/IFEF Finanzinspektorat	7,67	7,40	0,27
3725/CIEF Amt für Informatik und Telekommunikation	138,65	134,40	4,25
3730/OPER Amt für Personal und Organisation	38,24	36,77	1,47
3740/SCCF Kantonale Steuerverwaltung	204,53	202,70	1,83
3760/SCAD Amt für Vermessung und Geomatik	18,93	18,64	0,29
3765/RFON Grundbuchämter	40,94	41,15	- 0,21

5.6.2.2 Personalfuktuation

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Fluktuation 2023 %	Fluktuation 2022 %
Finanzdirektion		4,50	4,85
3700/FINS	Generalsekretariat	14,20	0
3705/TRES	Finanzverwaltung	3,26	7,53
3710/IFEF	Finanzinspektorat	0	0
3725/CIEF	Amt für Informatik und Telekommunikation	6,40	7,90
3730/OPER	Amt für Personal und Organisation	6,48	7,04
3740/SCCF	Kantonale Steuerverwaltung	2,42	4,26
3760/SCAD	Amt für Vermessung und Geomatik	0	5,44
3765/RFON	Grundbuchämter	8,46	0

5.6.2.3 Finanzverwaltung (FinV)

Staatsrechnung 2022	Aufwand Ausgaben Mio.	Ertrag Einnahmen Mio.	Überschuss (+) Defizit (-) Mio.
Erfolgsrechnung	4 516.8	4 517.3	+ 0.5
Investitionsrechnung	228.7	41.4	- 187.3

Staatsvoranschlag 2024	Aufwand Ausgaben Mio.	Ertrag Einnahmen Mio.	Überschuss (+) Defizit (-) Mio.
Erfolgsrechnung	4 236.8	4 237.7	+ 0.9
Investitionsrechnung	296.3	48.7	- 247.6

5.6.2.4 Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

Veranlagung ordentliche Steuern		Steuerperiode 2021	Steuerperiode 2022	Veränderung
Natürliche Personen	Anzahl zu veranlagende Dossiers	209 120	213 169	1,9%
	Bearbeitungsstand am 31.12.N+1	81,9%	81,5%	-0,5%
Juristische Personen	Anzahl zu veranlagende Dossiers	16 977	17 661	4,0%
	Bearbeitungsstand am 31.12.N+1	66,0%	63,0%	-4,5%
Quellensteuer	Anzahl zu veranlagende Dossiers	5 818	6 332	8,8%
	Anzahl Quellensteuerpflichtige	19 715	25 704	30,4%

Anzahl bearbeitete Dossiers	2022	2023	Veränderung
Grundstückgewinnsteuer	3 356	3 156	-6,0%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	367	491	33,8%
Steuererlasse	196	172	-12,2%
Steuerhinterziehungen / Strafloze Selbstanzeigen	879	821	-6,6%

Steuerbezug durch den Kanton	2022	2023	Veränderung
Zahlungsvereinbarungen	27 055	27 882	3,1%
Zahlungsbefehle	19 395	20 102	3,6%

Druck und Versand	2022	2023	Veränderung
Druck	7 847 974	6 566 435	-16,3%
Versand	6 274 025	6 040 518	-3,7%

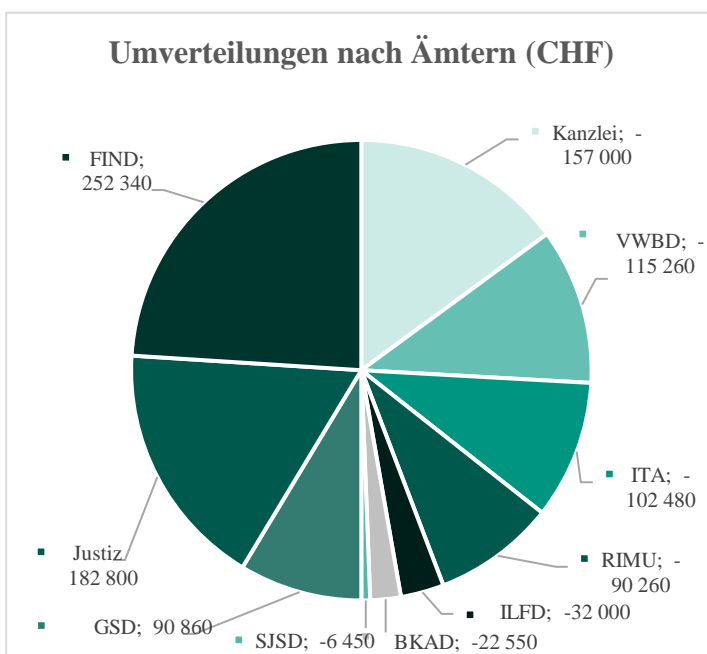
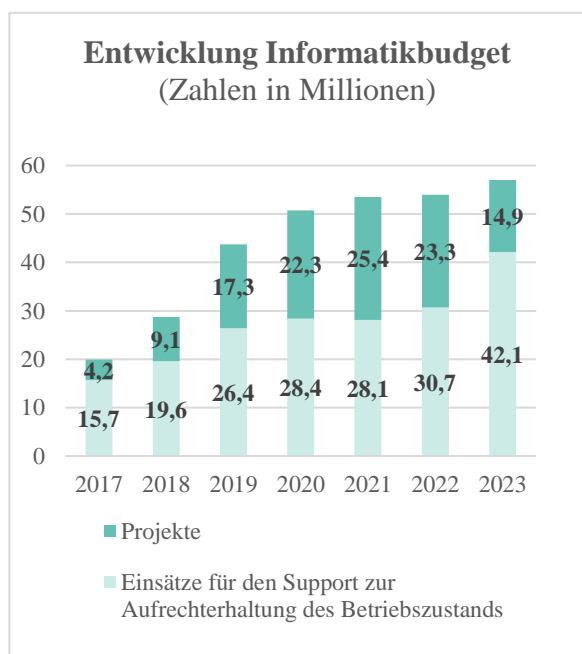
Call-Center Veranlagung der natürlichen Personen und Steuerbezug	2022	2023	Veränderung
Anzahl eingegangene Anrufe	186 327	169 470	-9,0%
Anzahl beantwortete Anrufe	147 902	140 659	-4,9%

5.6.2.5 Amt für Personal und Organisation (POA)

Teilnahme des Staatspersonals an Weiterbildungen	2021	2022	2023
Weiterbildung für alle	627	854	691
Kaderweiterbildung (ohne Einführungskurs)	203	104	176
Einführungsausbildung Kader	88	88	105
Schulung zur Prävention und für den Umgang mit Konfliktsituationen und Mobbing (MobV-Dispositiv)	51	155	330
Informatikkurse	83	84	86
Erste-Hilfe-Kurse	277	129	264
Total	1 329	1 414	1 652

Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales	2021	2022	2023
Anzahl betreute Personen	507	506	583
Anzahl neue Fälle	260	281	308
Treffen/Telefongespräche/Videokonferenzen mit der betroffenen Person oder beteiligten Dritten	2 202	1 958	2 070
Netzgespräche/Bilanzen/Mediationen	179	161	173
E-Mail-Verkehr mit der betroffenen Person oder Dritten	3 906	4 623	4 862

5.6.2.6 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)



Anzahl Projekte:

finanzieller Umfang	vor 2023 gestartete noch laufende Projekte	2023 gestartete noch laufende Projekte	2023 abgeschlossene Projekte	2023 bearbeitete Projekte total	2022 bearbeitete Projekte total
>= 3 000 000	5	2	1	8	6
>= 400 000	21	0	8	29	36
> 100 000	24	15	12	51	50
< = 100 000	13	8	17	38	40
Einsätze für den Support zur Aufrechterhaltung des Betriebszustands	09	29	18	56	32
Total:	72	54	55	182	164

(Zahlen in CHF)

5.6.2.7 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)

Amtliche Vermessung

Qualitätsstandard	Rechtsgültige Grundstücke Fläche [ha]	Rechtsgültige Grundstücke Fläche [%]	Projektierte Grundstücke Fläche [ha]	Projektierte Grundstücke Fläche [%]
AV93	71 090	43	99 564	60
PN	61 392	37	61 349	37
PN ps	3 117	2	916	1
Analog	31 646	19	5 416	3
Total	167 245	100	167 245	100

Bezeichnung	PR [ha]	REN [ha]	MPD [ha]	Total [ha]
Abgeschlossene Operate	15 535	507	5 093	21 135
Operate in Arbeit	5 964	5 334	7 940	19 238
Verteilte Operate	---	1 775	5 487	7 262
Total	21 499	7 616	15 520	47 635

Bezeichnung	Grundstücke	Technisch	Projektierte Gebäude	Total
Bearbeitete Dossiers	656 (+0%)	2 268 (+6%)	1 058 (-16%)	3 982 (+4%)

Geoinformation

23 Themen auf den Online-Karten	509 Geodaten auf den Online-Karten map.geo.fr.ch
49 Webbasierte Kartenanwendungen in Produktion	449 Auf dem Geoportal geo.fr.ch publizierte Geodaten
667 Metadatensätze	25 Auf geodienste.ch publizierte Geodaten
199 Datensätze auf opendata.swiss	22 Im ÖREB-Kataster veröffentlichte Beschränkungen
1 720 Wöchentliche statische Auszüge aus dem ÖREB-Kataster	2 200 Wöchentliche dynamische Auszüge aus dem ÖREB-Kataster

5.6.2.8 Grundbuchämter (GBA)

	2023	2022	Veränderung
Anzahl Grundbuchanmeldungen	30 493	32 255	-5,4 %
Offizielle Grundbuchauszüge	17 250	19 693	-12,4 %
Handänderungssteuern	Fr. 46 975 210	Fr. 52 366 659	-10,2 %
Grundpfandrechtssteuern	Fr. 14 777 110	Fr. 16 451 371	-10,2 %
Steuer Verm. Kulturland	Fr. 2 285 501	Fr. 2 500 943	-8,6 %
Veröff. Eigentumsübertragungen	5 781	5 750	0,5 %

5.6.2.9 Finanzinspektorat (FI)

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:	2023	2022
Kanzlei	4	4
Bildung und kulturelle Angelegenheiten	9	17
Sicherheit, Justiz und Sport	24	23
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	6	5
Volkswirtschaft, Beschäftigung und Berufsbildung	13	16
Gesundheit und Soziales	16	12
Finanzen	7	10
Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	4	7

Weitere Kennzahlen der Einheiten der FIND

5.7 Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU

5.7.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

Die RIMU ist zuständig für Fragen der Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt. Konkret heisst das unter anderem: Sie entscheidet mit, was gebaut werden darf. Ausserdem kümmert sie sich um die Gebäude, die dem Staat gehören. Angestellte der RIMU sorgen zudem dafür, dass die Kantonsstrassen bedarfsgerecht und sicher sind und dass es ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr und für die sanfte Mobilität gibt. Und nicht zuletzt setzen sich ein für Nachhaltigkeit und den Schutz der Umwelt.

Im Jahr 2023 waren die Tätigkeiten der Direktion insbesondere von folgenden Punkten geprägt:

5.7.1.1 Klimaschutz

Am 30. Juni 2023 verabschiedete der Grosse Rat mit grosser Mehrheit das kantonale Klimagesetz (KlimG) sowie die in den Entwurf des Klimagesetzes integrierte Änderung einiger Artikel des Naturschutzgesetzes. Da innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen kein Referendum ergriffen wurde, promulgierte der Staatsrat das Gesetz. Angesichts der klimatischen Herausforderungen beschloss er, [das Gesetz bereits auf den 1. Oktober 2023 in Kraft zu setzen](#).

Parallel dazu wurden 2023 weitere 27 Massnahmen des kantonalen Klimaplanes in Angriff genommen, [womit die Zahl der seit 2021 umgesetzten Massnahmen auf 76 gestiegen ist](#). Diese betreffen verschiedene Bereiche wie die Überwachung von ober- und unterirdischen Gewässern unter Einbezug der Auswirkungen des Klimawandels, die Verbesserung der ökologischen Infrastruktur im urbanen und periurbanen Raum, die Durchführung von Massnahmen zur Begrenzung der Erosion landwirtschaftlicher Flächen oder auch die Förderung der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs und kohlenstoffarmer Transportmittel.

Darüber hinaus hat der Staatsrat eine neue Strategie zur Stärkung des Bodenschutzes im Kanton verabschiedet. Ziel ist es, die Ernährungssicherheit und die Wasserqualität zu gewährleisten, die Biodiversität zu erhalten, die Bevölkerung vor Naturgefahren zu schützen und dem Klimawandel zu begegnen. Die Strategie wurde am 27. Oktober 2023 veröffentlicht.

5.7.1.2 Mobilitätsgesetz

Das Mobilitätsgesetz (MobG), das die nachhaltige Mobilität fördert und den Klimazielen von Bund und Kantonen Rechnung trägt, [trat am 1. Januar 2023 in Kraft](#). Das neue Gesetz ersetzt das Strassengesetz von 1967 und das Transportgesetz von 1994. Es regelt alle Aspekte der Mobilität im Kanton, nicht nur den Personen- und Güterverkehr, sondern auch die Netzplanung sowie den Bau, die Finanzierung, den Unterhalt und die Signalisation von Mobilitätsinfrastrukturen.

Darüber hinaus bringt das MobG Änderungen der Zuständigkeiten mit sich. Beispielsweise wird die Verantwortung für Haltestellen des öffentlichen Verkehrs auf den Kanton übertragen und der Kanton kann mehr Verantwortung für die Entwicklung von Infrastrukturen für die sanfte Mobilität, wie z. B. Velostreifen, übernehmen. Konkret bedeutet dies unter anderem, dass der Kanton nun die Kosten übernimmt, wenn die Gemeinden die Bushaltestellen auf ihrem Gebiet so ändern, dass sie dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) entsprechen.

5.7.1.3 Neues Recht für das öffentliche Beschaffungswesen

[Seit dem 1. Januar 2023](#) gilt im Kanton Freiburg ein neues öffentliches Beschaffungsrecht. Dank der neuen Rechtsgrundlagen können ökologische und soziale Kriterien sowie die Bekämpfung von Schwarzarbeit und die Einhaltung der Arbeitsbedingungen stärker gewichtet werden. Das neue Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) ermöglicht es dem Kanton Freiburg auch, der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) beizutreten.

5.7.1.4 Kollegium Heilig Kreuz, Agroscope-Laborneubau und andere grosse Bauprojekte

Das vollständig erweiterte und renovierte Kollegium Heilig Kreuz wurde [am 7. Oktober 2023](#) im Rahmen einer feierlichen Zeremonie von Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens und Staatsrat Jean-François Steiert eingeweiht. Die Bevölkerung konnte die neuen Räumlichkeiten im Rahmen eines Tages der offenen Tür besichtigen. Das Projekt zur Renovierung und Erweiterung des Kollegiums war in einer Volksabstimmung im Jahr 2018 mit mehr als 80 % angenommen worden. Die Arbeiten ermöglichen es dem Kollegium, eine ausreichende Aufnahmekapazität für die nächsten 20 Jahre zu haben.

Die offenen Baustellen betreffen im Wesentlichen die Projekte Agroscope (Übergabe Ende 2025), Kantons- und Universitätsbibliothek (Übergabe Ende 2025), die erste Etappe der Vollzugsplanung (FRSA II, Übergabe Anfang 2024), das Weingut Faverges und das Finanzgebäude (Realisierung einer neuen Zone für einen zentralen Schalter). Die Bauarbeiten für das Naturhistorische Museum (NHMF), die im Juni durch die Freiburger Stimmbevölkerung bestätigt wurden, begannen im November (Fertigstellung 2027).

Im Juni bewilligte der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für die dringende Sanierung der Humilimont-Gebäude in Marsens und die Errichtung von provisorischen Pavillons.

Mehrere wichtige Projekte befanden sich 2023 in der Studienphase, darunter das Projekt am Thierryturm, das im Frühjahr in der Vorprojektphase validiert und für das im Laufe des Jahres ein Dossier für die Vorprüfung eingereicht worden ist. Im Mai wurde der Gewinner des Wettbewerbs für die [Hochschule für Wirtschaft](#) bekannt gegeben (geplante Fertigstellung 2027). Der Wettbewerb für die vollständige Sanierung [des PER10-Gebäudes](#) (Chemie) wurde im Frühjahr ausgeschrieben. Die Ergebnisse wurden für Januar 2024 erwartet.

Für das Projekt für ein [Interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter \(SIC\)](#) wurde im Sommer das Auflagedossier eingereicht. Dasselbe gilt für das Dossier der Fischzucht.

Im Dezember bewilligte der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für den Bau der Dreifachsporthalle für den Campus Schwarzsee und verschiedene grössere Unterhaltsarbeiten an den Gebäuden.

Ebenfalls im Dezember wurde ein zusätzlicher Studienkredit für die zweite Etappe der Strafvollzugsplanung (FRSA II) vom Staatsrat bewilligt.

Insgesamt steuert das Hochbauamt (HBA) aktuell 41 Projekte in der Phase Vorstudien, Projektierung oder Realisierung.

5.7.1.5 Energetische Optimierung der Staatsgebäude

Im Zuge der Energiekrise 2022–2023 hat das HBA bedeutende Energieoptimierungen durchgeführt, die sich speziell im Finanzgebäude mit einer bemerkenswerten Reduktion des Wärmeverbrauchs um 46 % niederschlugen. Diese Leistung, die einer Einsparung von 66 500 m³ Gas, 172 900 kg CO₂ oder 110 000 Franken entspricht, ist das Ergebnis konzentrierter Bemühungen zur Optimierung der Energienutzung.

Im Übrigen richten sich 12 Projekte nach dem SNBS-Standard mit dem Ziel, drei Projekte mit dem Label zu versehen: das neue Gebäude für die rechtswissenschaftliche Fakultät beim Thierryturm, das neue Gebäude der Kriminalpolizei sowie die Graue Halle auf dem Areal der Bluefactory. Stand heute sind 12 Gebäude an ein Fernwärmenetz angeschlossen. Auf 23 Gebäuden wurden Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtproduktion von rund 2 350 000 kWh pro Jahr installiert. Weiter wurden 22 Ladestationen eingerichtet und 4 Gebäude im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Energie-Stiftung Freiburg (ESF) energetisch optimiert.

5.7.1.6 Revitalisierung von Wasserläufen und andere Massnahmen im Bereich der Gewässer

Die erste Etappe der Arbeiten zur [Revitalisierung der Kleinen Glâne](#), die am 12. September 2022 in Saint-Aubin begann, wurde im Sommer 2023 abgeschlossen. Die zweite Etappe auf einem gleich langen Abschnitt begann im Spätsommer 2023 in Vully-les-Lacs (VD). Die Arbeiten zur Revitalisierung der Sense begannen im August 2023 in Wünnewil-Flamatt (Sektor Oberflamatt).

Im Jahr 2023 arbeitete das Amt für Umwelt (AfU) an der Vorbereitung der Projekte für die Behandlung von Mikroverunreinigungen in den Kläranlagen (ARA) von Freiburg, Villars-sur-Glâne, Pensier, Lucens (VD), Basse-Broye/Vully und Payerne (VD) mit. Die ARA Ecublens behandelt seit 2023 Mikroverunreinigungen und ist damit die erste im Kanton, die dazu fähig ist.

Parallel dazu hat das AfU den [Entwurf des Sachplans Trinkwasserinfrastrukturen \(STWI\) in die externe Vernehmlassung gegeben](#). Dieser Plan zielt darauf ab, eine nachhaltige Trink- und Löschwasserversorgung im ganzen Kanton zu gewährleisten und dabei die Entwicklung der Gemeinden zu berücksichtigen. Der Schutz der strategischen Fassungen, die zwei Drittel des Trinkwassers des Kantons liefern, ist ein zentrales Element dieser Planung. Zum Schutz vor neuen Schadstoffproblemen (Pestizide und andere Mikroverunreinigungen) und zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels wird eine regionale Koordination der Bewirtschaftung der Wasserressourcen vorgeschlagen.

Darüber hinaus führte das AfU eine Kampagne zur Messung der Konzentrationen der per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) im Grundwasser in Verbindung mit belasteten Standorten durch. Zur Gruppe der PFAS gehören mehr als 10 000 bekannte Verbindungen. Einige dieser Verbindungen sind biologisch nicht abbaubar und in der Umwelt (Wasser, Luft, Boden) leicht mobilisierbar. Das Amt hat einen [Aktionsplan ausgearbeitet, um ihre Verbreitung in der Umwelt zu begrenzen](#).

Aufgrund der Trockenheit setzte das AfU ab dem 30. Juni 2023 alle Bewilligungen für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern mit Ausnahme der Saane, des Broyekanal, des Grossen Kanals sowie des Greyerzer-, Murten-, Neuenburger- und Schifflensees aus. Um den Bedarf für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und für andere Zwecke zu decken, erstellte er Wasserentnahmepläne.

In den Monaten November und Dezember 2023 kam es zu Niederschlägen, die über den langjährigen Mittelwerten lagen: Viele Fliessgewässer im Kanton führten Hochwasser, das Werte in der Grössenordnung des 10-jährlichen Hochwassers erreichte. Dank der bestehenden Schutzmassnahmen und -bauten sowie der organisatorischen Massnahmen der Gemeinden blieben die Schäden insgesamt und über den gesamten Zeitraum hinweg relativ gering.

5.7.1.7 Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln

Mit dem [Fahrplanwechsel des öffentlichen Verkehrs am 10. Dezember 2023](#) wurde eine lokale Buslinie in Betrieb genommen, die die Gemeinde Estavayer bedient. Sie verbindet die am dichtesten besiedelten Quartiere mit dem Bahnhof von Estavayer-le-Lac. Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Mobilitätsgesetz (MobG) erlaubt es dem Staat, sich an der Bestellung und Finanzierung von Ortsbuslinien ausserhalb der Agglomerationen zu beteiligen. Estavayer ist die erste Gemeinde, die von dieser neuen Bestimmung profitiert.

Im Jahr 2023 legten die TPF rund 16,8 Millionen Kilometer zurück, was einer Zunahme von 3,9 % im Vergleich zu 2022 entspricht. Auch die Zahl der Fahrgäste ist gestiegen. Im vergangenen Jahr beförderten die TPF 37,5 Millionen Personen, eine Zahl, die noch nie zuvor erreicht wurde.

Um diese Entwicklung zu fördern und zu erleichtern, will der Staat Freiburg seine Beteiligung am [Aktienkapital der TPF um 60 Millionen Franken erhöhen](#). Diese Einlage wird dazu dienen, bestimmte Investitionen der TPF zu finanzieren. Das Transportunternehmen plant für den Zeitraum 2023–2030 Investitionen in Höhe von etwas über 580 Millionen Franken, um beispielsweise seine Busflotte zu dekarbonisieren, neue Busse und Züge anzuschaffen sowie Bushöfe und Anlagen der kombinierten Mobilität zu bauen. Die Einlage des Staats, der Mehrheitsaktionär der TPF ist, wird es ermöglichen, die Bankkredite und damit die Zinsen zulasten der öffentlichen Hand, die das Angebot des öffentlichen Verkehrs bestellt, gering zu halten. Diese Erhöhung des Aktienkapitals unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum. Das Freiburger Volk stimmt am 3. März 2024 ab.

5.7.1.8 Veloinfrastruktur

Das Amt für Mobilität (MobA) und das Tiefbauamt (TBA) setzten die Umsetzung des Sachplans Velo fort. Sie begleiteten verschiedene Studien über das kantonale Velonetz. Das neue kantonale Mobilitätsgesetz und das neue Bundesgesetz über Velowege, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind, machen eine Revision des Sachplans Velo nötig. Diese Revision wurde 2023 in Angriff genommen. Die Gesamtlänge der Veloverkehrsanlagen auf den Freiburger Kantonsstrassen am 31. Dezember 2023 betrug 114,66 km.

Die MobA und der Freiburger Tourismusverband (FTV) haben im Rahmen des Wiederankurbelungsplans für die Freiburger Wirtschaft 2020 einen [Ideenwettbewerb zur touristischen Aufwertung des Greyerzerlandes durch das Velo](#) organisiert. Das Gesamtkonzept, das im Frühjahr 2023 von rund 15 Fachpersonen ausgewählt wurde, basiert auf einer 20 km langen autofreien Schleife, die langfristig die bekanntesten touristischen Orte zwischen Bulle, Broc, Pringy und Le Pâquier verbinden soll. Eine Machbarkeitsstudie ist in Auftrag gegeben worden.

Der FTV und das MobA sind daran, ein kantonales Mountainbike-Netz auszuarbeiten. Das Netz basiert auf einem Inventar der bestehenden Mountainbike-Routen, das vom Büro FRide im Auftrag des FTV erstellt wurde.

Es wurde ein [Katalog mit Veloausflügen für Schulen](#) erstellt und 2023 veröffentlicht; dieser listet rund zehn Routen durch den Kanton Freiburg auf. Er ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen dem MobA, dem FTV, SchweizMobil, dem Amt für Sport und den beiden Ämtern für obligatorischen Unterricht. Zusätzlich zu diesem Katalog hat das Team Velo weitere Hilfsmittel für Lehrpersonen entwickelt, z. B. eine Hilfe für die Organisation von Ausflügen, Velo-Check-Ups für Schulklassen und Kurse für Begleitpersonen.

5.7.1.9 Strasseninfrastruktur

Das Tiefbauamt (TBA) führt derzeit 180 Strassen- und Veloinfrastrukturprojekte parallel durch. Dazu gehören die Umfahrungsstrasse von Prez-vers-Noréaz, die Umfahrungsstrasse von Kerzers sowie der Ost-Abschnitt der Umfahrungsstrasse von Romont und das Projekt für die Überdeckung der Autobahn N12 im Bereich von Chamblieux. Darüber hinaus waren 22 Kantonsstrassenabschnitt Gegenstand von baulichem Unterhalt (Austausch des Belags) und es wurden 320 von 1722 Kunstbauten inspiziert.

Im Jahr 2023 setzte das TBA seine Strategie zur Reduktion des Strassenlärms in die Praxis um, wobei die Geschwindigkeitsreduktion innerorts als prioritäre Massnahme bevorzugt wurde, soweit die Gegebenheiten vor Ort dies ermöglichen. Und schliesslich wurden die Arbeiten fortgesetzt, um die Bushaltestellen schrittweise an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) anzupassen.

Im Juni fand [der erste Tag der offenen Tür der Strassenwärter und Strassenwärterinnen](#) statt. Im Werkhof in Vaulruz konnten sich das Publikum ein Bild von dieser anspruchsvollen und nicht ungefährlichen Arbeit machen. Diese Veranstaltung war Teil der Präventions- und Sensibilisierungsbemühungen des Kantons für die Sicherheit der Strassenwärterinnen und Strassenwärter.

5.7.1.10 Revision des Raumplanungs- und Baurechts

Im Sommer 2023 wurde ein Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) im Hinblick auf die Einführung der Zuständigkeit der Gemeindelegislative für die Annahme der Orts- und der Detailbebauungspläne (OP und DBP) in die externe Vernehmlassung gegeben. Die RIMU und das BRPA werteten die eingegangenen Antworten im Laufe des Herbstes 2023 aus. Ein Gesetzesentwurf und die dazugehörige Botschaft werden Anfang 2024 dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Im Sommer wurde zudem ein Verordnungsentwurf zur Änderung des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR) in die externe Vernehmlassung gegeben, der einerseits Ausführungsbestimmungen aufgrund der Gesetzesänderungen zur Mehrwertabgabe (am 1. Oktober 2023 in Kraft getreten) und andererseits eine Lockerung der Bestimmungen über die Bewilligungspflicht und die [Befreiung bestimmter Objekte von der Bewilligungspflicht](#) vorsieht. Die Verordnung wurde Anfang Dezember vom Staatsrat verabschiedet. Die neuen Bestimmungen des RPBR treten am 1. Januar 2024 in Kraft. Den Gemeinden, die in diesem Bereich ein Reglement erlassen möchten, steht ein Musterreglement für die kommunale Mehrwertabgabe, wie sie im RPBG vorgesehen ist, zur Verfügung.

Im Anschluss an den Bericht der Arbeitsgruppe «bauenfreiburg», der der RIMU im Frühjahr 2023 vorgelegt wurde, stellten die RIMU und das BRPA Überlegungen zur Verbesserung der Dauer des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens an, die durch eine Änderung des RPBG und/oder des RPBR erreicht werden könnte. Ein Gesetzesvorentwurf, der diese verschiedenen Vorlagen zusammenfasst, wird zu Beginn des Frühjahrs 2024 in die Vernehmlassung gegeben.

5.7.1.11 Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung

Mit der [Verabschiedung der Verordnung über die Nachhaltigkeitsgovernance](#) im Jahr 2023 hat der Staatsrat die Schaffung des Büros für Nachhaltigkeit (BüN) in einem Erlass verankert. Das Büro hat die Aufgabe, die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung in die Aktivitäten des Staats zu integrieren. Mit der Verordnung, die im April 2023 in Kraft trat, wurde auch das Netzwerk von Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit der Kantonsverwaltung eingerichtet.

Im Jahr 2023 führte das Büro die Antenne für nachhaltige Quartiere weiter, die Gemeinden und Quartiervereine bei der Planung eines neuen nachhaltigen Quartiers oder bei der Ausrichtung eines bestehenden Quartiers auf mehr Nachhaltigkeit berät. Die Antenne wird mit der Unterstützung mehrerer Direktionen des Staats betrieben. Im Jahr 2023 wurden zwei Quartierbesuche organisiert. Die Besuche führten durch das Marly Innovation Center und das Altquartier der Stadt Freiburg. Daneben wird eine Toolbox zur Erleichterung des Übergangsprozesses und der Umsetzung laufend aktualisiert.

Im März wurde die [Roadmap Kreislaufwirtschaft](#) vorgestellt. Diese soll zu einer effizienteren Nutzung von Ressourcen beitragen, die ökologischen Auswirkungen senken und die Widerstandsfähigkeit der Freiburger Wirtschaftstätigkeiten verbessern.

Im Mai fand die zweite Ausgabe des [Projekts Meine ideale Stadt](#) statt, das in Zusammenarbeit mit der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) und der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) entwickelt wurde. Die Schülerinnen und Schüler von 11 Klassen (5H bis 8H) (ca. 200 Schülerinnen und Schüler) wurden in diesem Rahmen in die nachhaltige Entwicklung eingeführt, indem sie ein Modell ihrer idealen Stadt erstellten, die nüchterner, produktiver, widerstandsfähiger, näher und inklusiver ist, und ihr Modell Fachleuten vorstellten. Eine dritte Ausgabe wird 2024 folgen.

Am 16. November fand der [dritte Freiburger Nachhaltigkeitstag](#) zum Thema nachhaltige Konsummuster statt. Die Rückmeldungen der rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sehr positiv. In Referaten und Workshops wurde diskutiert, wie jede und jeder von uns zu einem verantwortungsvollen Konsum beitragen kann.

5.7.1.12 Agglomerationspolitik

Der Bund hat die beiden Freiburger Agglomerationsprogramme AP4 genehmigt und finanziert sie zu 35 % mit. Die Agglomeration Freiburg kann somit mit rund 43 Millionen Franken an Bundesbeiträgen rechnen, Mobul mit 15 Millionen Franken.

Die Arbeiten an verschiedenen Massnahmen der ersten drei AP-Generationen wurden weiter vorangetrieben. So konnte mit der [Neugestaltung der Richemond-Kreuzung hinter dem Freiburger Bahnhof](#) begonnen werden, ebenso wie mit dem Bau der Westachse in Bulle. Bei einigen Projekten der Agglomeration Freiburg kommt es aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen. Im Laufe des Jahres 2024 müssen Entscheidungen darüber getroffen werden, ob bestimmte Projekte zurückgezogen und auf ein späteres AP verschoben werden sollen.

Die Arbeiten zur Umgestaltung der Agglomerationsstrukturen haben begonnen; erstmals werden vier Agglomerationen ein AP5 ausarbeiten, das 2025 dem Bund vorgelegt wird.

[Alle News der RIMU](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der RIMU](#)

5.7.2 Kennzahlen

5.7.2.1 Personalbestand

Behörden – Direktionen Finanzstellen	Rechnung 2023 VZÄ	Rechnung 2022 VZÄ	Differenz VZÄ
Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	415,00	397,40	17,60
Zentralverwaltung	415,00	397,40	17,60
3800/TPSE Generalsekretariat	12,68	12,18	0,50
3805/OCAT Bau- und Raumplanungsamt	35,99	35,95	0,04
3808/SMOB Amt für Mobilität	15,19	14,64	0,55
3811/SPCH Tiefbauamt	148,46	145,55	2,91
3830/PCRN Nationalstrassen – Unterhalt	42,94	41,55	1,39
3845/OPEN Amt für Umwelt	56,29	55,10	1,19
3850/BATI Hochbauamt	103,45	92,43	11,02

5.7.2.2 Personalfluktuationsrate

Behörden – Direktionen Finanzstellen	Fluktuation 2023 %	Fluktuation 2022 %
Exekutive – RIMU	4,98	6,51
3850/BATI HBA	4,12	6,80
3805/OCAT BRPA	13,97	9,76
3845/OPEN AfU	1,37	2,19
3800/TPSE GS-RIMU	0	22,66
3830/PCRN SIERA	9,32	10,51
3808/SMOB MobA	9,12	11,39
3811/SPCH TBA (mit kantonalen Strassen)	3,35	4,15

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

- > **32 380 000:** Betrag in Franken, für den mit dem Bund aufgrund der verschiedenen Agglomerationsprogramme Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet wurden.
- > **21 900 000:** Im Jahr 2023 legten die Züge und Busse des regionalen Personenverkehrs auf dem Kantonsgebiet 21,9 Millionen Kilometer zurück (20,9 im Jahr 2022).
- > **2 350 000:** Auf 23 Staatsgebäuden sind Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtproduktion von rund 2 350 000 kWh pro Jahr installiert.
- > **1500:** Für Projekte in der Projektierungs- oder Realisierungsphase wurden 1500 Aufträge vergeben.
- > **801:** Dies ist der am 15. November 2023 gemessene Abfluss der Saane in Freiburg, der höchste Wert seit Beginn der Messungen im Jahr 1949.
- > **446:** Zahl der Signalisationsdossiers auf Kantons- und Gemeindestrassen, die vom Tiefbauamt im Jahr 2023 bearbeitet wurden.

- > **155:** Die kantonale Nachhaltigkeitsstrategie 2021–2031 umfasst 155 Massnahmen, die in der Verantwortung der Direktionen liegen und wird über einen Verpflichtungskredit von 13 875 000 Franken über sechs Jahre finanziert.
- > **131** Tage ist die durchschnittliche Dauer der Prüfung eines Baugesuchs (60 Tage auf Gemeindeebene, 63 Tage auf kantonaler Ebene und 21 Tage in den Oberämtern).
- > **114,66:** Gesamtlänge der Veloverkehrsanlagen auf den freiburgischen Kantonsstrassen am 31. Dezember 2023 in Kilometern.
- > **27** neue Massnahmen des kantonalen Klimaplanes sind angelaufen, womit die Anzahl der umgesetzten Massnahmen seit 2021 auf 76 stieg.
- > **8,4** Jahre ist die durchschnittliche Dauer einer Gesamtrevision der Ortsplanung.

Weitere Kennzahlen zu den Verwaltungseinheiten der RIMU

5.8 Staatskanzlei SK

5.8.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Staatskanzlei

Neben ihrem Kerngeschäft, der Begleitung der Tätigkeiten des Staatsrats, über die im entsprechenden Kapitel berichtet wird, hat die [Staatskanzlei](#) die Beziehungen zwischen den Direktionen und den verschiedenen Einheiten, die ihr verwaltungstechnisch zugeordnet sind, koordiniert.

Im [E-Government](#) wurde die Entwicklung fortgesetzt. Bis Ende 2023 standen 11 Basisdienste (2021: 4, 2022: 6, 2023: 1 elektronische Einwilligung) und 35 Leistungen (2021: 20, 2022: 2, 2023: 13) zur Verfügung. Der (freiburgische) eINT-Basisdienst wurde schliesslich zu einem eCH-0258-Standard, der sich derzeit in der nationalen Vernehmlassung befindet und im eGov-Portal integriert wird, was Skaleneffekte und eine breitere Akzeptanz durch Anbieter von Softwarelösungen ermöglicht. Der virtuelle Schalter wurde im Rahmen der Teilnahme am Verein iGovPortal.ch mit einer neuen Version weiterentwickelt, die im Hinblick auf die Barrierefreiheit (Menschen mit Beeinträchtigung) besser geeignet ist und auf dem 2022 geschaffenen Freiburger Styleguide basiert. Ebenfalls in diesem Rahmen wird in Freiburg im Rahmen des Projekts Patente K und künftiger in Entwicklung befindlicher Projekte eine Lösung zur Leistungsgenerierung (PrestaGen) getestet, mit der die Qualität des Codes der Anbieter erhöht und der Wartungsaufwand verringert werden kann. Diese Lösung wird die Wartungskosten der Leistungen senken. Der Verein wächst weiter und hat im Jahr 2023 9 Mitglieder (2022: 7). Die Zahl der Benutzerinnen und Benutzer des virtuellen Schalters liegt erneut über 99 100 und nähert sich der 100 000er-Marke. Dies ist erfreulich und zeigt, dass dieses Instrument von der Bevölkerung und der Wirtschaft angenommen wird.

Dieses Jahr ist auch durch die grosse Revision der Verordnung über den virtuellen Schalter gekennzeichnet, die am 1. Dezember 2023 in Kraft trat und dank der die Governance rund um die Entwicklung und Einführung neuer Online-Behördenleistungen präzisiert wird. Die Verordnung wurde auch an die neue Datenschutzgesetzgebung angepasst und für die Verwendung der künftigen nationalen eID vorbereitet.

Das Programm DIGI-FR ist eine gemeinsame Initiative der Gemeinden und des Staates Freiburg mit dem Ziel, elektronische kommunale Verwaltungsvorgänge zu entwickeln und auf dem virtuellen Schalter des Staates Freiburg in Betrieb zu nehmen.

Die Leistungen der Gemeinden werden von und für die Gemeinden mit staatlicher Unterstützung entwickelt, und das Ganze baut auf Grundelementen auf, die der Staat Freiburg zur Verfügung stellt und bereits seit mehreren Jahren in Partnerschaft mit mehreren anderen Kantonen zu entwickeln begonnen hat.

Im Jahr 2023 trat das Programm DIGI-FR in seine operative Phase ein. Die wichtigsten Ereignisse lauten wie folgt:

- > Die Bevölkerung stellt nun zweimal mehr Online-Anfragen und -Anträge an die Gemeinden als im Vorjahr.
- > Alle Freiburger Gemeinden haben sich im virtuellen Schalter als Leistungserbringer angemeldet und haben in den gemeinsam mit dem Staat Freiburg eingerichteten Entwicklungsfonds DIGI-FR eingezahlt.
- > Elf neue Pilotgemeinden, die zu den ersten neun hinzugekommen sind, haben die verfügbaren Leistungen bereits online gestellt (Einwohnerkontrolle).

-
- > Diese Leistungen werden derzeit in allen Freiburger Gemeinden eingeführt, mit dem Ziel, sie in der ersten Hälfte des Jahres 2024 in Betrieb nehmen zu können.
 - > Neue Leistungen werden derzeit geprüft und entwickelt, insbesondere im Fachbereich der Bewilligungen und der Reservierung von Objekten (Räume, Hütten, ...).
 - > Die Roadmap für künftige Entwicklungen bis 2026, die sich an der Realität vor Ort in den Gemeinden orientiert, wurde vom strategischen Ausschuss abgesegnet.
 - > Ein Anhang zur Vereinbarung vom 1. Januar 2023 über die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Finanzierung der Digitalisierung der öffentlichen Leistungen im Rahmen des Programms DIGI-FR, in dem die Verwaltung des gemeinsamen Finanztopfes geregelt wird, wurde von den leitenden Instanzen bestätigt, um die Prozesse des Finanzmanagements zu präzisieren.

Das [kantonale Bezugssystem](#) der natürlichen Personen wurde ab Sommer 2023 in Betrieb genommen, wobei verschiedene Ämter, die davon profitieren, schrittweise integriert wurden. Es handelt sich um die Pilotpartner und die staatlichen Organe, die einen Antrag auf Einsichtnahme in die verfügbaren Referenzdaten gestellt haben.

Die Fachbereichsregister des Amtes für Gemeinden (GA), des Amtes für Personal und Organisation (POA) und der Betreibungsämter (Umsetzung des kantonalen Auszugs) werden schrittweise mit dem Bezugssystem vernetzt. Die Vorbereitungsarbeiten haben begonnen (Vorbearbeitungen auf der Ebene der Qualität der fachlichen Register) und werden laufend fortgesetzt.

Der vernetzte virtuelle Schalter liefert von nun an eine Authentifizierungsleistung, die direkt mit dem kantonalen Bezugssystem verbunden ist.

Einige Daten aus ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem des Bundes über ausländische Personen) werden künftig im Bezugssystem für natürliche Personen als zweite qualifizierte Quelle bearbeitet.

Das Bezugssystem für Unternehmen und Einrichtungen befindet sich in der Anfangsphase der Realisierung, wobei mehrere Qualitätsvorbearbeitungen mit den Fachbereichen kombiniert werden.

Es sind deutliche Fortschritte bei den Arbeiten im Zusammenhang mit der ständigen Organisation im ITA, um das Bezugssystem dauerhaft zu etablieren und nach der Pilotphase sicher zu betreiben, zu vermerken.

Eine Vernehmlassung der endgültigen rechtlichen Grundlagen (Revision E-GovG) ist für das Frühjahr 2024 geplant. Der Staatsrat hat soeben beschlossen, dass die Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) ab 2025 die übergreifende Governance über das kantonale Bezugssystem sicherstellt. Das Amt für Statistik bleibt weiterhin stark involviert und wird ab 2025 im Rahmen einer immer ausgeprägteren Rolle auf der Datenebene das für die Bearbeitung zuständige Amt sein.

Die Staatskanzlei stellte ihre Informationstätigkeit über die Geschäfte des Staatsrates und der Verwaltung durch ihr [Büro für Information](#) (BdI) sicher, das im vergangenen Jahr insbesondere mit den Mitteilungen im Zusammenhang mit den eidgenössischen Wahlen beschäftigt war. Ausserdem arbeitete es an der Vorbereitung eines globalen Intranets für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates, das im Laufe des Jahres 2024 in Produktion gehen soll. Schliesslich bemühte es sich, seine Präsenz in den sozialen Netzwerken, insbesondere auf Instagram, weiter auszubauen, um mehr junge Freiburgerinnen und Freiburger zu erreichen.

Der [Sektor Übersetzung](#) prüft die deutschen Fassungen der Erlassentwürfe und der amtlichen Texte, die von den Direktionen und weiteren Behörden vorgelegt werden, auf ihre inhaltliche und sprachliche Richtigkeit. Er fertigt ausserdem Übersetzungen für die Staatskanzlei, für das Sekretariat des Grossen Rates und wenn nötig für das Staatsratspräsidium und die Direktionen an und koordiniert Fragen im Zusammenhang mit der Übersetzung Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch in der Kantonsverwaltung.

2023 übersetzten die Mitarbeiter des Sektors neben den üblichen Arten von Texten einige sehr umfangreiche Texte, wie die Tätigkeitsberichte der Bezirks- und Friedensgerichte, denjenigen von Fribourgissima und diejenigen verschiedener parlamentarischer Kommissionen. Auch für das E-Government und den Sektor Wahlen und Abstimmungen fertigte der Sektor zahlreiche, zum Teil umfangreiche Übersetzungen an. Ferner übersetzte er das Protokollreglement des Staatsrats und den Leitfaden für die Mitglieder. Daneben half er auch regelmässig den

Direktionen aus, wenn deren Übersetzerinnen und Übersetzer abwesend oder überlastet waren. Die Zahl der Aufträge für externe Übersetzungen vom Deutschen ins Französische ging etwas zurück: 35 Aufträge gegenüber 47 im Jahr 2022.

Der Sektor nahm die Titel der neuen Erlasse in die interne Terminologiedatenbank auf und leitete sie auch an die Bundeskanzlei weiter. Diese nahm sie in Termdat, die Terminologiedatenbank des Bundes, auf. Ein Mitarbeiter des Sektors hat die Terminologie aus der neusten Freiburger Gesetzgebung erfasst. Der Sektor hat an den Arbeiten des Interkantonalen Organs für terminologische Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (CoTerm) aktiv mitgewirkt. 2023 fanden eine Sitzung des Organs im Haus der Kantone in Bern und eine über Videokonferenz statt. Die Terminologie des Staates Freiburg steht weiterhin unter der Adresse <http://friterm.fr.ch> auf Internet zur Verfügung, und neue Einträge werden einmal im Monat hinzugefügt.

Die Konferenz der Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg, in der die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung sowie des freiburger spitals und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit vereint sind, wurde 2011 geschaffen, wird vom Verantwortlichen des Sektors geleitet und behandelt Fragen der Übersetzung und der Terminologie beim Staat. Sie hielt 2023 eine Sitzung ab. Dabei wurde die Problematik der maschinellen Übersetzung diskutiert. Alle Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg nahmen an der Jahreskonferenz der «Association suisse des traducteurs, terminologues et interprètes ASTTI» teil. Sie war der Sicherheit für Sprachdienstleistende gewidmet.

Die wichtigsten Ereignisse im Jahr 2023 des [Sektors Aussenbeziehungen](#) (AB) finden Sie unter Kapitel [4.3](#) «Aussenbeziehungen» dieses Berichts.

Das [Amt für Gesetzgebung](#) (GeGA) hat insbesondere:

- > die Arbeiten fortgesetzt, die zur Verabschiedung des neuen Datenschutzgesetzes (Gesetz vom 13. Oktober 2023) durch den Grossen Rat führten, und einen ersten Entwurf der Ausführungsbestimmungen verfasst;
- > für alle Fragen im Zusammenhang mit E-Government die rechtliche Unterstützung der Staatskanzlei sichergestellt und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sektoren der Staatskanzlei verschiedene gesetzgeberische Arbeiten durchgeführt (Rechtsgrundlagen für das kantonale Bezugssystem; Verordnung über den virtuellen Schalter; ...);
- > einen besonderen Schwerpunkt auf Fragen im Zusammenhang mit amtlichen Veröffentlichungen gelegt, mit der Leitung der Gesetzgebungsarbeiten zur Unentgeltlichkeit des Amtsblatts (Gesetz vom 10. Oktober 2023); der Bereitstellung neuer Instrumente für Internetnutzer zur besseren Kenntnis der kantonalen Gesetzgebung (Newsletter, Zentralisierung der Informationen über die Referendumsfristen); oder auch der Verbesserung der Unterstützung der Direktionen im Prozess der Ausarbeitung und Erfassung der Erlasse, mit einer wichtigen Aktualisierung des Benutzerhandbuchs der Anwendung, die diesen Prozess verwaltet;
- > Unterstützung der Staatskanzlei in verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Information der Öffentlichkeit, insbesondere durch die Vorbereitung eines ersten Entwurfs für die Revision der entsprechenden Verordnung.

Schlüsselzahlen des Gesetzgebungsamts:

- > In der ASF im Jahr 2023 veröffentlichte Erlasse: 18 Gesetze (2022: 13), 18 Dekrete (2022: 16), 83 Verordnungen und Reglemente (2022: 105).
- > Bemerkungen und Gutachten: 26 Antworten auf (externe, interne oder informelle) Vernehmlassungen zu Direktionsentwürfen (2022: 27); 8 Rechtsgutachten (2022: 3); und sehr viele Gutachten und juristische Auskünfte.

Die Einführung einer Lösung für die elektronische Archivierung (Projekt Novarc) wurde 2023 fortgesetzt. Die Plattform für den Transfer von Archivgut zwischen den Verwaltungseinheiten und dem [Staatsarchiv Freiburg](#) (StAF) ist seit Ende 2023 in Betrieb. Im Jahr 2024 werden in Zusammenarbeit mit Piloteneinheiten wie der Staatskanzlei und dem Amt für Gemeinden die ersten echten Ablieferungen stattfinden.

Das Projekt des virtuellen Lesesaals (Modul scopeXplore, genannt friXplore) wurde im Herbst 2023 online geschaltet. Am 11. November 2023 bot das StAF der Öffentlichkeit eine Vorführung und einen Besuch des Digitalisierungsateliers an. Ende 2023 bot der virtuelle Lesesaal bereits 160 000 Dokumente online an.

Das Projekt DIGIFONDS zur Digitalisierung des Dokumentenerbes des Staates, das im Regierungsprogramm verankert ist, wurde Ende 2022 gestartet. In einer ersten Phase geht es darum, gemeinsame Digitalisierungs- und Verzeichnungsstandards für alle Projektpartner (Ämter für Kulturgüter und kulturelle Einrichtungen des Staates) zu etablieren. Der stellvertretende Kantonsarchivar ist Projektleiter.

Im Bereich der kulturellen und wissenschaftlichen Aktivitäten hat nahm das StAF am 13. Mai 2023 an der 13. Freiburger Nacht der Museen unter dem Motto "Geschmack und Wissen" teil. Es wurden 660 Besucherinnen und Besucher begrüßt. Der zweite Band der Reihe "Bibliotheca Otolandana" erschien im Herbst 2023; es handelt sich um die Edition des "*Livre noir N° 4*" (1516-1521), ein Gerichtsregister von Freiburg. Anlässlich des 175. Jahrestags der Bundesverfassung von 1848 haben die Staatskanzlei und das StAF eine Ausstellung mit dem Titel "Freiburg und die Ursprünge der Bundesverfassung. Eine Retrospektive" organisiert, die in der Wandelhalle des Kantonsrats installiert wurde (7. September - 18. Oktober 2023). Die Ausstellung wurde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Ende November 2023 wurde in Zusammenarbeit mit den französischen Nationalarchiven und der schweizerischen UNESCO-Kommission ein Dossier eingereicht, um die beiden in Paris und Freiburg aufbewahrten Exemplare des ewigen Friedens von Freiburg aus dem Jahr 1516 in die Liste "Memory of the World" der UNESCO aufnehmen zu lassen. Eine Entscheidung wird für 2024 erwartet.

[Amt für Drucksachen und Material](#) (DMA): Nach den starken Preissteigerungen der letzten Jahre haben die Preise im Laufe des Jahres 2023 wieder eine gewisse Form der Stabilität erreicht.

Die Produktion des Stimmmaterials für die eidgenössischen Wahlen konnte in extrem kurzer Zeit durchgeführt werden. Dazu brauchte es viel Koordinationsarbeit und Gründlichkeit, um rechtzeitige Lieferungen gewährleisten zu können.

Im Bereich des Volumens der Schwarz-Weiss-Drucke war ein starker Rückgang zu verzeichnen, während das Volumen der Farbdrucke einen sehr leichten Rückgang zu verzeichnen hatte.

Die Aktivitäten des Sektors Einkauf, Lagerung und Vertrieb von Büromaterial werden am 1. Januar 2024 an die Kantonale Lehrmittelverwaltung (KLV) übertragen.

- > Es wurde Material im Wert von Fr. 1 329 657.50 ausgeliefert.
- > Es wurden im Laufe des Jahres 27 000 000 Blatt Refutura A4-Papier ausgeliefert.
- > Das Layout und die Produktion des Stimmmaterials für die eidgenössischen Wahlen wurden gemacht.
- > Im Bereich Digitaldruck (interne Produktion) wurden 3 826 648 Seiten produziert.
- > Die Aktivitäten im Bereich Büromaterial wurde an die Kantonale Lehrmittelverwaltung (KLV) übertragen.

Die Freiburger Bevölkerung hat anlässlich der eidgenössischen Wahlen vom 22. Oktober 2023 ihre sieben Vertreterinnen und Vertreter im Nationalrat und ihre zwei Vertreterinnen und Vertreter im Ständerat neu gewählt. Am selben Tag wählten die Bürgerinnen und Bürger des Glanebezirks nach dem Rücktritt von Willy Schorderet ihren neuen Oberamtmann. Ein zweiter Wahlgang war notwendig, um am 12. November 2023 die beiden Ständerätinnen zu wählen. Die Ergebnisse, Details und Statistiken sind auf der folgenden Website verfügbar:

<https://sygev.fr.ch/resultate>.

Der Tätigkeitsbericht der [Kantonalen Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation](#) (ÖDSMB) wird von der Behörde herausgegeben und ist über die folgende Internet-Adresse verfügbar: [Tätigkeitsbericht | Staat Freiburg](#).

[Alle News der Staatskanzlei](#)

[Weitere Kennzahlen zu den Einheiten der Staatskanzlei](#)

5.8.2 Kennzahlen

- > Website <https://www.fr.ch/de>: 14 852 Besucherinnen und Besucher/Tag (12 554 im Jahr 2022);
- > 340 Medienmitteilungen des Staates (330 im Jahr 2022);
- > 67 Medienkonferenzen, an denen mindestens ein Mitglied des SR beteiligt war (57 im Jahr 2022).

5.8.2.1 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2023 VZA	Rechnung 2022 VZA	Abweichungen VZA
Ausführende Gewalt – Staatskanzlei	57,44	55,56	1,88
Zentrale Verwaltung	57,44	55,56	1,88
3100/CETA Staatsrat	7,00	7,00	
3105/CHAN Staatskanzlei	25,15	23,82	1,33
3110/ECON Amt für Drucksachen und Material	8,10	8,63	-0,53
3115/OLEG Amt für Gesetzgebung	6,28	6,11	0,17
3118/AREF Staatsarchiv	7,21	7,01	0,20
3120/ATPD Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation	3,70	2,99	0,71

5.8.2.2 Personalfluktuationsrate

Behörden – Direktionen	Fluktuation 2023 %	Fluktuation 2022 %
Staatskanzlei	2,61	3,72
Staatskanzlei	1,96	6,31
Amt für Drucksachen und Material	6,18	0
Amt für Gesetzgebung	0	0
Staatsarchiv	0	0
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation	18,13	30,09

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

[Siehe zu weiteren Kennzahlen der Entitäten der Staatskanzlei den folgenden Link](#)

6 Finanzielle und personelle Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates im Jahr 2023

(Art. 198, Abs. 3 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2023 hat sich der Grosse Rat zu 18 Gesetzes- und 22 Dekretsentwürfen geäussert. Rund 58 % der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 13 Gesetze und 10 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Mit Vorbehalten aufgrund der Schwierigkeiten, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl auf die Erfolgsrechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzuzählen, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der anderen Gesetzes- und Dekretsentwürfe wie folgt zusammengefasst werden.

6.1 Bei der Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr zehn Verpflichtungskredite gesprochen, die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 97 653 070 Franken entsprechen. Bei den vier grössten Geschäften ging es um den Verpflichtungskredit für die Umsetzung der kantonalen Biodiversitätsstrategie (18 708 000 Franken), der sich aufgrund der erforderlichen neuen VZÄ nicht nur auf die Investitionsrechnung auswirkt, den zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Bau einer Dreifachsporthalle und die Erneuerung der bestehenden Gebäude auf dem Campus Schwarzsee (18 320 000 Franken), den Verpflichtungskredit für die Renovation und den Umbau der Gebäude der Domaine des Faverges (17 574 000 Franken) sowie einen zusätzlichen Verpflichtungskredit im Bereich der digitalen Gesundheit (9 388 827 Franken). Dazu kommt noch das Dekret über die Erhöhung der Beteiligung des Staats Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft Freiburgerische Verkehrsbetriebe Holding AG in Höhe von 60 000 000 Franken.

6.2 Bei der Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von fünf Gesetzen und einem Dekret auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Die Netto-Personalausgaben dürften aufgrund der Schaffung neuer Stellen im Rahmen des Voranschlags 2024 um über 18 Millionen Franken zunehmen (fast 212 zusätzliche Stellen, wovon mehr als 42 in Etatstellen umgewandelte, zuvor über Pauschalbeträge finanzierte Stellen). Die Kosten dieser Umwandlung in Etatstellen belaufen sich auf netto 0,7 Millionen Franken.
- > Das Gesetz über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern (Ersterwerb von Wohneigentum) führt zu Einnahmenausfällen von rund 5 Millionen Franken für den Staat und ebensoviel für die Gemeinden.
- > Das Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens wird über den Zeitraum 2024-2028 mit insgesamt 14,3 Millionen Franken zu Buche schlagen, wobei die Kosten von 2,2 Millionen Franken im Jahr 2024 auf 3,4 Millionen Franken im Jahr 2028 steigen, um der Entwicklung der Lohnkosten und der Leistungen Dritter Rechnung zu tragen.
- > Das Klimagesetz zieht Personalmehrkosten für langfristig schätzungsweise 2 VZÄ nach sich.
- > Das Gesetz über die Besteuerung der Schiffe führt zu geschätzten jährlichen Steuerausfällen im Umfang von 0,5 Millionen Franken.
- > Das Gesetz über den Datenschutz generiert jährliche Mehrkosten von 0,3 Millionen Franken.

Im Jahr 2023 hat sich eine einzige vom Grossen Rat an den Entwürfen des Staatsrats vorgenommene Änderung auf die vorgesehenen Ausgaben ausgewirkt. So hat der Grosse Rat zusätzlich 1 300 000 Franken für den Bau eines fussballfeldartigen Sportplatzes auf dem derzeitigen grossen Parkplatz oder in unmittelbarer Nähe des Campus Schwarzsee gesprochen. Somit belaufen sich die staatlichen Ausgaben für die Dreifachsporthalle künftig auf

8 820 000 Franken, zusätzlich zu den 10 800 000 Franken, die für die Erneuerung der bestehenden Gebäude auf dem Campus Schwarzsee vorgesehen sind.

6.3 Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Laufe des Jahres 2023 geprüft wurden

(mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
				personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgs- rechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über die Änderung des Gesetzes über die Hundehaltung	2021- DIAF-25	ILFD	08.02.23		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit für die Renovation und den Umbau der Gebäude der Domaine des Faverges	2016- DIAF-55	ILFD	09.02.23			Ausgaben: + 17 574 000 Fr.
D über die Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» (Fristverlängerung)	2022- DSAS-95	GSD	10.02.23		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G zur Änderung des Energiegesetzes (öffentliche Beleuchtung)	2021- DEE-8	VWBD	10.02.23		Keine finanziellen Auswirkungen, abgesehen von den Kosten für die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung, für die der Staat verantwortlich ist, wobei diese Kosten unter den Betriebsaufwand fallen.	
D über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Für die Wiederaufnahme der Schweiz in das Forschungsprogramm Horizon Europe)	2022- DICS-46	BKAD	21.03.23		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs	2021-DSJ- 131	SJSD	21.03.23	Für 2023 wurde 1 VZÄ (93 000 Fr.) für die Vorbereitung, die Datenbank- bereinigung und die Einführung der kantonalen Bescheinigung budgetiert. Ab 2024 wurden 50 000 Fr. (0,5 VZÄ) pro Jahr vorgesehen und 2025 die Schaffung von 0,5 VZÄ (Erhalt der Qualität der 7 Datenbanken der Betriebsämter).	Die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs stehen erstens in Zusammenhang mit den technischen Voraussetzungen für die Ausstellung kantonalen Betriebsauszüge und zweitens muss das ITA festlegen, welche zusätzlichen IT-Infrastrukturen (Server, Software) notwendig sind. Dieser spezifische Bedarf ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer bezifferbar.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgs- rechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über die Besteuerung der Schiffe (SStG)	2021-DSJ- 173	SJSD	21.03.23		Das neue Besteuerungssystem führt zu geschätzten jährlichen Steuerausfällen im Umfang von 500 000 Fr. Die vorgesehenen Steuerreduktionen bzw. die Steuerbefreiung von Elektro- und Wasserstoffmotoren wird mittel- und langfristig einen zusätzlichen Rückgang um einige Zehntausend Franken zur Folge haben.	
D über die Einbürgerungen	2022- DIAF-28	ILFD	23.03.23		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2022	2022- DFIN-74	FIND	24.03.23		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (PRG) und weiterer Gesetze in Zusammenhang mit der Ausübung der politischen Rechte	2020- DIAF-48	ILFD	24.03.23		Die Bestimmungen zur automatischen Nachzahlung und über die Komplexität der Auszahlung werden finanziell zu Buche schlagen, und zwar sowohl für die Gemeinden als auch für die Oberämter und die Staatskanzlei, wobei sich die Auswirkungen aber nur schwer beziffern lassen. Die Einführung von Rundungen bei der Verteilung der Unterstützung an politische Parteien für Wahlkampagnen wird zu einer Abnahme der bewilligten Mittel im Jahr 2026 um 30 000 Fr. und einer Zunahme der bewilligten Mittel im Jahr 2027 um 16 800 Fr. führen.	
D zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2022	2022- DFIN-43	FIND	24.05.23		Keine finanziellen Auswirkungen.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgs- rechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs bei längerem Spitalaufenthalt der Mutter)	2022- DSAS-85	GSD	25.05.23		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G zur Änderung des Bau- und Raumplanungsgesetzes vom 2. Dezember 2008 (RPBG)	2023- DAEC-8	RIMU	25.05.23		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D über die Einbürgerungen	2023- DIAF-5	ILFD	27.06.23		Keine Mehrkosten.	
G zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (AGBGBB)	2015- DIAF-4	ILFD	27.06.23		Der Gesetzesentwurf zieht keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand nach sich. Die Kosten dürften sogar leicht zurückgehen.	
D betreffend Fristverlängerung für die Volksabstimmung über die Verfassungsinitiative «Für bezahlbare Prämien»	2023- DSAS-37	GSD	28.06.23		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G zur Änderung des Gesetzes vom 19. November 1997 über die Universität und zur Aufhebung des Gesetzes vom 21. Mai 2015 über die Pädagogische Hochschule Freiburg	2023- DICS-9	BKAD	29.06.23		Die derzeit der HEP PH FR zugewiesenen Mittel werden in das Budget der Universität aufgenommen, was einen grundsätzlich neutralen Vorgang für die Staatsfinanzen darstellt.	
D über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb von Büroäumlichkeiten in Miteigentümerschaft mit dem Bund in der Überbauung «Gare-Casino» in Estavayer-le-Lac für eine Zweigstelle des Bundesamts für Strassen	2022- DAEC-281	RIMU	30.06.23			Ausgaben: + 5 038 750 Fr.

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgs- rechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G Klimagesetz (KlimG)	2022-CE- 177	RIMU	30.06.23	In Zusammenhang mit dem zeitlichen Abstand zwischen dem Massnahmenplan und dem Klimagesetz wird der Personalbedarf für die zusätzlichen Aktivitäten, die sich aus dem Gesetz ergeben, langfristig auf 2 VZÄ geschätzt.	Betreffend den zeitlichen Zusammenhang zwischen dem KKP und dem Gesetzesentwurf wurden gewisse Ausgaben, die zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes beitragen und die nicht Gegenstand von Massnahmen des KKP der ersten Generation (geschätzte Gesamtkosten von 22 800 000 Fr.) sind, nicht in den Verpflichtungskredit aufgenommen, der 2021 bewilligt wurde (21 000 000 Fr.). Ein etwaiger zusätzlicher Bedarf zur Erreichung der Ziele des Gesetzes wird ausserhalb des Verpflichtungskredits in die nächsten Voranschläge aufgenommen.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern (HGStG) - Ersterwerb von Wohneigentum	2023- DFIN-1	FIND	06.09.23		Die Einführung eines Steuerfreibetrags wird unweigerlich zu Steuerausfällen für den Staat und die Gemeinden führen. Anhand einer Schätzung dürften sich die Steuereinbussen für den Staat auf über 5 Millionen Franken belaufen. Auch die Gemeinden hätten mit Steuereinbussen in der gleichen Grössenordnung von 5 Millionen Franken zu rechnen.	
D über die Gewährung eines Verpflichtungskredits für die dringend nötige Sanierung der Gebäude an der Route d'Humilimont 30 und 60 in Marsens	2023- DIME-90	RIMU	08.09.23			Ausgaben: + 8 990 000 Fr.
G zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals (Zusammensetzung des Verwaltungsrats)	2022- DFIN-66	FIND	08.09.23		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>			
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>		
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgs- rechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken	
G	zur Änderung des Gesetzes über die Veröffentlichung der Erlasse (kostenloses Amtsblatt und Vereinfachung der Geschäftsprozesse) (VEG)	2023-CE- 30	ILFD	10.10.23		Es ist schwierig, die Auswirkungen des kostenlosen ABI im Internet auf den Betrag, der dem Staat zurückerstattet wird, abzuschätzen. Zwar werden damit die Einnahmen aus den Abonnements wegfallen, man darf jedoch hoffen, dass die Werbeeinnahmen aufgrund der grösseren Verbreitung des ABI im Internet zunehmen werden. Die neuen Werkzeuge, die eingeführt werden, verursachen bescheidene Kosten, Die auf fünf Jahre berechneten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf höchstens rund 21 000 Fr.	
D	über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb des Gebäudes und des Grundstücks an der Rue des Moines 58, Artikel 97 des Grundbuchs von Romont	2022- DIME-258	RIMU	11.10.23			Ausgaben: + 6 277 000 Fr.
D	über die Erhöhung der Beteiligung des Staates Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding AG	2023- DIME-38	RIMU	11.10.23			Finanzielle Beteiligung des Staates am Aktienkapital in Höhe von 60 000 000 Fr.
G	über die Totalrevision des Gesetzes über den Datenschutz	2023-CE- 149	ILFD	12.10.23	Die zusätzliche Arbeitsbelastung beläuft sich auf 0,25 VZÄ pro Direktion plus Staatskanzlei, d. h. insgesamt 2 VZÄ. Die Umstellung auf das neue Gesetz wird zu einem höheren Personalbedarf der Behörde führen, doch lässt sich dies derzeit nur schwer beziffern.	Die Einführung der Ansprechpersonen für Datenschutz führt zu einer neuen Ausgabe von 345 000 Franken pro Jahr.	
G	DStG 2024: Revision	2023- DFIN-6	FIND	12.10.23		Keine finanziellen Auswirkungen.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgs- rechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über einen Verpflichtungskredit zur Übernahme der Mehrkosten der Pflegeheime und Spitexdienste im Rahmen der finanziellen Unterstützungsmassnah- men COVID-19	2023- DSAS-22	GSD	13.10.23			Ausgaben: + 6 825 663 Fr.
D zum Entwurf des Voranschlags des Staates Freiburg für das Jahr 2024	2022- DFIN-83	FIND	22.11.23	+ 211.75 VZÄ (neue und zusätzliche Stellen) wovon 42.50 VZÄ im Rahmen der Umwandlung von Pauschalbeträgen in Etatstellen.	Neue und zusätzliche Stellen: Bruttoaufwand: + 27 999 930 Fr. Nettoaufwand: + 18 068 185 Fr. Die Nettokosten der Umwandlung von Pauschalbeträgen in Etatstellen belaufen sich auf 670 800 Fr.	
D über die Einbürgerungen	2023- DIAF-15	ILFD	22.11.23		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2024	2023- DFIN-25	FIND	22.11.23		Beibehaltung des Einkommenssteuer- fusses von 96 % (keine zusätzlichen finanziellen Auswir- kungen gegenüber dem Vorjahr). Die Kosten der Einkommenssteuer- fussenkung von 98% auf 96% waren für 2022 auf 17 000 000 Fr. bezziffert worden.	
D über die Eröffnung eines Zusatzkredits im Bereich der digitalen Gesundheit	2023- DSAS-56	GSD	23.11.23			Ausgaben: + 9 388 827 Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Eishockey- Weltmeisterschaft	2023- DSJS-193	SJSD	23.11.23			Ausgaben: + 2 041 000 Fr. Die finanzielle Unterstützung durch den Staat beläuft sich auf insgesamt 3 760 000 Fr. Sie umfasst eine logistische Unterstützung in Form von Sachleistungen, die nicht weiterverrechnet werden, im Umfang von 1 719 000 Fr. und Finanzhilfen im Betrag von maximal 2 041 000 Fr., höchstens zur Hälfte aus dem Sportfonds.

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>			
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>		
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgs- rechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken	
G	über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens	2023- DSAS-55	GSD	23.11.23		Der Betrag zu Lasten des Staates umfasst zum einen den kantonalen Anteil an den Kosten des Vereins CARA (technische und organisatorische Infrastruktur der Plattform) und zum anderen die jährlichen Kosten der digitalen Gesundheits- dienstleistungen im Kanton (Aktivitäten des Amtes für Gesundheit und Leistungen Dritter). Er beläuft sich auf 14 314 797 Fr. für die Jahre 2024 – 2028 und steigt von 2 150 432 Fr. im Jahr 2024 auf 3 380 067 Fr. im Jahr 2028, um der Entwicklung der Lohnkosten und der Leistungen Dritter Rechnung zu tragen.	
D	über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Bau einer Dreifachsporthalle und die Erneuerung der bestehenden Gebäude auf dem Campus Schwarzsee / Lac Noir	2022- DIME-144	RIMU	24.11.23		Ausgaben: + 10 800 000 Fr. (Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Erneuerung der bestehenden Gebäude) + 7 520 000 fr. (zusätzlicher Verpflichtungskredit zum vom Grossen Rat am 04.11.16 für die Dreifachsporthalle gesprochenen Kredit) GR: + 8 820 000 Fr. (zusätzlich 1 300 000 Fr. für einen Sportplatz)	
G	über Geoinformation	2023- DFIN-26	FIND	24.11.23		Es ist mit gewissen finanziellen Folgen zu rechnen, die sich gegenwärtig nur schwer abschätzen lassen.	
D	über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung der kantonalen Biodiversitätsstrategie	2021- DIAF-37	ILFD	27.11.23		Ausgaben: + 18 708 000 Fr.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgs- rechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über die Gültigkeit der Verfassungsinitiative «Für die Erhaltung des Greizersees und seiner Ufer»	2023- DIAF-35	ILFD	27.11.23		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit für Daueranlagen in Staatswäldern und in weiteren Gütern	2023- DIAF-16	ILFD	19.12.23			Ausgaben: + 4 489 830 Fr., wovon 329 250 Fr. Eigenleistungen
G zur Änderung des Gesetzes über die kantonale Statistik (Datenverknüpfung)	2022- DEEF-38	VWBD	21.12.23		Keine finanziellen Auswirkungen.	